



Zuhause in Winnenden

Neunter Sachstandsbericht der Integrationsarbeit in Winnenden

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	1
2	Vorwort	3
3	Amt für Soziales, Senioren und Integration	4
4	Aktuelle Situation und Besetzung des Sachgebiet Integration.....	5
4.1	Unsere Freiwilligendienstleistenden stellen sich vor.....	10
4.2	Aktuelles Organigramm Amt 50.....	15
5	Aktuelle Situation.....	15
5.1	Zahlen und Fakten im Allgemeinen - erstellt von Manuela Voith	16
5.2	Zahlen und Fakten in Winnenden - erstellt von Saltanat Heinzelmann	20
5.3	Geflüchtete Menschen nach ausländerrechtlichem Status in Winnenden – erstellt von Saltanat Heinzelmann auf Basis der Daten von Janina Mauch, Ausländerbehörde, Stadt Winnenden	21
6	Integrationsmanagement.....	25
6.1	Daten und Statistiken des Integrationsmanagements – erstellt von Saltanat Heinzelmann.....	25
6.2	Profillagen.....	28
6.3	Auswertung des Integrationsmanagements bei geflüchteten Menschen in Privatwohnungen - erstellt von Giselle Warton und Dagmar Feil	33
6.4	Auswertung der geflüchteten Menschen in Winnenden in Anschluss- unterbringungen Albertviller Straße und Jahnstraße – erstellt von Giselle Warton	39
7	Geflüchtete Menschen aus der Ukraine - erstellt von Giselle Warton und Svetlana Rogler	41
7.1	Geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Privatwohnungen im Integrationsmanagement.....	43
8	Flüchtlingssozialarbeit – erstellt von Joachim Wagner.....	47
9	Handlungsfelder	51
9.1	IN Wohnen.....	51

9.1.1	Beitrag des Amtes für Hochbau und Gebäudemanagement – erstellt von Robin Hurlebaus	51
9.2	IN Sprache	52
9.2.1	Informationen zum Ehrenamtlichen Dolmetscherpool – erstellt von Annelie Kövilein	52
9.2.2	Unser Netzwerkpartner die Volkshochschule Winnenden e.V. –Deutschkurse an der VHS Winnenden – erstellt von Karen Burkhardt	56
9.3	IN Arbeit	57
9.3.1	Sachstand des Beratungs- und Vermittlungsservice für geflüchtete Menschen des Jobcenters Rems-Murr für Winnenden – erstellt von Teamleitung Frau Werling	57
9.3.2	Unser Netzwerkpartner die Paulinenpflege Winnenden e.V. – erstellt von Monika Deyle	63
9.4	INs Leben	65
9.4.1	Friedensgebet auf dem Winnender Marktplatz – erstellt von Pastor Thomas Mozer, Verantwortlicher innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Winnenden für das Friedensgebet	65
9.4.2	Ort der Begegnung für Menschen aus der Ukraine – erstellt von Rupert Kern, Gewählter Vorsitzender des KGR St. Karl Borromäus Winnenden	67
9.4.3	Bericht des Freundeskreises Flüchtlinge Leutenbach und Winnenden e.V. – erstellt von Doris Dietrich	69
9.4.4	Tafelladen – erstellt von Ines Latowitz	73
9.4.5	Newsletter – erstellt von Saltanat Heinzelmann	74
9.4.6	INtern – erstellt von Saltanat Heinzelmann	74
9.4.7	IN Tact – erstellt von Saltanat Heinzelmann	75
10	Anlagen	77
11	Abbildungsverzeichnis	89

2 Vorwort

Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.“ – Mahatma Gandhi

Dieser Leitgedanke begleitet uns im Jahr 2025 auf unserem Weg. Er erinnert uns daran, dass jede Entscheidung, jedes Handeln und jedes Engagement, das wir heute leisten, die Grundlage für die Zukunft bildet, die wir uns wünschen. In der Integrationsarbeit heißt das, dass wir weiterhin eine Gesellschaft schaffen müssen, die auf Offenheit, Gerechtigkeit und Respekt basiert.

Ein Projekt, das wir 2024 eingeführt haben, ist das Behördenlotsenprojekt. Mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg konnten wir ein weiteres Angebot schaffen, das hilft, bürokratische Hürden abzubauen und die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu stärken.

Doch der Weg der Integration ist fortlaufend. Es gibt noch viel zu tun, und gerade die Herausforderungen bieten uns die Chance, bestehende Strukturen zu verbessern und neue Wege zu finden. Wir können auf die Unterstützung aller Beteiligten zählen – sei es in der Verwaltung, Zivilgesellschaft oder in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern.

2025 ist ein Jahr, das in erster Linie von der Verantwortung geprägt ist, die wir für die Zukunft übernehmen. Es ist ein Jahr, in dem wir nicht nur reagieren, sondern aktiv gestalten müssen. Lassen Sie uns mutig voranschreiten und den Grundstein für eine noch inklusivere, gerechtere und lebenswerte Zukunft legen.

Für Ihre kontinuierliche Unterstützung danke ich Ihnen herzlich. Gemeinsam gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung einer Gesellschaft, in der jeder Mensch einen Platz hat – unabhängig von Herkunft, Kultur oder Lebensgeschichte.



Manuela Voith, Winnenden, 20.01.2025
Amtsleitung, Amt für Soziales, Senioren und Integration

3 Amt für Soziales, Senioren und Integration

Die Integration von geflüchteten Menschen ist seit 2015 einer der Arbeitsschwerpunkte in den Kommunen. Im Januar 2016 nahm die Stabsstelle für Integration nach Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.2015 ihre Arbeit auf. Seit 01.01.2020 ist die Stabsstelle für Integration das Sachgebiet Integration im Amt 50 – Amt für Soziales, Senioren und Integration und seit 01.04.2022 Bürgermeister Jürgen Haas zugeordnet. Unter dem Leitthema „Zuhause in Winnenden“ verfolgt das Sachgebiet Integration folgende Ziele:

- Zusammenarbeit mit beteiligten Akteuren und Bündnispartnern im Bereich Integration (u.a. auch ehrenamtlich Tätigen) und Koordination von deren Arbeit,
- Zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für alle Themen im Bereich Integration (z. B. auch Integration in Arbeit inklusive der Initiierung und Koordination lokaler Berufsorientierungsformate sowie europäischer Ausbildungsprojekte; Initiierung und Koordination von Netzwerken und Maßnahmen zur Wohnraumgewinnung),
- Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Stellen, zu deren Aufgaben Schnittstellen bestehen,
- Gremien-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Aufgabenbereich Integration.

Die Gewährleistung von einer nachhaltigen Integration anschlussuntergebrachter geflüchteter Menschen in Winnenden findet in fünf Handlungsfeldern IN Sprache, IN Arbeit, IN Wohnung, INs Leben und INtern statt.



Abbildung 1: Logo des Sachgebiet Integration

4 Aktuelle Situation und Besetzung des Sachgebiet Integration

Nach einem Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2019 gibt es ein zusätzliches Amt seit 01.01.2020 bei der Stadtverwaltung Winnenden. Die bisherige Leiterin der Stabsstelle für Integration, Manuela Voith wurde zur Leiterin des neuen Amtes für Soziales, Senioren und Integration gewählt.



Abbildung 2: Manuela Voith

Manuela Voith war seit 01.07.2017 Leiterin der Stabsstelle für Integration bei der Stadtverwaltung Winnenden.

Die Diplom Verwaltungswirtin (FH) konnte vor Ihrer Tätigkeit bei der Stadtverwaltung Winnenden Berufserfahrung in verschiedenen Positionen der Deutschen Rentenversicherung Sozialgesetzbuch VI, des Bereichs Markt und Integration und Leistungsrecht des Sozialgesetzbuchs II, Gremientätigkeit und ehrenamtlicher Tätigkeit sammeln.

Die Stelle der Integrationsbeauftragten ist mit Mitteln des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg gefördert.

Die Assistenz im Amt für Soziales, Senioren und Integration übt seit 01.10.2024 Frau Annelie Kövilein aus. Frau Kövilein ist ausgebildete Bürokauffrau mit einer Weiterbildung zur Office-Managerin. Im Amt für Soziales, Senioren und Integration ist Sie neben der allgemeinen Büroorganisation, als Assistenz mit

Sachbearbeitungsaufgaben insbesondere die erste Ansprechpartnerin für die Anliegen rund um den ehrenamtlichen Dolmetscherpool der Stadt Winnenden.



Abbildung 3: Annelie Kövilein

Mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg erhält das Amt für Soziales, Senioren und Integration der Stadtverwaltung Winnenden eine Förderung gemäß Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement. Im Jahr 2022 konnte durch den „Förderaufruf Soforthilfe Ukraine“ mit Teilfinanzierung des Landes Baden-Württembergs eine weitere Integrationsmanagement-Stelle mit 0,5 Stellenanteilen befristet bis 23.10.2025 geschaffen werden.

Frau Giselle Warton ist seit 01.09.2019 als Integrationsmanagerin tätig. Sie hat in Südafrika einen Abschluss als „Master of Philosophy“ im Studiengang „Social Justice“ und ein Studium „Occupational Therapy (B.Sc.)“ absolviert. Die ausländischen Abschlüsse entsprechen in Deutschland einem deutschen Hochschulabschluss auf Master-Ebene. Frau Warton hat eine britische und südafrikanische Staatsbürgerschaft und lebt seit 01.10.2018 in Deutschland. Sie ist innerhalb des Sachgebiets Integration für die geflüchteten Menschen in der Anschlussunterbringung Albertviller Straße und für einen Teil der in Privatwohnung lebenden geflüchteten Menschen zuständig.



Abbildung 4: Giselle Warton

Frau Saltanat Heinzelmann leitet seit 01.01.2024 das Sachgebiet Integration und ist als Integrationsmanagerin im Sachgebiet Integration tätig. Sie hat einen Abschluss als „Master of Art“ im Studiengang „Interkulturalität und Integration“ an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd absolviert. Sie war bis 31.12.2017 als Sozialarbeiterin in der Gemeinschaftsunterkunft Albertviller Straße 18-24 beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis beschäftigt. Anschließend nahm sie ihre Tätigkeit für die Betreuung der genannten Einrichtung als Sozialarbeiterin bei der Stadtverwaltung Winnenden im Amt für Jugend, Familien, Senioren und Soziales auf. Seit 01.03.2020 ist sie als Integrationsmanagerin für die geflüchteten Menschen im Amt für Soziales, Senioren und Integration zuständig. Aktuell betreut Frau Heinzelmann im Integrationsmanagement geflüchtete Menschen aus der Ukraine.



Abbildung 5: Saltanat Heinzelmann

Frau Dagmar Feil ist seit 01.12.2020 als Integrationsmanagerin tätig.

Sie ist Diplom-Sozialpädagogin (FH) und Mediatorin und bringt Erfahrungen aus unterschiedlichen Bereichen der sozialen Arbeit mit.

Das Thema Integration beschäftigte sie zu Beginn ihrer Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit bei verschiedenen Kommunen, danach als Mitarbeiterin der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart und verschiedener Bildungsträger im Arbeitsfeld Übergang Schule-Beruf. Als Integrationsvermittlerin der ARGE Ludwigsburg war sie zuständig für die Integration von SGB II-Kunden in den Arbeitsmarkt. Frau Feil ist für geflüchtete Menschen in Privatwohnungen und für die Einrichtung Jahnstraße zuständig.



Abbildung 6: Dagmar Feil

Frau Svetlana Rogler ist als Integrationsmanagerin im Rahmen der Soforthilfe Ukraine seit 24.10.2022 im Sachgebiet Integration tätig. Sie hat einen anerkannten ausländischen Hochschulabschluss und ist Integrationsrätin in Schwäbisch Gmünd. Frau Rogler engagiert sich ehrenamtlich für Aussiedler und andere Migranten. Die Stelle ist befristet bis 22.10.2025.

Der Schwerpunkt liegt auf der Integration von geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Frau Rogler sieht in ihrer Tätigkeit eine wichtige Chance, geflüchtete Menschen aus der Ukraine auf dem Weg zur Arbeitsaufnahme zu begleiten – insbesondere durch gezielten Spracherwerb und berufliche Qualifizierung. Dabei setzt sie auf eine enge Vernetzung und den regelmäßigen Austausch mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie der Ausländerbehörde.



Abbildung 7: Svetlana Rogler

Herr Joachim Wagner ist seit 01.04.2021 als Flüchtlingssozialarbeiter tätig.

Er ist Diplom Sozialpädagoge (BA) mit einer Weiterbildung als Coach der Deutschen Gesellschaft für Coaching e.V. (DGfC) und bringt Erfahrungen aus dem ehrenamtlichen Engagement im Arbeitskreis Asyl Kernen mit.

Beruflich war Herr Wagner langjährig in der Behindertenhilfe der Diakonie Stetten e.V. tätig. Die überwiegende Zeit war er dort als Fördergruppenleitung tätig und engagierte sich im Bereich des Qualitätsmanagements und der elektronischen Datenverarbeitung. Vor dem Start im Amt für Soziales, Senioren und Integration war Herr Wagner zuletzt auf zwei Wohngruppen der Diakonie Stetten e.V. tätig.

Ehrenamtlich koordinierte Herr Wagner im Arbeitskreis Asyl Deutschkurse, Vollversammlungen mit geflüchteten Menschen einschließlich Moderation und war für die elektronische Kommunikation mit Gestaltung der Homepage zuständig. Herr Wagner hat den Bereich der Sozialbetreuung in städtischen Unterkünften übernommen.



Abbildung 8: Joachim Wagner

4.1 Unsere Freiwilligendienstleistenden stellen sich vor

Im Freiwilligendienst sind seit 01.09.2023 Andela Canic, seit 01.09.2024 Olha Peterets mit 50% und seit 01.11.2024 Hanna Striukova mit 50% tätig. Mit einem Bericht stellen sich die freiwilligen Dienstleistenden jeweils vor:

Andela Canic (19) aus Winnenden, Freiwilliges Soziales Jahr:

Mein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) habe ich am 1. Oktober 2023 bei der Stadtverwaltung Winnenden im Amt für Soziales, Integration und Senioren begonnen und werde es voraussichtlich Ende März 2025 abschließen. Während dieser Zeit arbeitete ich mit dem Flüchtlingssozialarbeiter Herrn Wagner zusammen und unterstützte, falls notwendig, auch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt 50. Im vergangenen Jahr gab es einige Veränderungen, vor allem als die Buchenbachhalle in Birkmansweiler im Juni überflutet wurde. In dieser Zeit haben wir hauptsächlich in den Unterkünften in der Albertviller Straße gearbeitet. Zu meinen täglichen Aufgaben gehörte es, verschiedene Termine für die Geflüchteten zu vereinbaren, wie zum Beispiel beim Arzt, der Ausländerbehörde, dem Jobcenter oder dem Landratsamt. Darüber hinaus war ich zuständig für das Drucken und Einscannen von Dokumenten und Formularen. Zudem habe ich Geflüchtete beim Ausfüllen von Anträgen unterstützt. Teilweise habe ich diese auch versandt. Durch diese Tätigkeiten habe ich viel über den Umgang mit dem Computer und verschiedenen Anwendungsprogrammen gelernt.

Regelmäßig habe ich wertvolle Tipps von meinem Team, die mir in meiner zukünftigen schulischen und beruflichen Laufbahn sehr nützlich sein werden, erhalten. Ein besonders prägendes Erlebnis im vergangenen Jahr war die Organisation und Durchführung eines Stadtrundgangs für neu angekommene ukrainische Flüchtlinge. Ich hatte die Möglichkeit, im Namen der Stadt Winnenden ein Grußwort beim Friedensgebet zu sprechen. Diese Erfahrung hat mir geholfen, mein Sprechen in der Öffentlichkeit zu verbessern und mehr Selbstvertrauen zu gewinnen. Die Arbeit mit den Klienten bereitete mir viel Freude. Es ist erfüllend, den Menschen zu helfen und ihre bewegenden Lebensgeschichten kennenzulernen. Diese Erfahrungen motivierten mich, mein Bestes zu geben und die Geflüchteten bestmöglich zu unterstützen. Oft erhielt ich von ihnen Dankbarkeit für unsere Arbeit, was mir immer wieder Freude bereitete. Die Zusammenarbeit mit Herrn Wagner und meinen Kolleginnen und Kollegen macht mir Spaß. Durch die mir übertragenen Aufgaben lernte ich immer mehr über die Abläufe in einer Verwaltungsbehörde und fühlte mich zunehmend sicherer in meiner Rolle. Besonders habe ich die freundliche und hilfsbereite Atmosphäre in meinem Team geschätzt, was mir den Einstieg in mein FSJ sehr erleichtert hat. Ich bin sehr zufrieden mit meiner Entscheidung, mein FSJ bei der Stadt Winnenden zu absolvieren, denn es hat meine Erwartungen voll erfüllt. Ich habe wertvolle Einblicke in die Arbeitswelt erhalten und bin stolz darauf, dass ich mit meiner Arbeit einen Beitrag leisten kann, der den Geflüchteten hilft, besser am Leben in Deutschland teilzuhaben. Diese Erfahrungen werden mir in der Zukunft sicherlich von großem Nutzen sein. Insgesamt bin ich überzeugt, dass ein FSJ eine ausgezeichnete Möglichkeit ist, erste berufliche Erfahrungen zu sammeln und sich persönlich weiterzuentwickeln. Ich würde es auf jeden Fall weiterempfehlen, da es nicht nur eine wertvolle berufliche Erfahrung ist, sondern auch eine tiefgreifende persönliche Bereicherung.



Abbildung 9: Andela Canic

Olha Peterets (42) aus Winnenden, Bundesfreiwilligendienst:

Nach 2022 hat sich das Leben vieler Ukrainer verändert, und ich war keine Ausnahme. Für mich bedeutete der Umzug nach Deutschland den Beginn eines neuen Kapitels. In der Ukraine habe ich einen Masterabschluss in Verwaltungsmanagement erworben und im Jugend-, Familien- und Sportamt der kommunalen örtlichen Regierung gearbeitet. Hier in Winnenden habe ich meine Rolle als Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes gefunden. Meine Arbeit im Rathaus, im Amt für Soziales, Senioren und Integration, hat mir nicht nur neue Perspektiven eröffnet, sondern auch die Möglichkeit gegeben, meine umfangreiche Berufserfahrung einzubringen.

Seit Beginn meiner Tätigkeit nehme ich am Projekt Behördenlotsen teil – einer Initiative, die darauf abzielt, Migranten bei der Orientierung im deutschen Verwaltungssystem zu unterstützen. Mit großer Freude habe ich an der Umsetzung dieses Projekts und der Organisation von Informationsveranstaltungen mitgewirkt. Jedes Detail des Projekts wurde sorgfältig geplant, um den Menschen ein besseres Verständnis der lokalen Regeln und Verfahren zu ermöglichen.

Ein wichtiger Teil meiner Arbeit war die Teilnahme an der Schulung von ehrenamtlichen Dolmetschern. Die Themen der Schulung sind die Vermittlung der Grundlagen interkultureller Kommunikation und der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern. Der ehrenamtliche Dolmetscherpool hilft anderen in ihrer oft schwierigen Anpassungsphase zu unterstützen.

Derzeit kombiniere ich meine Tätigkeit im Bundesfreiwilligendienst mit einem berufsbezogenen Integrationssprachkurs auf B2-Niveau an der Volkshochschule in

Winnenden. Dieser Kurs hilft mir, meine Deutschkenntnisse zu verbessern, um mich noch besser zu integrieren und meine Ziele weiter zu verfolgen.

Die Erfahrung im Bundesfreiwilligendienst ist für mich nicht nur eine Möglichkeit, mich in einem neuen Land weiterzuentwickeln, sondern auch Menschen zu helfen. Ich versuche andere durch mein Beispiel zu inspirieren und zu zeigen, dass Herausforderungen eine Quelle des Wachstums und neuer Möglichkeiten sein können.



Abbildung 10: Olha Peterets

Hanna Striukova (32) aus Winnenden, Bundesfreiwilligendienst:

Mein Name ist Hanna Striukova, und seit November 2024 bin ich als Bundesfreiwilligendienstleistende (BFD) im Amt für Soziales, Senioren und Integration der Stadt Winnenden tätig. In meiner Funktion unterstütze ich das Integrationsmanagement und helfe Menschen, die neu nach Deutschland gekommen sind, bei der Bewältigung ihres Alltags. Da ich selbst vor drei Jahren mit meiner Familie aufgrund des Krieges aus der Ukraine geflohen bin, verstehe ich sehr gut, vor welchen Herausforderungen die Geflüchteten stehen. Meine Hauptaufgabe besteht darin, als „Brücke“ zwischen den Hilfesuchenden und den Integrationsmanagerinnen zu fungieren. Ich übernehme das Dolmetschen zwischen Deutsch, Ukrainisch und Russisch und erleichtere somit die Kommunikation.

Zu meinen täglichen Aufgaben gehört auch die Arbeit mit Dokumenten und Anträgen. Ich unterstütze hier beim Ausfüllen und Versenden dieser. Es ist mir eine große Freude, Menschen in schwierigen Situationen zu helfen und ihnen nicht nur in traurigen, sondern auch in freudigen Momenten beizustehen.

Einen Großteil meiner Zeit arbeite ich mit Frau Feil und auch mit Frau Heinzelmann zusammen. Ihr großes Engagement und ihre Professionalität beeindrucken mich sehr. Die gesamte Teamatmosphäre im Amt ist äußerst angenehm, und ich bin sehr dankbar, ein Teil dieses Teams sein zu dürfen.

Seit Dezember habe ich außerdem die Ehre, jeden Freitag das „Café Blühende Ukraine“ zu unterstützen. Dieses Begegnungscafé bietet eine wertvolle Möglichkeit für Menschen aus der Ukraine, sich auszutauschen und Unterstützung zu finden. Dort bin ich als Dolmetscherin tätig und erfahre aus erster Hand von den Bedürfnissen und Sorgen der Besucher.

Ich bin sehr froh, Teil des Bundesfreiwilligendienstes zu sein, der mir nicht nur die Chance gibt, praktische Erfahrungen zu sammeln und einen positiven Beitrag zu leisten, sondern auch durch Seminare die Gelegenheit bietet, meine sozialen, interkulturellen und persönlichen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Ich freue mich auf die kommende Zeit und bin sicher, dass noch viele interessante Aufgaben und wertvolle Begegnungen auf mich warten.



Abbildung 11: Hanna Striukova

4.2 Aktuelles Organigramm Amt 50

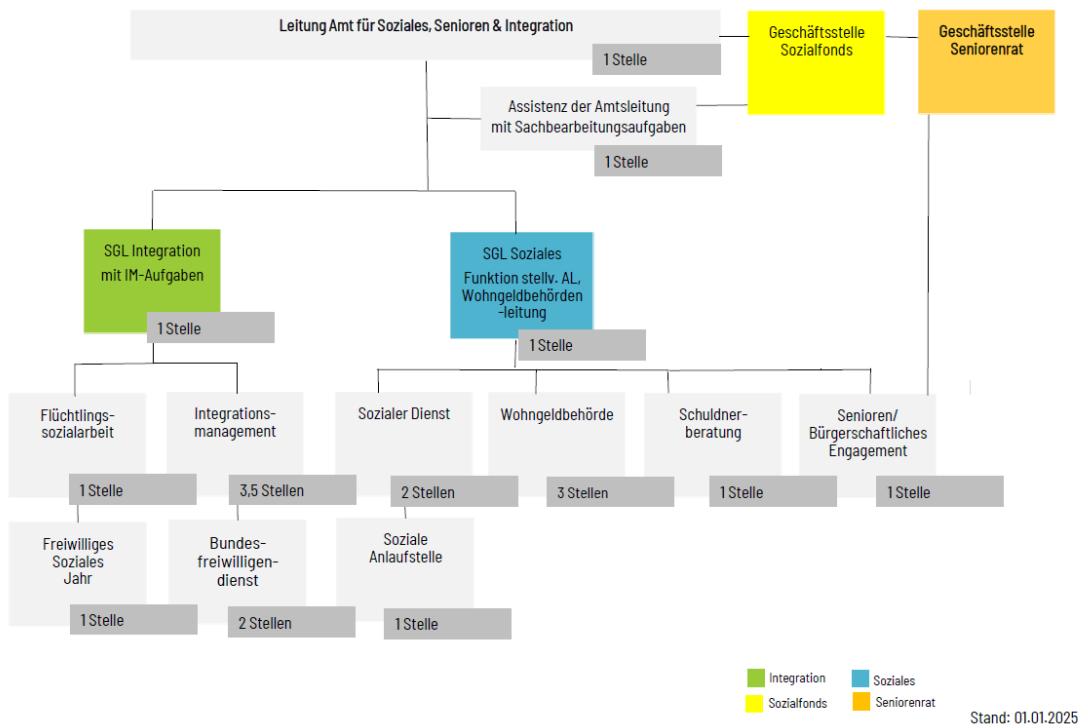


Abbildung 12: Organigramm Amt für Soziales, Senioren und Integration

5 Aktuelle Situation

Gemäß § 9 (1) Nr. 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) endet die vorläufige Unterbringung für den Personenkreis der ausländischen Flüchtlinge, die um Asyl nachgesucht oder einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes zu wohnen, ihrer Ehegatten und ihrer minderjährigen Kinder, 24 Monate nach Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde (hier Landratsamt Rems-Murr-Kreis).

Die weiteren Gründe der Beendigung der vorläufigen Unterbringung ergeben sich aus § 9 (1) Nr. 1-3 FlüAG.

Neben der Aufenthaltsdauer von 24 Monaten ergibt sich somit für die Beendigung der vorläufigen Unterbringung der Sachverhalt des Bezugs einer eigenen Wohnung oder die Erteilung eines Aufenthaltstitels.

§ 18 FlüAG regelt die Unterbringung in den Gemeinden. Gemäß § 18 (1) FlüAG teilen die unteren Aufnahmebehörden (Landratsamt Rems-Murr-Kreis) die in die Anschlussunterbringung einzubeziehenden Personen den kreisangehörigen Gemeinden zu. § 18 (2) S.2 FlüAG bestimmt, dass die Gemeinden gemeinsam mit den unteren Aufnahmebehörden auf eine zügige endgültige Unterbringung und Unabhängigkeit von öffentlichen Leistungen der in der Anschlussunterbringung einbezogenen Personen hinwirken.

5.1 Zahlen und Fakten im Allgemeinen - erstellt von Manuela Voith

„Im Berichtsjahr 2024 wurden 229.751 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 329.120 Erstanträge gestellt. Dies bedeutet einen Rückgang der Antragszahlen um 30,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im Berichtsjahr 2024 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 76.765 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 102.930 Erstanträgen (-25,4 Prozent),
- Afghanistan mit 34.149 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 3 mit 51.275 Erstanträgen (-33,4 Prozent),
- Türkei mit 29.177 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 61.181 Erstanträgen (-52,3 Prozent).

Im Berichtsjahr 2024 waren 21.270 der 229.751 Asylerstantragstellenden (9,3 Prozent) in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr.“¹

¹https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen seit Januar 2023

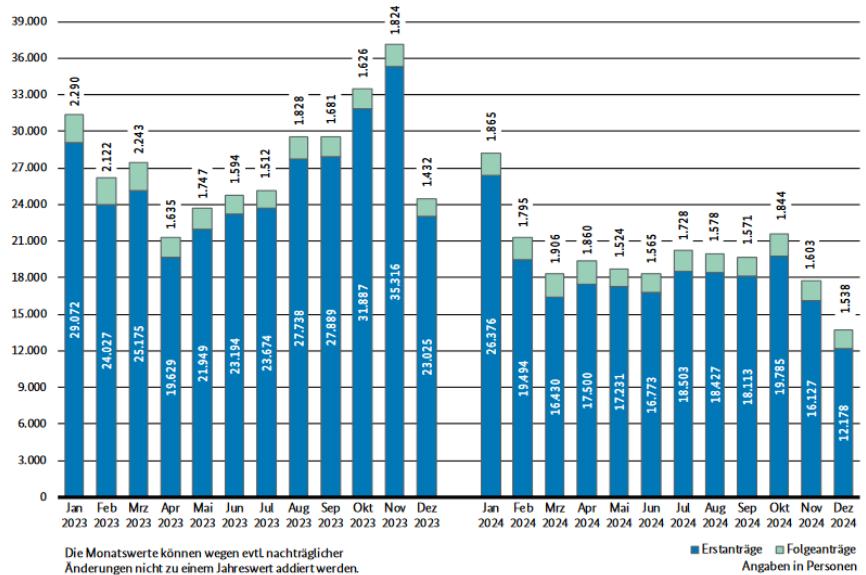


Abbildung 13: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen, Ausgabe Dezember 2024..

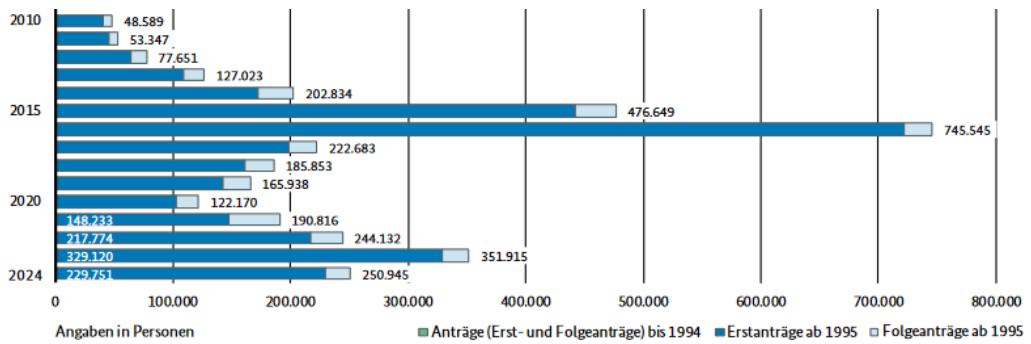


Abbildung 14: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen, Ausgabe Dezember 2024.

Asylerstantragszahlen nach Bundesländern im Berichtsjahr 2024

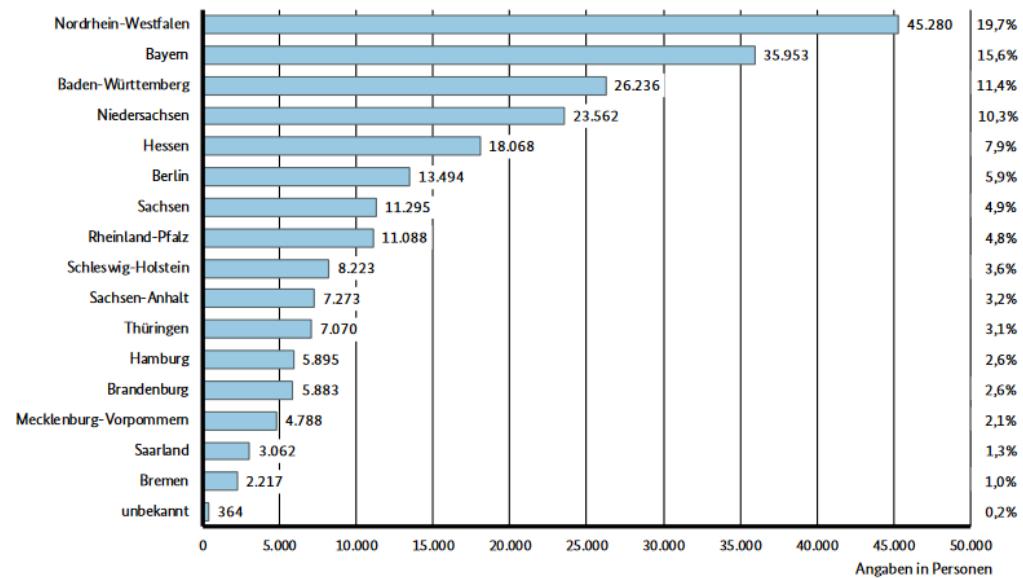


Abbildung 15: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen, Ausgabe Dezember 2024.

„Im Berichtsjahr 2024 waren 72,2 Prozent der einen Asylerstantrag stellenden Personen jünger als 30 Jahre, 36,7 Prozent waren minderjährig. 67,2 Prozent aller Erstantragstellenden waren männlich.“¹

Asylerstanträge nach Altersgruppen und Geschlecht im Berichtsjahr 2024

Altersgruppen	Insgesamt	Asylerstanträge		prozentualer Anteil der männlichen Antragstellenden innerhalb der Altersgruppen	prozentualer Anteil der weiblichen Antragstellenden innerhalb der Altersgruppen
		Aufteilung der männlichen Antragstellenden nach Altersgruppen*	Aufteilung der weiblichen Antragstellenden nach Altersgruppen*		
bis unter 4 Jahre	34.208 14,9%	17.600 11,4%	16.608 22,0%	51,4%	48,6%
von 4 bis unter 6 Jahre	6.470 2,8%	3.418 2,2%	3.052 4,1%	52,8%	47,2%
von 6 bis unter 11 Jahre	14.724 6,4%	7.892 5,1%	6.832 9,1%	53,6%	46,4%
von 11 bis unter 16 Jahre	14.809 6,4%	9.242 6,0%	5.567 7,4%	62,4%	37,6%
von 16 bis unter 18 Jahre	14.139 6,2%	11.853 7,7%	2.286 3,0%	83,8%	16,2%
von 18 bis unter 25 Jahre	49.393 21,5%	39.923 25,9%	9.470 12,6%	80,8%	19,2%
von 25 bis unter 30 Jahre	32.158 14,0%	23.683 15,3%	8.475 11,3%	73,6%	26,4%
von 30 bis unter 35 Jahre	22.054 9,6%	15.053 9,7%	7.001 9,3%	68,3%	31,7%
von 35 bis unter 40 Jahre	15.876 6,9%	10.484 6,8%	5.392 7,2%	66,0%	34,0%
von 40 bis unter 45 Jahre	10.376 4,5%	6.629 4,3%	3.747 5,0%	63,9%	36,1%
von 45 bis unter 50 Jahre	6.176 2,7%	3.784 2,5%	2.392 3,2%	61,3%	38,7%
von 50 bis unter 55 Jahre	3.848 1,7%	2.154 1,4%	1.694 2,2%	56,0%	44,0%
von 55 bis unter 60 Jahre	2.393 1,0%	1.270 0,8%	1.123 1,5%	53,1%	46,9%
von 60 bis unter 65 Jahre	1.547 0,7%	727 0,5%	820 1,1%	47,0%	53,0%
65 Jahre und älter	1.580 0,7%	711 0,5%	869 1,2%	45,0%	55,0%
Insgesamt	229.751 100,0%	154.423 100,0%	75.328 100,0%	67,2%	32,8%

* Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Abs. 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Abbildung 16: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen, Ausgabe Dezember 2024.

¹ https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3

„Am 31. Dezember 2024 waren Asylverfahren von 212.656 Personen noch nicht vom Bundesamt entschieden, davon

- Syrien mit 48.816 anhängigen Verfahren (23,0 Prozent aller anhängigen Verfahren),
- Türkei mit 44.466 anhängigen Verfahren (20,9 Prozent aller anhängigen Verfahren) und
- Afghanistan mit 37.939 anhängigen Verfahren (17,8 Prozent aller anhängigen Verfahren).

Im Vergleich mit dem Vormonatswert (217.339 anhängige Verfahren) zeigt sich ein Rückgang der Zahl der anhängigen Asylverfahren um 2,2 Prozent (-4.683 anhängige Verfahren). Im Vergleich zum Vorjahreswert (239.614 anhängige Verfahren) ist ein Rückgang um 11,3 Prozent (-26.958 anhängige Asylverfahren) zu verzeichnen.“¹

Entwicklung der anhängigen Asylverfahren seit Januar 2023

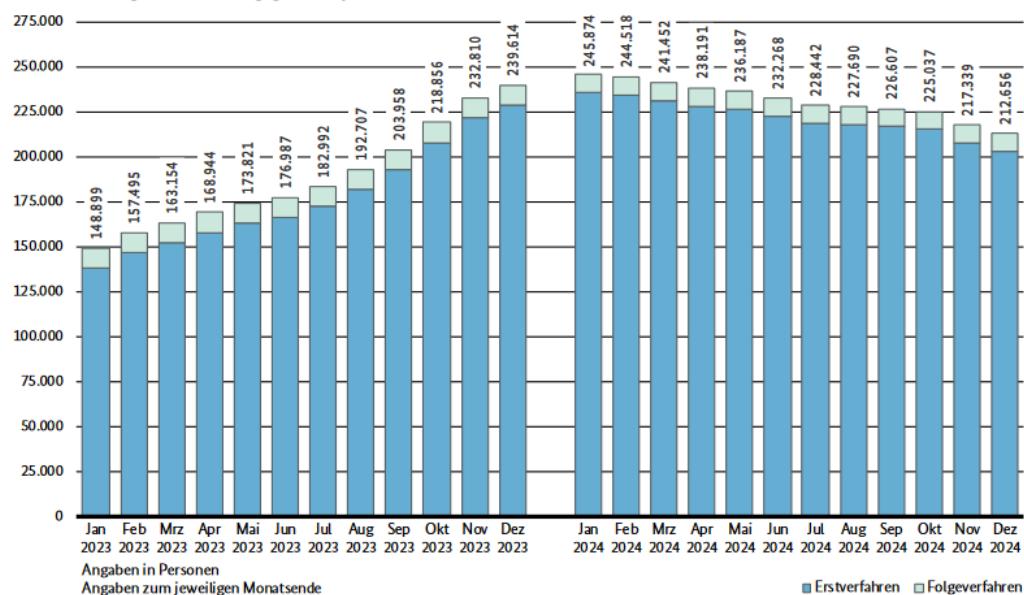


Abbildung 17: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen, Ausgabe Dezember 2024.

¹ https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3

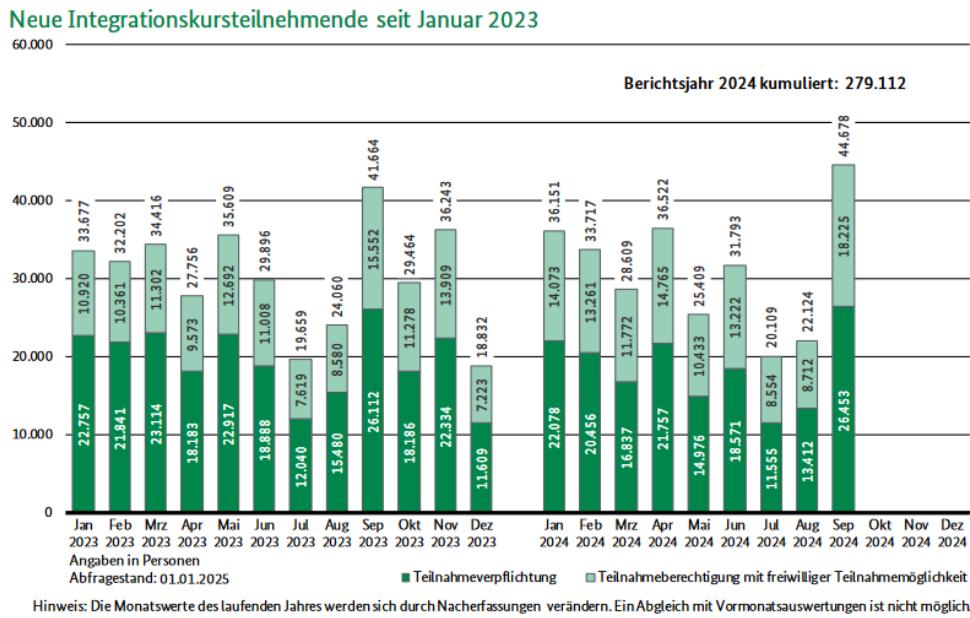


Abbildung 18: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen, Ausgabe Dezember 2024.

5.2 Zahlen und Fakten in Winnenden - erstellt von Saltanat Heinzelmann

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Stadt Winnenden auf Basis des Zensus 2022 beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 im zweiten Quartal des Jahres 2024 auf 29.829 Personen, davon sind männlich 14.653 Personen und weiblich 15.176 Personen. Die Bevölkerungszahlen werden mit Zahlen auf Basis des Zensus 2022 sukzessive revidiert. Im zweiten Quartal des Jahres 2024 wohnen 6.135 Ausländerinnen und Ausländer in Winnenden.¹ Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Zum 11.02.2025 befanden sich folgende Personen mit ggfls. Anspruch auf die Beratung im Rahmen VwV Integrationsmanagement bzw. Flüchtlingssozialarbeit in Anschlussunterbringung:

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

AU Albertviller Straße	36 Personen (davon 9 aus der Ukraine)
AU Jahnstraße	21 Personen
Privatwohnung	144 Personen
Privatwohnung Ukraine	292 Personen
Justizvollzugsanstalt	2 Personen (davon 1 aus der Ukraine)

Darüber hinaus befand sich zu diesem Stichtag folgende Anzahl an Personen in der Gemeinschaftsunterbringung Albertviller Straße:

Albertviller Straße	107 Personen
---------------------	--------------

Während der Kostenträger für die Gemeinschaftsunterbringung der Rems-Murr-Kreis ist, ist für die Anschlussunterbringung die Stadt Winnenden zuständig.

5.3 Geflüchtete Menschen nach ausländerrechtlichem Status in Winnenden – erstellt von Saltanat Heinzelmann auf Basis der Daten von Janina Mauch, Ausländerbehörde, Stadt Winnenden

Zum 20.02.2025 leben **896 geflüchtete Menschen** aus 31 verschiedenen Herkunftsländern in Winnenden. Bei 25 Personen ist die Herkunft ungeklärt, und 6 Personen gelten als staatenlos.

Der Anteil männlicher Geflüchteter (463 Personen) liegt leicht über dem weiblichen Anteil (433 Personen). Bei den Geflüchteten aus der Ukraine ist es umgekehrt: Hier gibt es mehr Frauen (191 Personen) als Männer (134 Personen).

Die meisten Geflüchteten stammen aus der Ukraine (325), Syrien (110), Irak (81) und Türkei (71). Abbildung 56 zeigt die Herkunftsländer der geflüchteten Menschen in Winnenden. Weitere vertretene Herkunftsländer mit einer einstelligen Personenzahl sind unter anderem Serbien, Algerien, Elfenbeinküste, Marokko, Guinea, Senegal,

Tunesien, Armenien, Vietnam, Libanon und Usbekistan (zusammengefasst unter „weitere Herkunftsländer“ in der Abbildung 54).

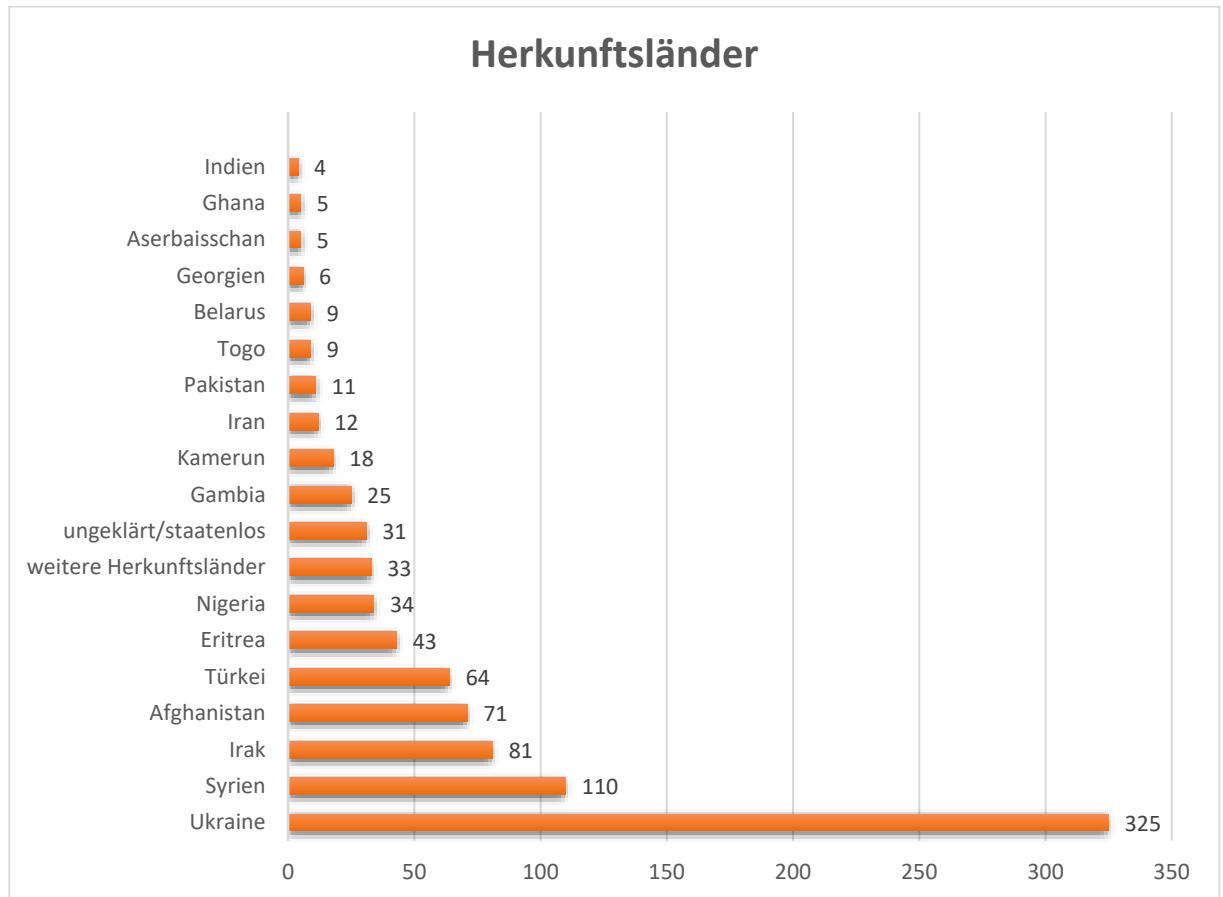


Abbildung 19: Herkunftsländer bei geflüchteten Menschen in Winnenden, siehe Punkt 5.3.

Zum Stichtag 20.02.2025 verfügen **333** geflüchtete Personen über eine Aufenthaltserlaubnis Ukraine nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz). Weitere **331** Geflüchtete besitzen eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund vom Schutzstatus.

Gemäß § 25 (2) S.1 Alt.1 AufenthG leben insgesamt 179 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis in Winnenden. Diesen Personen wurden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt, da sie sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung von staatlicher oder nichtstaatlicher Akteuren aufgrund ihrer Rasse, Nationalität, politischer Überzeugung, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb ihres Herkunftslands befinden. Hiervon sind 76 Personen weiblich und 103 männlich.

Insgesamt wurden 66 Personen der subsidiäre Schutz zuerkannt. Dies ist der Fall, wenn, der Person im Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und die Person den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen will. Diese Personen sind im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 (2) S.1 Alt.2 AufenthG. Hiervon sind 23 Personen weiblich und 43 männlich.

69 Personen haben die Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 (3) AufenthG, aufgrund von Abschiebeverboten. In den Fällen darf keine Rückführung in den jeweiligen Staat erfolgen, wenn dort eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit für die Person besteht. Hiervon sind 33 Personen weiblich und 36 männlich. Weitere 17 Personen besitzen eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund von Bestimmungen nach § 22 S. 2 AufenthG (Aufnahme BMI), § 23 Abs. 1 AufenthG (Aufnahme durch Land), § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle) sowie § 23a AufenthG (Härtefallaufnahme durch Länder).

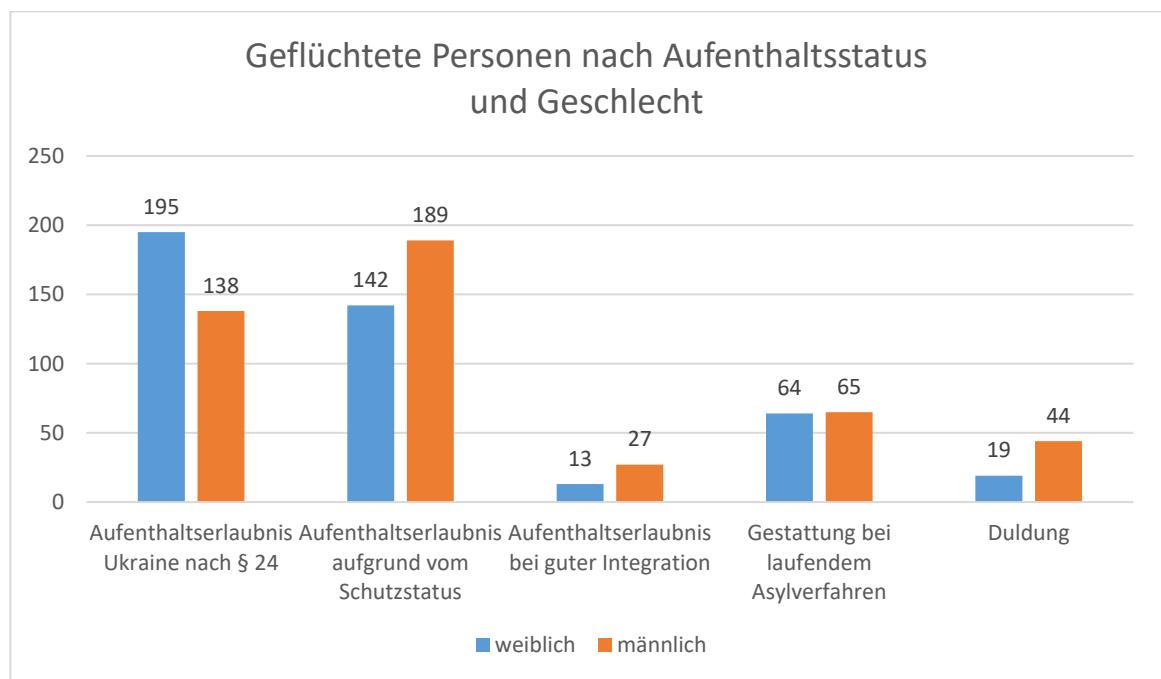


Abbildung 20: Geflüchtete Personen nach Aufenthaltsstatus und Geschlecht

Auch geduldete Personen haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. **40** geflüchtete Personen haben diese Chance genutzt und besitzen zum 20.02.2025 eine Aufenthaltserlaubnis. Nachfolgend werden

die Zahlen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für geduldete Personen dargestellt.

Hat sich eine Person, die im Besitz einer Duldung ist, nachhaltig in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland integriert, besteht die Möglichkeit für Jugendliche und junge Erwachsene eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25a AufenthG zu beantragen. Aktuell sind drei Personen im Besitz einer solchen Aufenthaltserlaubnis. Eine junge Frau und zwei junge Männer.

Wurde die Altersgrenze des § 25a AufenthG bereits überschritten, kann die Person eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25b AufenthG beantragen. Insgesamt haben 14 Personen aus Winnenden die Aufenthaltserlaubnis aufgrund guter Integration (Eine Frau und 13 Männer).

Mit der Einführung des § 104c AufenthG zum 31.12.2022 besteht für Geduldete die Möglichkeit eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund des Chancen-Aufenthaltsrechts zu beantragen. Die Aufenthaltserlaubnis, welche lediglich für 18 Monate gültig ist, haben 16 Personen erlangt. Hiervon sind sechs weiblich und zehn männlich. Innerhalb der 18 Monatsfrist haben die Personen die Möglichkeit die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG oder § 25b AufenthG zu erlangen. Sollte dies nicht gelingen, erhält die Person erneut eine Duldung.

129 geflüchtete Menschen aus insgesamt 16 Herkunftsländern befinden sich in einem laufenden Verfahren und besitzen eine Aufenthaltsgestattung. 63 Personen aus insgesamt 19 Herkunftsländern sind im Besitz einer Duldung. Hierbei handelt es sich um eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Personen.

63 geflüchtete Personen sind in Besitz einer Duldung.

6 Integrationsmanagement

6.1 Daten und Statistiken des Integrationsmanagements – erstellt von Saltanat Heinzelmann

Das Integrationsmanagement wird durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg unterstützt. Es besteht seit 01.12.2017 in Winnenden und gewährleistet eine gelungene Kommunikation zwischen geflüchteten Menschen und Behörden und sorgt für die Beschleunigung des Integrationsprozesses.

Am 6. Juni 2023 ist die neue Verwaltungsvorschrift (VwV) Integrationsmanagement des Sozialministeriums in Baden-Württemberg rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Mit der neu konzipierten VwV Integrationsmanagement beraten die Integrationsmanagenden die geflüchteten Menschen jeweils über einen Zeitraum von maximal drei Jahren nach dem ersten Beratungsgespräch. In begründeten Einzelfällen kann der Beratungszeitraum um bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden. Für die Auswertung und Überprüfung der Zielerreichung im Integrationsprozess dienen Vereinbarungen und Integrationspläne (Case Management-Ansatz). Die Erfüllung eines Integrationsplans ist mit der neuen VwV Integrationsmanagement ein weiterer Punkt für die Kennzahlenerhebungen. Die Kennzahlenerhebungen erfolgen durch das Regierungspräsidium. Neben der Anzahl der abgeschlossenen Integrationspläne werden weitere Ziele sowie die Anzahl der Gespräche bei Einzelpersonen und Familien erhoben.

Seit 1. Januar 2025 liegt die Koordination des Integrationsmanagements im Kreis beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis. Die Hauptaufgaben einer Koordinierungsstelle sind die zentrale Steuerung und aktive Vernetzung des Integrationsmanagements. Seit dem Beschluss der Förderung im Rahmen der Soforthilfe Ukraine im April 2022 ist der Landkreis der zentrale Ansprechpartner für das Land für dieses Förderprogramm und fungiert als Zuwendungsempfänger der Fördermittel.

Im Rahmen der Planung des Integrationsmanagements 2025 wurde die Anzahl der zwischen 01.01.2020 und 31.12.2022 in Anschlussunterbringung zugewiesenen Personen dem Landkreis mitgeteilt. Der Planungsrahmen für die Personalkosten 2025

beläuft sich aufgrund schriftlicher Mitteilung durch die koordinierende Stelle des Landkreises vom 24.09.2024 auf 197.717,51 Euro. Für die Folgejahre werden die Stichtage durch 31. Juli und 30. September ersetzt. Das Ministerium favorisiert perspektivisch ein digitales Integrationsmanagement und sucht nach Lösungen für dessen Förderung. Aktuell nutzen mehrere Städte im Kreis sowie die Stadt Winnenden die „Jobkraftwerk-as-a-Service“- Plattform ohne Fördermittel in Eigenregie.

Im Jahr 2024 wurden 2420 Beratungsgespräche mit Hilfe von vier Integrationsmanagerinnen bei der Stadt Winnenden geführt.

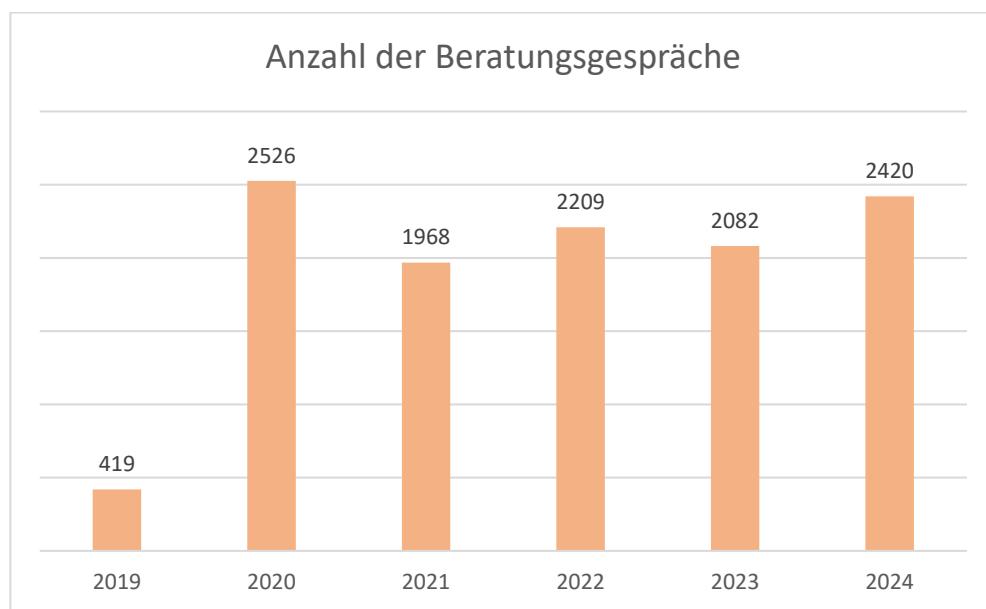


Abbildung 21: Anzahl der geführten Beratungsgespräche im Integrationsmanagement

Für das Integrationsmanagement kommen alle Personen ab 16 Jahren in Frage. Das Angebot ist freiwillig und ohne Sanktionen bei Nichtteilnahme vorgesehen. Aktuell kommen 320 Personen für die Beratung im Rahmen VwV Integrationsmanagement in Frage. 304 Personen der in Frage kommenden Personen sind bereits in der Beratung des Integrationsmanagements. 28 Personen, welche in einer städtischen Gemeinschaftsunterbringung leben und nicht mehr in die Zuständigkeit gemäß VwV Integrationsmanagement fallen, können das Angebot der Flüchtlingssozialarbeit neben den Regeldiensten beanspruchen.

	AU Albertv.	Privat- unterkunft	Privatunterkunft Ukraine	AU Jahnstraße	JVA	Gesamt
Personen	36	144	292	21	2	495
kommt in Frage für IM	17	69	216	17	1	320
steht nicht zur Verfügung	0	0	0	0	0	0
einzuladen	0	1	9	6	0	16
unter 16 Jahren	10	61	76	0	0	147

Abbildung 22: Personen für das Integrationsmanagement im Überblick

95% des in Frage kommenden Personenkreises sind in Beratung im Integrationsmanagement. 5% des in Frage kommenden Personenkreises werden noch eingeladen. Die Zahl der Wegzüge aus Winnenden ist gestiegen. Die überwiegende Mehrheit der Weggezogenen ist innerhalb des Landkreises oder innerhalb Baden-Württembergs umgezogen.

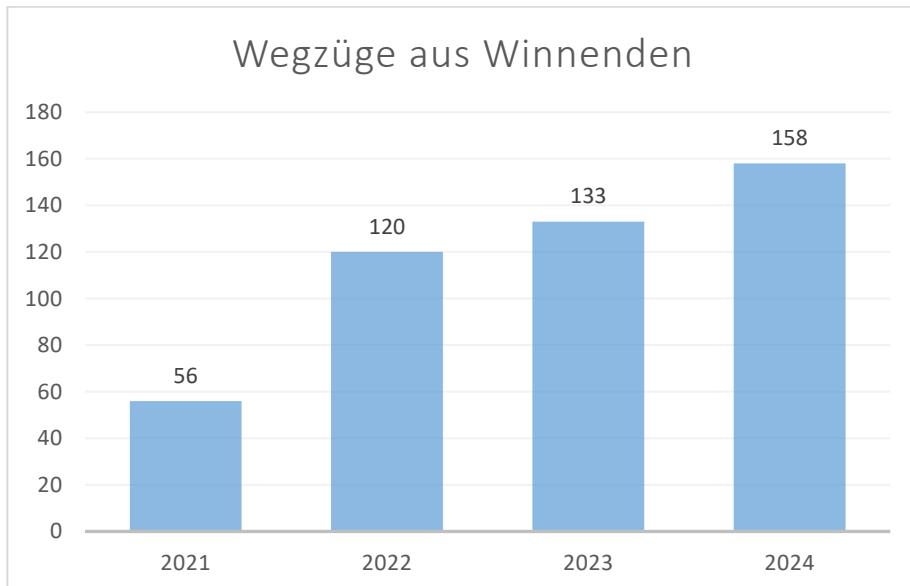


Abbildung 23: Wegzüge aus Winnenden im Überblick.

6.2 Profillagen

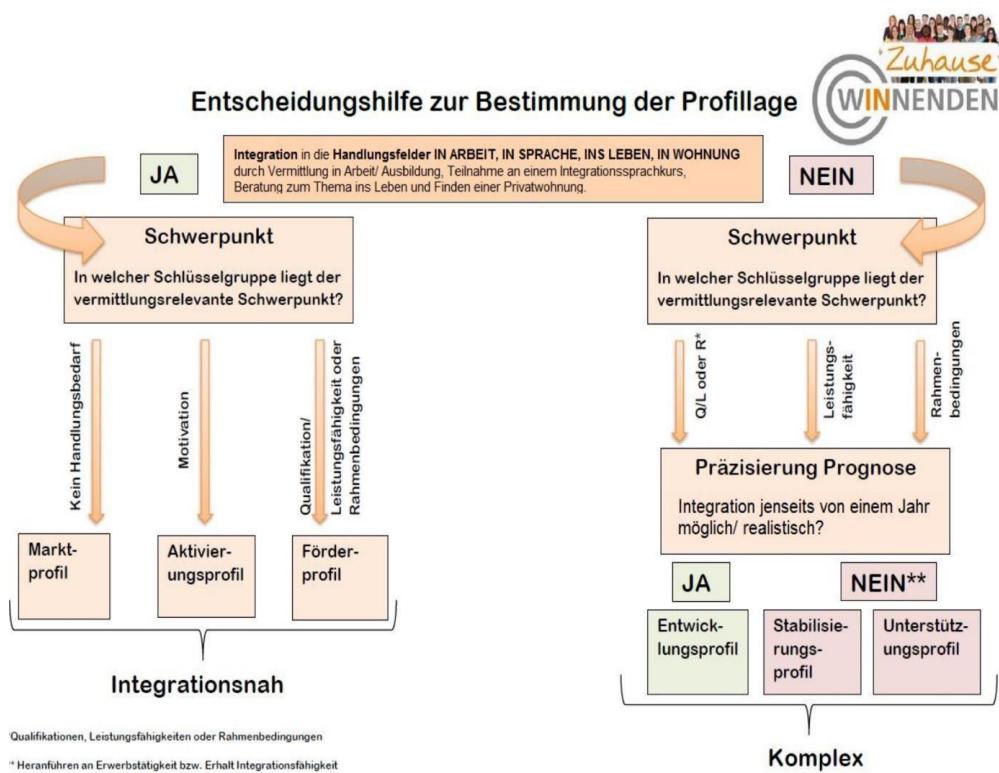


Abbildung 24: Entscheidungshilfe zur Bestimmung der Profillage für Integrationsmanagerinnen der Stadt Winnenden

Nach dem Handlungskonzept des Sachgebiets Integration ist ein geflüchteter Mensch integriert, wenn in allen vier Handlungsfeldern IN Arbeit, IN Sprache, IN Wohnung und INs Leben kein Handlungsbedarf mehr besteht. Im Hinblick auf diese Definition werden auch die Profillagen analog hierzu vergeben. Es wird dabei unterschieden in Personen, die innerhalb von 12 Monaten in allen diesen vier Handlungsfeldern IN Arbeit, IN Sprache, IN Wohnung und INs Leben integriert werden können (integrationsnah), und Personen, die länger als 12 Monate für den Integrationsprozess benötigen (komplex). Außerdem gibt es die Rubrik „Zuordnung nicht erforderlich“, dies betrifft Personen aufgrund von Kinderbetreuung unter drei Jahren, Pflegebetreuung ab Stufe 4, Mutterschutzfristen und sonstiges. Orientiert wird sich dabei am § 10 SGB II. Des Weiteren gibt es die Profillagen „integriert mit und ohne Leistungsbezug“. Dieser Personenkreis gilt aufgrund von bestandener Teilnahme an Sprachkursen ab Niveau B 1, einer Arbeit oder Ausbildung seiner Qualifikationen entsprechend, der Unterbringung

in einer privaten Wohnung und der Teilhabe beispielsweise am Vereinsleben als integriert.

Die Profillagen sind das entscheidende Instrument, um die Entwicklung der geflüchteten Menschen in der Stadt Winnenden darzustellen, ihre Integrationsprognose und den Integrationsprozess des Einzelnen abzubilden.

Profillagenbericht

Enddatum des Berichts:	12.2024
Integrationsprognose zum Zeitpunkt des Erstgesprächs	
Integrationsnah (1%)	0.99%
Komplex (86%)	85.86%
Zuordnung nicht erforderlich (12%)	11.51%
Integriert mit Leistungsbezug (0%)	0.33%
Integriert ohne Leistungsbezug (1%)	1.32%
Gesamt	100.00%
Integrationsprognose zum 12.2024	
Integrationsnah (1%)	1.32%
Komplex (81%)	80.59%
Zuordnung nicht erforderlich (13%)	13.49%
Integriert mit Leistungsbezug (1%)	0.99%
Integriert ohne Leistungsbezug (4%)	3.62%
Gesamt	100.00%

Abbildung 25: Integrationsprognose zum Stichtag 11.02.2025

Profillagen zum Zeitpunkt des Erstgesprächs			
Integrationsnah	Marktprofil (0%)	0.33%	1 Personen
	Aktivierungsprofil (0%)	0.33%	1 Personen
	Förderprofil (0%)	0.33%	1 Personen
Komplex	Entwicklungsprofil (76%)	75.99%	231 Personen
	Stabilisierungsprofil (1%)	0.99%	3 Personen
	Unterstützungsprofil (9%)	8.88%	27 Personen
Zuordnung nicht erforderlich	Kinderbetreuung unter 3 Jahren (5%)	4.93%	15 Personen
	Pflegebetreuung ab Stufe 4 (0%)	0.00%	0 Personen
	Mutterschutzfristen (1%)	1.32%	4 Personen
	Sonstiges (5%)	5.26%	16 Personen
Integriert mit Leistungsbezug	-	0.33%	1 Personen
Integriert ohne Leistungsbezug	-	1.32%	4 Personen
Gesamt		100.00%	304 Personen

Abbildung 26: Profillagen zum Zeitpunkt des Erstgespräch

Die Abbildungen 25 und 26 veranschaulichen die Entwicklung der Profillagen bei Beratenden zum Zeitpunkt des Erstgesprächs und nach einem Jahr in Beratung im Integrationsmanagements. Die überwiegende Mehrheit an Klienten sind in der Profillage „Komplex“, weil sie geringe Deutschkenntnisse aufweisen. Zudem benötigt

das Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüsse für den deutschen Arbeitsmarkt mindestens 6 Monate. Beim Erstgespräch zur Aufnahme geflüchteter Menschen ins Integrationsmanagement wurden knapp 12 % der Personen der Profillage „Zuordnung nicht erforderlich“ zugewiesen. Ein Jahr später, zum 31.12.2024, ist dieser Anteil leicht gestiegen. Gleichzeitig hat sich die Anzahl der geflüchteten Menschen in der Profillage „Integriert ohne Leistungsbezug“ von 1 % auf 4 % erhöht.

Profillagen zum 12.2024			
Integrationsnah	Marktprofil (1%)	1.32%	4 Personen
	Aktivierungsprofil (0%)	0.00%	0 Personen
	Förderprofil (0%)	0.00%	0 Personen
Komplex	Entwicklungsprofil (72%)	72.37%	220 Personen
	Stabilisierungsprofil (1%)	0.99%	3 Personen
	Unterstützungsprofil (7%)	7.24%	22 Personen
Zuordnung nicht erforderlich	Kinderbetreuung unter 3 Jahren (4%)	3.62%	11 Personen
	Pflegebetreuung ab Stufe 4 (0%)	0.00%	0 Personen
	Mutterschutzfristen (1%)	1.32%	4 Personen
	Sonstiges (9%)	8.55%	26 Personen
Integriert mit Leistungsbezug	-	0.99%	3 Personen
Integriert ohne Leistungsbezug	-	3.62%	11 Personen
Gesamt		100.00%	304 Personen

Abbildung 27: Integrationsprognose zum 31.12.2024 im Integrationsmanagement

Geflüchtete Menschen, die im Rahmen des aktuellen VwV Integrationsmanagements betreut werden kommen überwiegend aus der Ukraine (70,40%). Ein weiteres Herkunftsland mit zweistelligem Anteil ist Syrien. Diese Auswertung bezieht sich auf die 304 Personen ab 16 Jahren, die sich derzeit in der Beratung im Integrationsmanagement befinden.

Herkunftsländer, der Personen in Beratung durch Integrationsmanagement

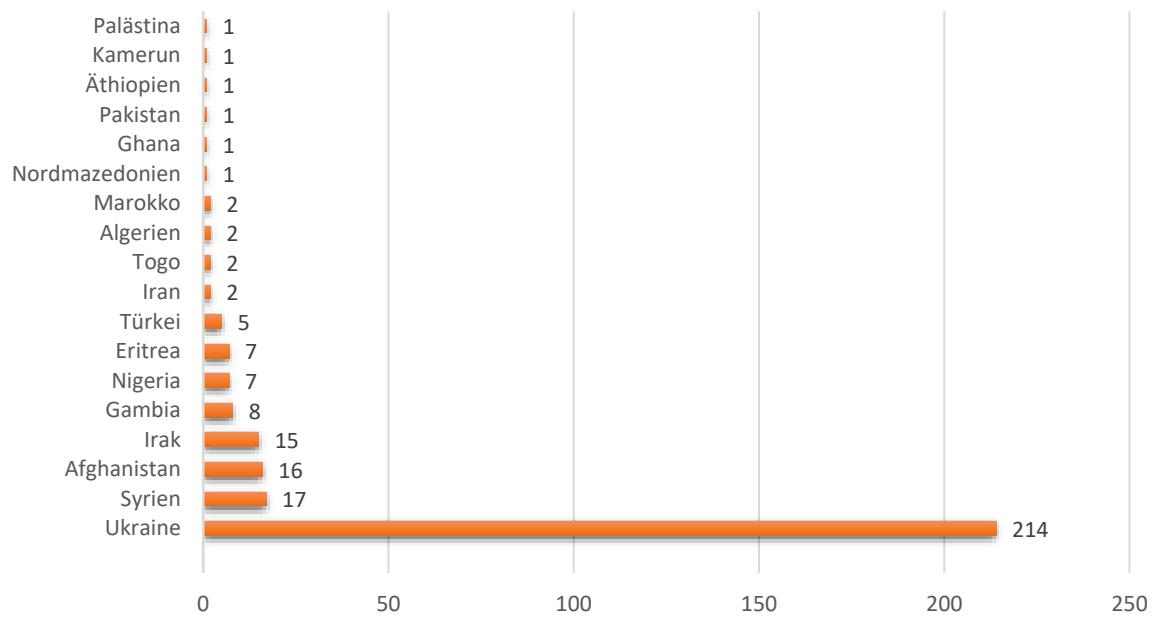


Abbildung 28: Herkunftsländer, der Personen in Beratung durch Integrationsmanagement

In Anbetracht begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen im Integrationsmanagement stellt sich eine kontinuierliche Begleitung der geflüchteten Menschen bei ihrer Integration als eine Herausforderung dar. Hier sind die allgemeinbekannten Problematiken, die nicht nur geflüchtete Menschen betreffen zu nennen, so wie Wohnungsnot, Aufnahmestopp bei Haus- und Kinderärzten, hoher bürokratischer Aufwand bei Leistungsträgern und Behörden allgemein. Sprachbarriere, kulturelle Unterschiede und Unwissen über die Gepflogenheiten in einem neuen Land verschärfen die genannten Problematiken bei Neuankömmlingen noch mehr. Aufgrund von Dozentinnen- und Dozentenmangel bei Volkshochschulen gibt es lange Wartezeiten für Integrationskurse und vor allem für Alphabetisierungskurse. Je länger die Wartezeiten auf einen Integrationskurs ist, desto länger besteht der Unterstützungsbedarf von geflüchteten Menschen. Im Rahmen des Integrationsmanagements wurden die häufigsten Ziele identifiziert, die Geflüchtete auf ihrem Weg zur Integration in die Gesellschaft verfolgen. Diese Ziele spiegeln die zentralen Bedürfnisse und Herausforderungen wider, mit denen die

Klientinnen und Klienten konfrontiert sind. Nachfolgend eine Übersicht über die zehn am häufigsten genannten Ziele, kategorisiert nach Themenbereichen.

Ziel	Kategorie	Anzahl
Sprachzertifikat A1, A2, B1	Sprachkompetenz	246
Erwerbstätigkeit	Arbeitsmarkt	57
Wohnungswechsel	Wohnsituation	36
eigene Wohnung (bisher AU)	Wohnsituation	30
Alphabetisierung	Sprachkompetenz	26
Ausbildungsplatz	Ausbildung/Studium	21
Bewerbung	Arbeitsmarkt	18
Sprachzertifikat B2	Sprachkompetenz	16
Kinderbetreuung	Kinder	13
Mittlerer Schulabschluss	Schulbildung	11

Abbildung 29: Häufigste Ziele bei geflüchteten Menschen im Integrationsmanagement

Das häufigste Ziel bei geflüchteten Menschen ist der Spracherwerb der Niveaustufen - A1, A2, B1, B2. Dies zeigt die zentrale Rolle des Spracherwerbs für die Integration. Sprachkenntnisse sind die Grundlage für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, den Zugang zum Arbeitsmarkt und zur Bildung.

Nach dem Spracherwerb verfolgen die geflüchteten Menschen das Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt. Erwerbstätigkeit, Bewerbung und Praktika zählen zu den wichtigsten Zielen, da eine berufliche Perspektive nicht nur finanzielle Unabhängigkeit sichert, sondern auch soziale Integration fördert. Top 3 bei den Zielen ist der Wunsch nach einem Wohnungswechsel oder einer eigenen Wohnung. Das zeigt das Bestreben der Geflüchteten, ein stabiles und selbstbestimmtes Lebensumfeld zu schaffen.

Bildung und Ausbildung spielen ebenfalls eine große Rolle bei geflüchteten Menschen. Schulabschlüsse, Ausbildungsplätze und die Anerkennung von Abschlüssen sind Schlüssel zur langfristigen Integration und zur beruflichen Entwicklung.

Das fünfhäufigste Ziel in der Beratung zum Integrationsmanagement ist Familie und Gesundheit. Kinderbetreuung, Schulbesuch der Kinder und die Behandlung

chronischer Erkrankungen sind essenziell für das Wohlbefinden und die Stabilität der Familien.

6.3 Auswertung des Integrationsmanagements bei geflüchteten Menschen in Privatwohnungen - erstellt von Giselle Warton und Dagmar Feil

68 Personen sind in Beratung im Integrationsmanagement. 36 Personen sind weiblich und 32 – männlich. Eine Person wird noch zur Beratung im Integrationsmanagement eingeladen. 61 Personen sind Kinder unter 16 Jahren.

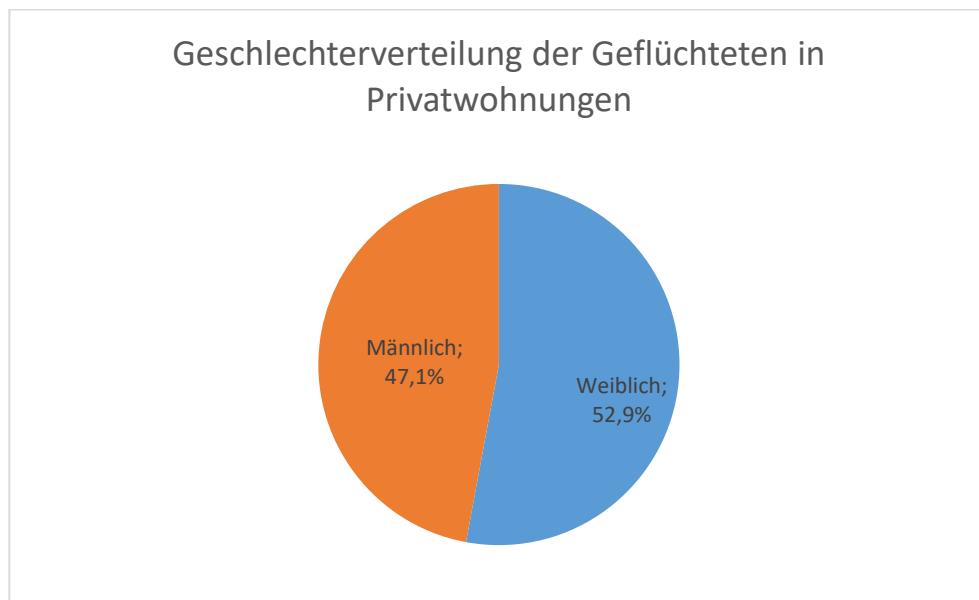


Abbildung 30: Geschlechterverteilung bei Geflüchteten

Mit jeweils 13 Personen sind Syrien und Irak die am stärksten vertretenen Herkunftsländer. Nach dem Sturz des Diktators Assad im Dezember 2024 ist die Lage für syrische Geflüchtete in Deutschland unklar. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat aufgrund der unklaren Lage in Syrien vorerst alle Entscheidungen über Asylanträge von syrischen Staatsangehörigen ausgesetzt. Es ist im Moment nicht absehbar wie viele Syrerinnen und Syrer in ihr Heimatland zurückkehren wollen. Persönliche Sicherheit kann in ganz Syrien weiterhin nicht gewährleistet werden, aufgrund der weiter unsicheren politischen Lage. Seit dem Regierungswechsel ist die Lage von Minderheiten in Syrien kritisch. Berichte über die

zunehmende Unterdrückung von diesen Gruppen nehmen zu. Es wird berichtet über die Rache, vor allem Hinrichtungen ohne Gerichtsverfahren, an denjenigen, die als Assad-treu angesehen werden.¹

Die anderen 12 Herkunftsländer verteilen sich wie folgt:

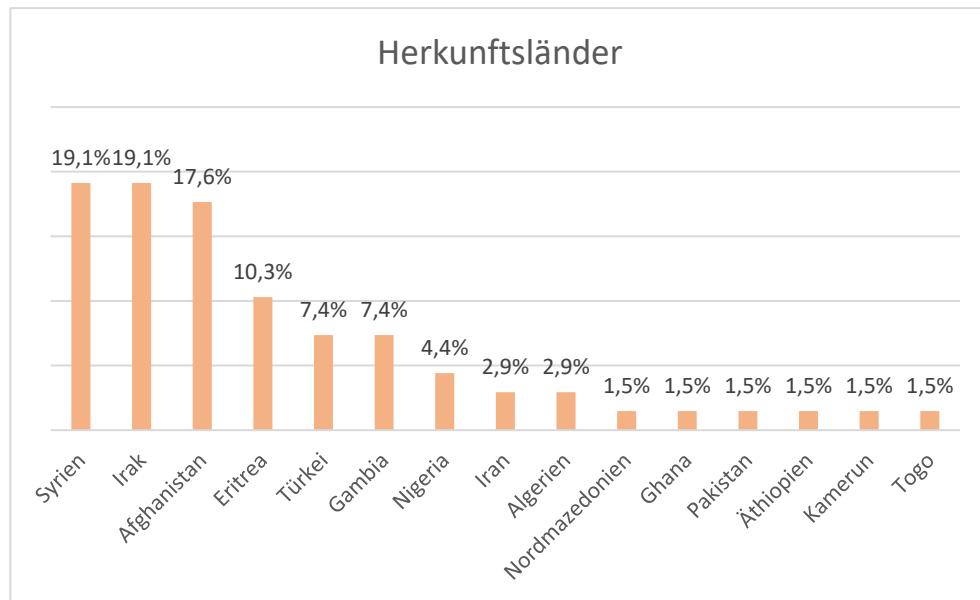


Abbildung 31: Herkunftsländer

Die Altersstruktur der geflüchteten Menschen in Privatwohnungen stellt sich wie folgt dar:

¹ Spiegel (2025, 27. Januar). Aktivisten melden Dutzende willkürliche Hinrichtungen in Syrien. Der Spiegel. <https://www.spiegel.de/ausland/syrien-aktivisten-melden-dutzende-willkuerliche-hinrichtungen-a-f3d28a1a-3b25-4675-bdf0-41b8b3b61072>
 PRO ASYL (2025, 16. Januar). Syrien zwischen Unsicherheit und Hoffnung – Eindrücke aus einem Land im Umbruch. PRO ASYL. <https://www.proasyl.de/news/syrien-zwischen-unsicherheit-und-hoffnung-eindruecke-aus-einem-land-im-umbruch/>
 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). (2025, 19. Januar). Demokratisierung gelingt nur mit allen ethnischen und religiösen Minderheiten in Syrien. BMZ. <https://www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/demokratisierung-in-syrien-246120>

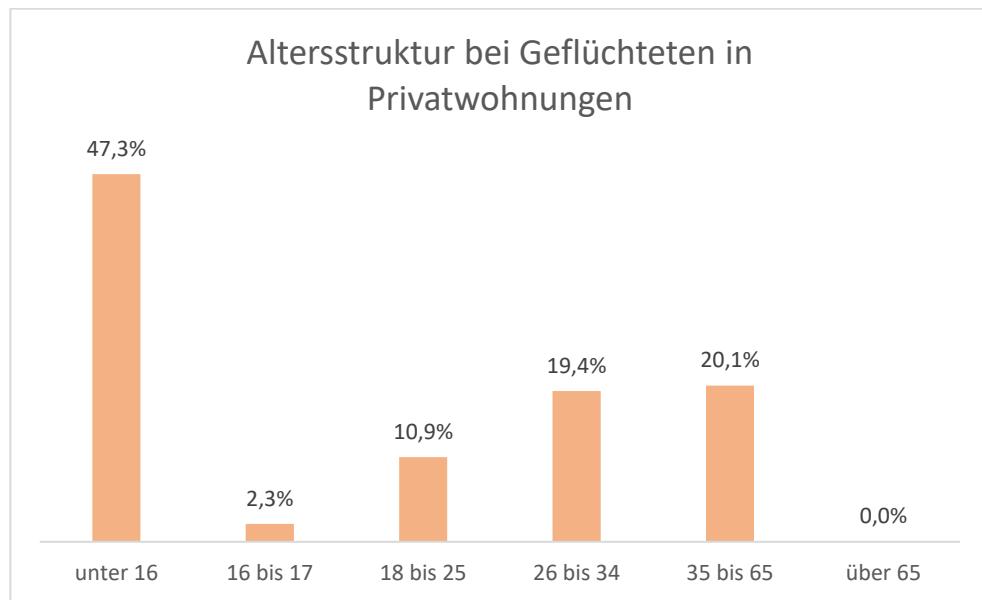


Abbildung 32: Altersstruktur der Geflüchteten in Privatwohnungen

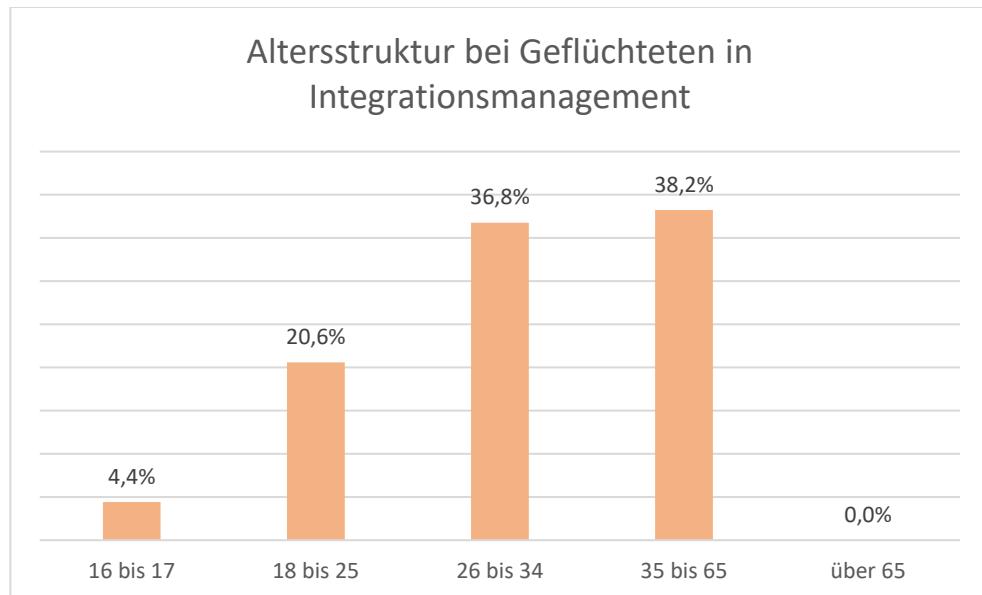


Abbildung 33: Altersstruktur der privat untergebrachten Geflüchteten

Folgend eine Aufstellung der 61 Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren. Die Altersstruktur bei ihnen stellt sich wie folgt dar.

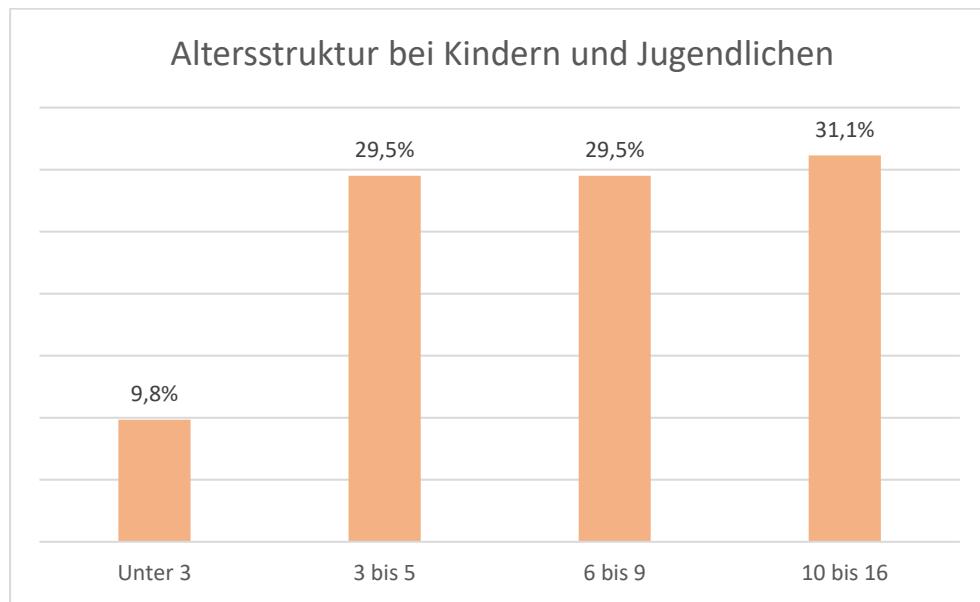


Abbildung 34: Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen in Privatwohnungen

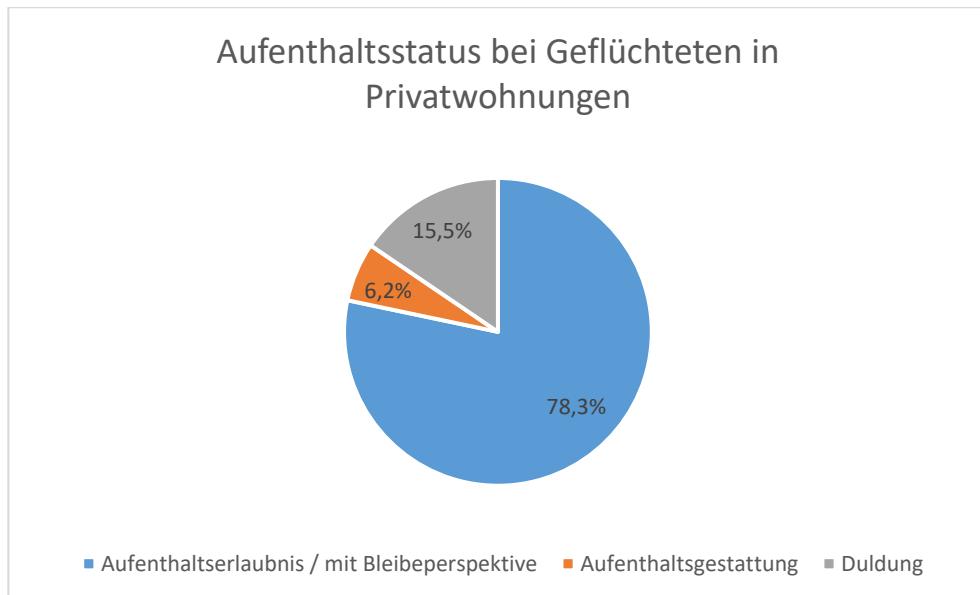


Abbildung 35: Aufenthaltsstatus bei geflüchteten Menschen in Privatwohnungen

15,5% der geflüchteten Menschen in Privatwohnungen besitzt eine Duldung und 6,2% - eine Aufenthaltsgestattung. Bei Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen wurde noch nicht über den gestellten Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entschieden. Bei einer Duldung wurde der Asylantrag negativ beschieden, diese Gruppe ist dementsprechend ausreisepflichtig. Bei geduldeten Personen und bei Personen mit einer Aufenthaltsgestattung ist die Bleibeperspektive unklar.

Die Mehrheit (101 Personen / knapp 80%) der geflüchteten Menschen besitzt eine Aufenthaltserlaubnis und hat dadurch eine gute Bleibeperspektive.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine gelungene Integration ist der Erwerb der deutschen Sprache. Sprachkenntnisse sind nicht nur für den Alltag notwendig, sondern sie ermöglichen den Zugang zu Arbeit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe. Staatlich geförderte Sprachkurse, ehrenamtliche Initiativen und digitale Lernplattformen spielen hierbei eine zentrale Rolle.

Für geflüchtete Kinder und Jugendliche ist der Schulbesuch nicht nur ein Recht und Pflicht, sondern auch für ihre weitere Bildung, Berufsaussichten, soziale und kulturelle Integration notwendig. Schulen stehen vor der Aufgabe, sprachliche Förderprogramme und kulturelle Sensibilisierung zu stärken, um den Bedürfnissen der neuen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden.

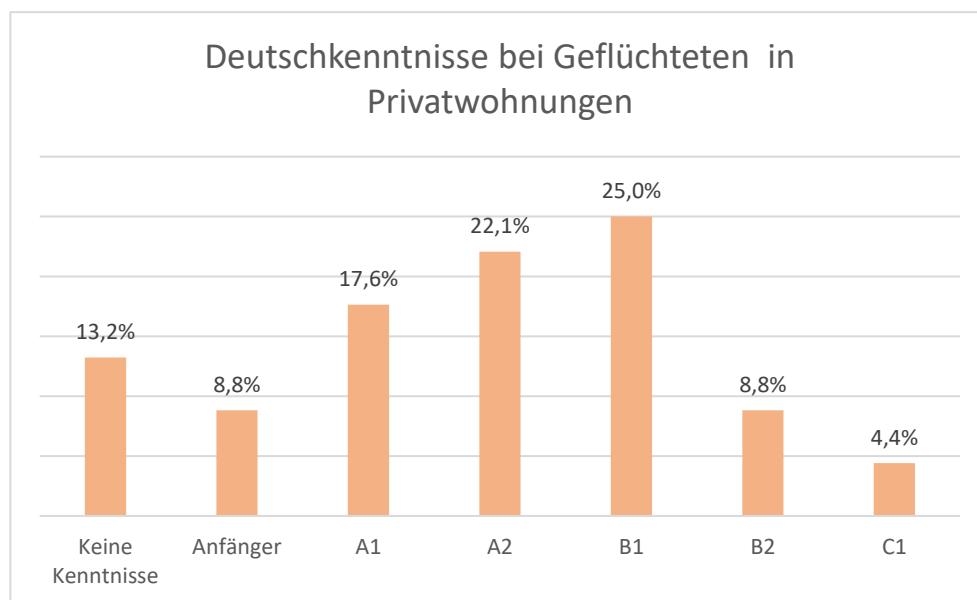


Abbildung 36: Deutschkenntnisse bei geflüchteten Menschen in Privatwohnungen

77,9% der geflüchteten Erwachsenen in Privatwohnungen verfügen über Grundkenntnisse der deutschen Sprache.

Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Integration. Jedoch für die berufliche Integration ist die Anerkennung und Bewertung der ausländischen Berufsqualifikationen oft notwendig.

Bei den ukrainisch Geflüchteten fällt das hohe Bildungsniveau auf. Zum Teil haben sie einen Hochschulabschluss oder Berufsausbildung und können auf Arbeitserfahrungen in hochqualifizierten Berufen zurückblicken. Aber auch hier können die Wenigsten in diesen Berufen sofort arbeiten, da erst die deutschen Sprachkenntnisse erworben werden müssen und ihre Abschlusszeugnisse übersetzt und bewertet oder anerkannt werden müssen. Programme zur Qualifikationsanerkennung, Weiterbildungen und berufsspezifische Sprachkurse helfen, diese Hürden zu überwinden und den Übergang in den deutschen Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Seit April 2012 besteht die Möglichkeit, den im Ausland erworbenen Berufsabschluss mit einem in Deutschland erworbenen zu vergleichen. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) ist die zentrale Stelle für die Bewertung von schulischen, beruflichen und Hochschulqualifikationen in Deutschland. Auch das Regierungspräsidium und die Kammern bewerten die Abschlüsse. Die Verfahren zur Anerkennung dauern allerdings zum Teil sehr lange und viele im Ausland erworbenen Berufe müssen in Deutschland nachqualifiziert werden.

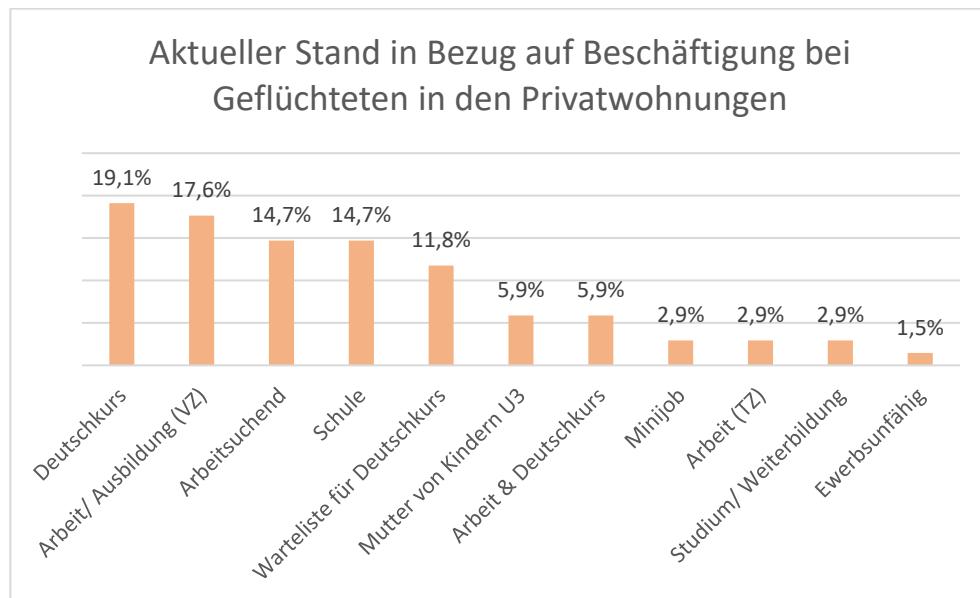


Abbildung 37: Tätigkeiten der geflüchteten Menschen in Privatwohnungen

Von insgesamt 68 Personen, die im Integrationsmanagement beraten werden, besuchen 14,7% eine Schule; 19,1% - einen Deutschkurs; 23,4% machen eine

Ausbildung oder arbeiten in Vollzeit, Teilzeit oder machen einen Minijob; 5,9% arbeiten und besuchen gleichzeitig einen Deutschkurs; 11,8% warten auf einen Deutschkurs; 5,9% von ihnen sind Mütter von kleinen Kindern unter 3 Jahren und 16,2% sind arbeitsuchend oder erwerbsunfähig. In einem Studium oder Weiterbildung befinden sich 2,9% von geflüchteten Personen aus Privatwohnungen.

6.4 Auswertung der geflüchteten Menschen in Winnenden in Anschlussunterbringungen Albertviller Straße und Jahnstraße – erstellt von Giselle Warton

Zum Stichtag 11.02.2025 wohnen insgesamt 143 geflüchtete Menschen in der Flüchtlingsunterkunft Albertviller Straße. Davon 107 in der vorläufigen Unterbringung (GU) und 36 Personen in der städtischen Anschlussunterbringung (AU).

Im GU Bereich werden die Bewohnerinnen und Bewohner von Alexandra Wiedmann und Björn-Christian Kranz, Kreisdiakonieverband Rems-Murr-Kreis, betreut. Bei 107 Personen in der Gemeinschaftsunterkunft handelt es sich größtenteils um Familien und alleinstehende Frauen mit oder ohne Kinder aus insgesamt 9 Herkunftsändern. Bei Vollbelegung bietet GU in der Regel Platz für ca. 150 Personen. Ein Gebäude wird momentan renoviert und steht daher komplett leer. Die Renovierungsarbeiten sollen bis zum Frühjahr 2025 abgeschlossen werden, danach können auch die leerstehenden Wohnungen wieder belegt werden. Im GU Bereich sind viele Kinder untergebracht, daher sind die Betreuenden immer auf der Suche nach Angeboten für Kinder aller Altersklassen.

Im AU Bereich sind Joachim Wagner als Flüchtlingssozialarbeiter und Giselle Warton als Integrationsmanagerin zuständig. Alle Bewohnerinnen und Bewohner aus der Einrichtung (GU und AU) bekommen auch eine ehrenamtliche Unterstützung vor Ort. Dorothee Stoeß und Meinhard Frisch-Zeitler bieten jeden Dienstagabend vom 16:00 bis 18:00 Uhr Hilfe bei Briefen, Hausaufgaben und Formularen an.

In der AU Albertviller Straße wohnen **36 Personen** zum Stichtag 11.02.2025.

Mit 13 Personen ist Nigeria das am stärksten vertretene Herkunftsland in dieser AU. Von 36 Personen sind 24 Personen (67%) männlich und 12 Personen (33%)

weiblich. Es handelt sich um 17 Einzelpersonen und 19 Personen in einem Familienverbund. 10 Personen sind Kinder unter 16 Jahren.

Zum Stichtag 11.02.2025 befinden sich rund 22% der geflüchteten Menschen in einem laufenden Asylverfahren und besitzen eine Aufenthaltsgestattung. Daher ist ihre Bleibeperspektive unklar. 42% der Bewohner in der AU Albertvillerstraße werden geduldet. 36% der Bewohnern haben eine Aufenthaltserlaubnis.

Für die Beratung im Integrationsmanagement kommen **17 Personen** aus der AU Albertviller Straße in Frage und werden im Integrationsmanagement beraten.

Von den 17 Bewohnerinnen und Bewohnern in der Albertviller Straße, die derzeit im Rahmen des Integrationsmanagements beraten werden, verfügen 35,30% (6 Personen) über keine Deutschkenntnisse. Die Gründe dafür sind vielfältig: Einige betreuen Kleinkinder und haben daher bislang keine Möglichkeit gehabt, einen Sprachkurs zu besuchen. Andere sind erst vor Kurzem nach Deutschland eingereist und warten noch auf die Zuweisung zu einem Sprachkurs. Zudem gibt es weitere individuelle Gründe, die den Erwerb von Deutschkenntnissen bislang erschwert haben. 5,90% (1 Person) befinden sich am Anfang eines Sprachkurses, 23,5% (bzw. 4 Personen) haben das Sprachniveau A1 erreicht, 29,4% (5 Personen) das Sprachniveau A2 und 5,9% das Sprachniveau B1 (1 Person).

Von den Beratungssuchenden sind 23,5% in Vollzeit beschäftigt. Weitere 11,8% gehen einer Vollzeittätigkeit nach und besuchen zusätzlich einen Abend-Deutschkurs. 23,5% der Klientinnen und Klienten nehmen aktuell an einem Deutschkurs oder Schulunterricht teil, und drei Personen werden in Kürze mit einem Deutschkurs beginnen.

Zum Stichtag 11.02.2025 wohnen insgesamt 21 Bewohner in der Anschlussunterbringung Jahnstraße in Birkmannsweiler. Die Bewohner der Einrichtung sind alleinstehende Männer. 19 (90,50%), sie sind zwischen 18 und 38 Jahre alt. 17 der Bewohner haben ein Anspruch auf Beratung im Integrationsmanagement. Unten folgt die Darstellung der Bleibeperspektive dieser Bewohner:

- 5 Personen (23,8%) besitzen eine Aufenthaltsgestattung und befinden sich noch im Asylverfahren,
- 10 Personen (47,6%) haben eine Duldung und haben keine Bleibeperspektive in Deutschland,
- und 6 Personen (28,6%) besitzen eine Aufenthaltserlaubnis.

7 Geflüchtete Menschen aus der Ukraine – erstellt von Giselle Warton und Svetlana Rogler

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine bis zum Stichtag 11. Februar 2025 wurden insgesamt 593 geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Winnenden aufgenommen. Allerdings sind von diesen Personen inzwischen 288 Personen innerhalb Deutschlands verzogen, in ihr Heimatland zurückgekehrt oder in andere Länder ausgewandert. Leider sind auch drei Personen verstorben.

Zum Stichtag 11.02.2025 leben insgesamt 302 Ukrainerinnen und Ukrainern bei Berücksichtigung aller Personen in Winnenden. Dabei handelt es sich um 292 Geflüchtete aus Privatwohnungen und städtischen Unterbringungen, 9 Personen – aus der AU Albertviller Straße sowie eine Person, die sich aktuell in der JVA befindet. Davon sind 214 Personen über 16 Jahre in Beratung des Integrationsmanagements.

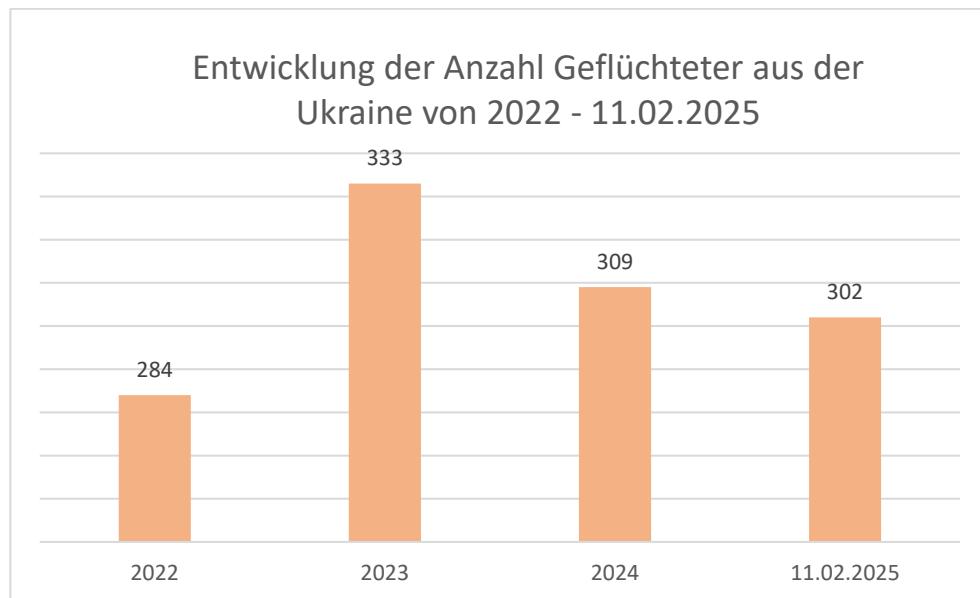


Abbildung 38: Ein Vergleich der Anzahl der Geflüchteten in den Jahren 2022 bis 11.02.2025

Die Rahmenbedingungen für ukrainische Staatsangehörige unterscheiden sich von der Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern. Die Flüchtlinge aus der Ukraine werden in diesem Sachstandsbericht aufgrund ihres Alleinstellungsmerkmals gesondert ausgewertet.

Mit der Aktivierung der sogenannten „Richtlinie zum vorübergehenden Schutz“ durch die EU wurde schnell Planungssicherheit geschaffen. Damit ist es ukrainischen Geflüchteten möglich, unmittelbar nach dem Zuzug eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen oder Sprachkurse zu besuchen. Das ermöglicht gute Integrationschancen.

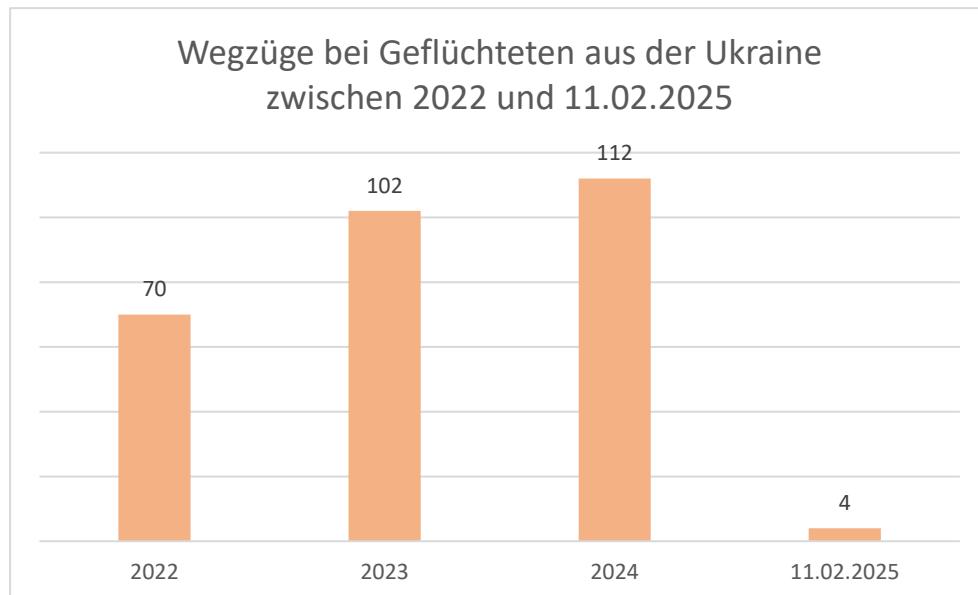


Abbildung 39: Ein Vergleich der Abwanderung bei Geflüchteten aus der Ukraine

Von November 2022 bis Juni 2024 wurden 148 Geflüchtete aus der Ukraine in der Buchenbachhalle in Birkmannsweiler untergebracht. Anschließend zogen sie entweder in Privatwohnungen oder in städtische Anschlussunterbringungen um. Neun Ukrainerinnen und Ukrainer, die privat untergebracht sind, müssen noch eingeladen werden. Insgesamt werden im Moment 214 Ukrainerinnen und Ukrainer im Integrationsmanagement in Winnenden betreut.

7.1 Geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Privatwohnungen im Integrationsmanagement

Von den 207 ukrainischen Klientinnen und Klienten in Privatwohnungen, die durch das Integrationsmanagement betreut werden, sind 130 Personen weiblich (62,8%) und 77 Personen männlich (37,2%). Der Anteil an weiblichen Personen unter den geflüchteten Menschen aus der Ukraine ist etwas höher als der Anteil an männlichen Personen. Ein Grund dafür ist, dass die meisten Männer im Alter von 18 bis 60 Jahren wehrpflichtig sind und daher die Ukraine nicht verlassen dürfen.

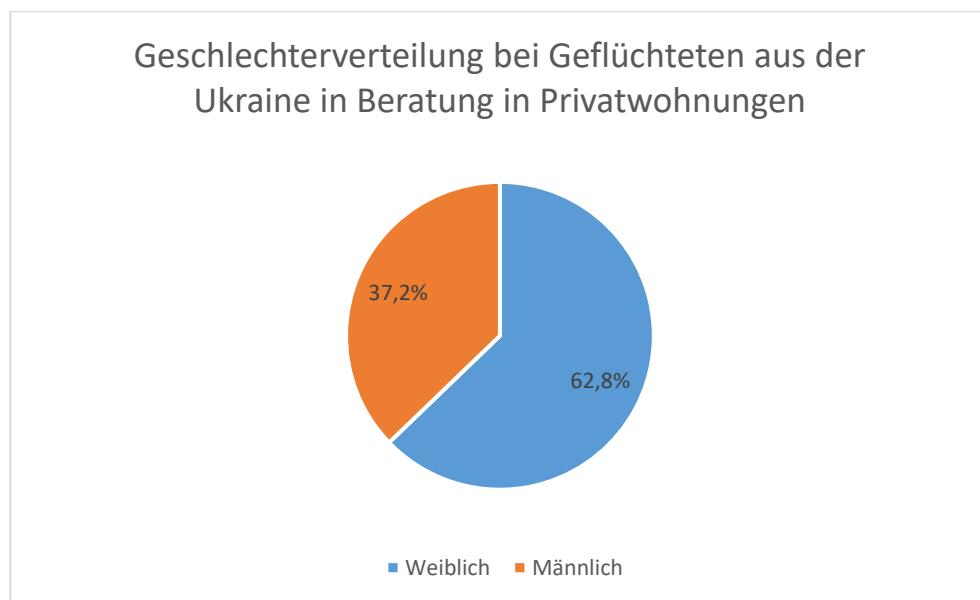


Abbildung 40: Geschlechterverteilung bei Geflüchteten aus der Ukraine in Privatwohnungen

Circa 2% von ihnen sind zwischen 16 und 17 Jahre alt, 9,2% sind zwischen 18 und 25 Jahre alt, 13,1% - zwischen 26 und 34 sowie 39,9 % zwischen 35 und 65 Jahren. Der Anteil an über 65-Jährigen beträgt 9,2%.

Altersstruktur bei Geflüchteten aus der Ukraine in Privatwohnungen

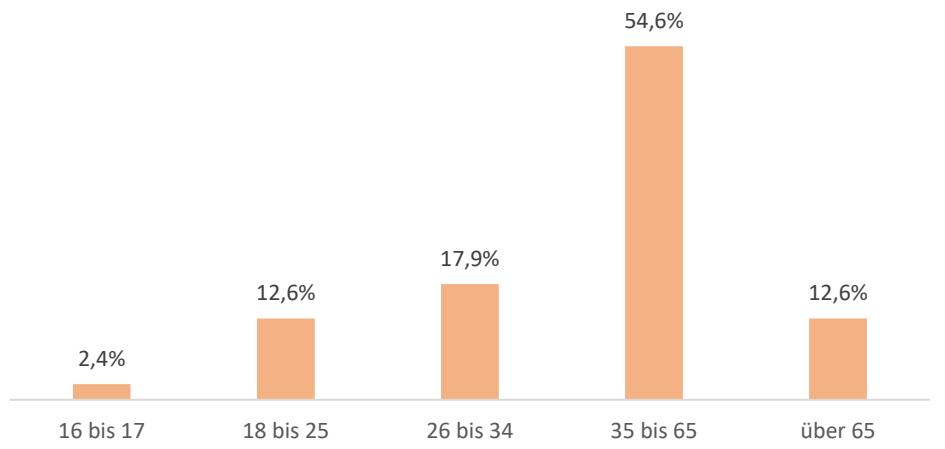


Abbildung 41: Altersstruktur bei Geflüchteten aus der Ukraine in Privatwohnungen

Von den Ukrainerinnen und Ukrainern in Privatwohnungen sind 76 Kinder unter 16 Jahren (26%), 8 Kinder (11%) sind unter 3 Jahren, 10 Kinder (13%) - zwischen 3 und 5 Jahren, 20 Kinder sind zwischen 6 und 9 Jahren (26%) und 38 Kinder - zwischen 10 und 16 Jahren (50%).

Altersstruktur geflüchteter Kinder aus der Ukraine in Privatwohnungen

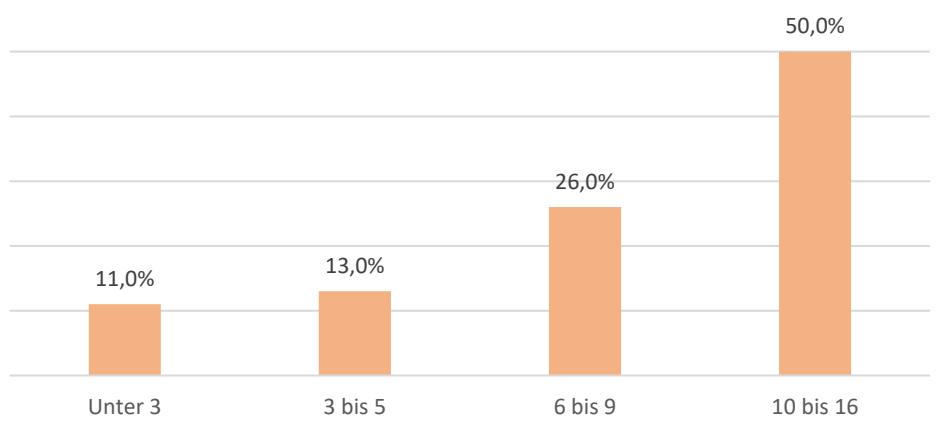


Abbildung 42: Altersstruktur bei geflüchteten Kindern aus der Ukraine in Privatwohnungen

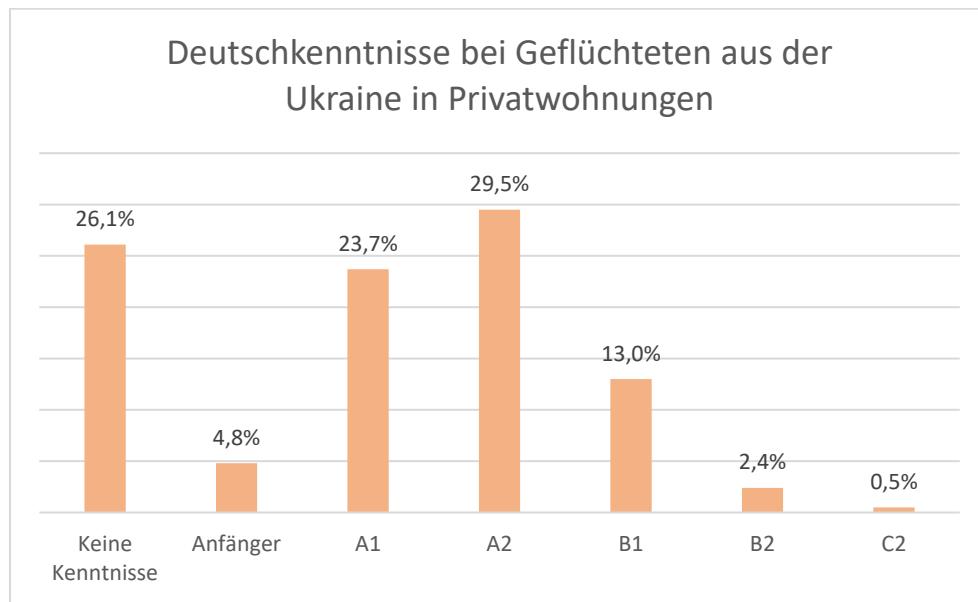


Abbildung 43: Deutschkenntnisse bei Geflüchteten aus der Ukraine in Privatwohnungen

69% von ihnen verfügen über Grundkenntnisse der deutschen Sprache. 15,5% sind in Rente. Da dieser Klientenkreis nicht verpflichtet ist, einen Deutschkurs zu besuchen, haben die meisten keine bzw. geringe Deutschkenntnisse. 3,9% der geflüchteten Menschen aus der Ukraine sind erwerbsunfähig, weitere 4,3% sind im Mutterschutz oder in Betreuung ihrer Kinder unter 3 Jahren. Dieser Personenkreis hat keine bzw. geringe Deutschkenntnisse.

Als Fazit kann folgendes festgehalten werden, über 45% der geflüchteten Menschen aus der Ukraine verfügt über entsprechende Sprachkenntnisse und kann in eine Beschäftigung vermittelt werden.

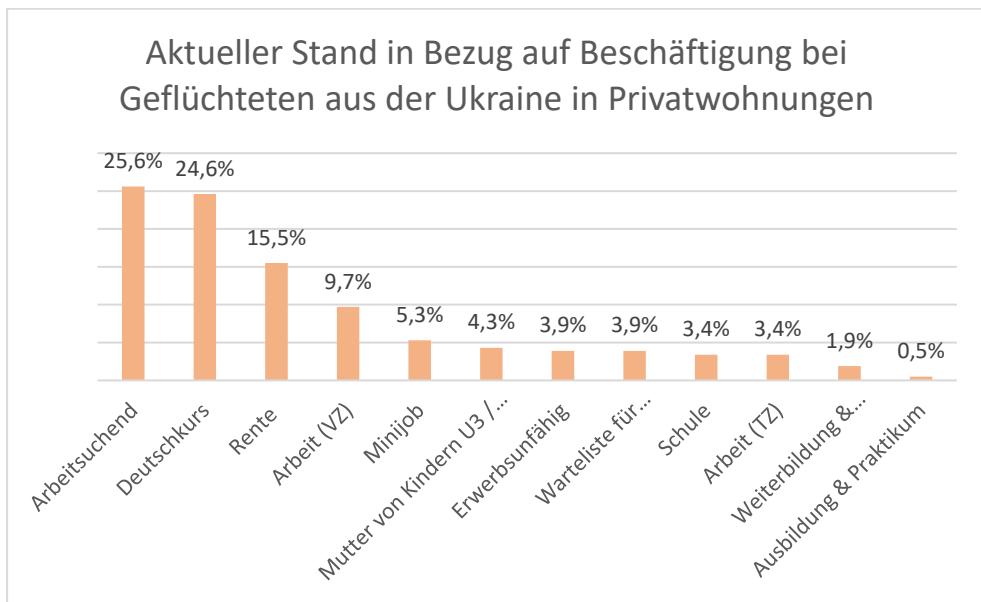


Abbildung 44: Aktueller Stand in Bezug auf Beschäftigungsverhältnis bei Geflüchteten

Aktuell sind über 18% der geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer ab 16 Jahren erwerbstätig. Zudem befinden sich 2,4% in einer Ausbildung, bei einem Praktikum, einer Weiterbildung oder nehmen an einer Maßnahme der Agentur für Arbeit teil. 24,6% der geflüchteten Personen besuchen einen Deutschkurs und 3,4% - eine Schule. Weitere 3,9% stehen auf der Warteliste für einen Integrationskurs, eine Maßnahme oder einen Schulplatz.

Am 20.03.2024 fand eine Informationsveranstaltung für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in Zusammenarbeit mit TK Personal-Service GmbH in der Buchenbachhalle zum Thema „Personalrekrutierung in Deutschland: Beschäftigungsmöglichkeiten und Arbeitsverträge“ statt.

Während der Veranstaltung erhielten die Teilnehmenden einen Überblick über verschiedene Beschäftigungsformen wie Minijob, Vollzeit- und Teilzeitarbeit sowie die damit verbundenen Steuerklassen. Zudem wurde aufgezeigt, dass insbesondere in den Bereichen Pflege, Logistik, Bau und Handwerk ein steigender Bedarf an Arbeitskräften besteht.

Das Ziel der Veranstaltung war es, sowohl arbeitsinteressierte Geflüchtete über die wesentlichen Aspekte des deutschen Arbeitsmarktes zu informieren, als auch

Personalverantwortliche bei der Personalsuche, dem Onboarding-Prozess und der Personalentwicklung zu unterstützen.



Abbildung 45: Infoveranstaltung mit TK Personal GmbH in der Buchenbachhalle

8 Flüchtlingssozialarbeit – erstellt von Joachim Wagner

Die Flüchtlingssozialarbeit sieht sich mit unterschiedlichen Problemlagen konfrontiert, die in Einzelfällen bestimmte Herausforderungen mit sich bringen. Dabei gibt es grob geschätzt etwa 10 Personen, bei denen Schwierigkeiten im Umgang mit der Rechtsordnung auftreten, sowie weitere 10 Personen, deren Probleme aus belastenden Lebenssituationen im Herkunftsland resultieren und sich im neuen Umfeld weiter auswirken. Diese Herausforderungen werden durch die Komplexität und Bürokratie der Hilfesysteme verstärkt, was den Unterstützungsbedarf und Arbeitsaufwand erhöht. Eine große Unterstützung besteht hier, durch die immer wieder unterstützenden Ehrenamtlichen: sei es als Dolmetscher, Fahrer, Umzugshelfer oder Alltagsbegleiter. Laut 8. Sachstandsbericht leben in Winnenden zum Stichtag 31.12.2023 über 1.000 geflüchtete Menschen. Angesichts der Tatsache handelt es sich bei geschätzt 10 Personen mit anhaltenden Problemlagen um einen sehr kleinen Anteil. Dies relativiert die häufig geäußerten Annahmen über vermeintlich verbreitete Schwierigkeiten oder Risiken im Zusammenhang mit geflüchteten Menschen.

Zusätzlich zu den herausfordernden Einzelfällen umfasst die Arbeit der Flüchtlingssozialarbeit vielfältige Unterstützungsmaßnahmen im Alltag. Diese reichen von der Begleitung bei Behördengängen über die Koordination von Arztbesuchen bis hin zur Unterstützung bei Schul- und Kindergartenanmeldungen. Besonders bei der

zügigen Integration von beispielsweise ukrainischen Geflüchteten in das deutsche Rechtssystem – von der Anmeldung des Wohnsitzes über die Beantragung von finanziellen Unterstützungsleistungen bis zur Sicherstellung des Krankenversicherungsschutzes – wird die Arbeit des Flüchtlingssozialarbeiters und engagierten Helferin im Freiwilligen Sozialen Jahr deutlich. Dieser Einsatz sorgt dafür, dass die geflüchteten Menschen rasch und gut begleitet in ihrem neuen Umfeld ankommen.

In der ersten Jahreshälfte 2024 kam es zu 19 Neuaufnahmen, ukrainischer Geflüchteter in die Birkmannsweiler Buchenbachhalle. Der Aufnahme in diese Notunterkunft, mit geplanten 40 Plätzen, die in 10 Kabinen à 4 Plätze unterteilt waren, war für viele nicht einfach. Wer sich in die Not-Gemeinschaft eingefunden hatte, bemerkte schnell den Vorteil, sich mit anderen Landsleuten austauschen zu können, täglich einen Ansprechpartner aus dem Amt für Integration vor Ort zu haben – und so schnell Rat und Hilfe bei der Implementierung in das Deutsche Sozial- und Hilfesystem zu erhalten. Es ist anzunehmen, dass es auch für die zuweisende Behörde, wie auch das Gebäudemanagement der Stadt Winnenden effizient war, einen ersten Anlaufpunkt in der Kommune zu haben, von wo aus in Ruhe für die Geflüchteten nach endgültigem Wohnort, Arbeitsplatz, Sprachkurs usw. gesucht werden konnte. 19 Personen wurden auf diese Weise im ersten Halbjahr 2024 in der Birkmannsweiler Buchenbachhalle untergebracht. In der Nacht vom 2. auf den 3. Juni – eine weitere Neuaufnahme war für den 4. Juni geplant – kam es jedoch zu einem verheerenden Hochwasser. Die Bewohner mussten die Halle verlassen und wurden zunächst im Gemeindehaus der Evangelisch-methodistischen Kirche untergebracht, bevor sie in andere provisorische Unterkünfte verlegt wurden.



Abbildung 46: Putzaktion in der Albertviller Straße

Am 28.08.2024 organisierte das Unterkunftsmanagements des Landratsamtes einen Besuch des Sportmobiles für die Kinder der vorübergehenden Unterbringung des Landkreises. Auch Kinder aus der Anschlussunterbringung waren eingeladen den ganzen Vormittag unter Begleitung verschiedene Sportgeräte auszuprobieren und sich damit zu beschäftigen, während der Bundesfreiwilligendienstleistende und der Flüchtlingssozialarbeiter ebenfalls vor Ort mit unterstützten. Die im Sachstandsbericht verwendeten Bilder sind rechtlich geschützt, da die entsprechenden Bildrechte vorliegen.



Abbildung 47: Sportmobil in der Albertviller Straße

Ein positives Beispiel von Bereitschaft die Verantwortung zu übernehmen, hat ein Bewohner aus der Einrichtung in der Albertviller Straße gezeigt. Er beseitigte Verschmutzung, obwohl diese nicht von ihm stammte.

Zusätzlich zum Engagement eines einzelnen Bewohners fand am 27.09.2024 die „Unterkunftsputzede“ in der Albertviller Straße statt. Mehrere Bewohner beteiligten sich gemeinsam mit Flüchtlingssozialarbeiter, dessen Helferin im Freiwilligen Sozialen Jahr an der Aufräumaktion deren Schwerpunkt rund um den Container in der Albertviller Straße lag. Auch die neue Mitarbeiterin der Mobilen Kindersozialarbeit von der Mobilen Jugendsozialarbeit, war vor Ort und zog in gelingender Weise einige Kinder der Bewohner mit in die Aktion ein.



Abbildung 48: Putzede in der Albertviller Straße

Am 28.09.2024 fand die erste interkulturelle Wanderung des Sachgebietes Integration statt. Trotz angesagtem, sehr schlechtem, herbstlichen Wetters, hielt sich der Niederschlag in Grenzen, sodass der Winnender Weinweg 1 (siehe Homepage des Amtes für Tourismus) über Schelmenholz, Hanweiler, Roßberg und Haselstein abgelaufen werden konnte, wobei die Ausblicke die ukrainischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer immer wieder entzückten. Durch Unterstützung des Sozialfonds „Bürger helfen Bürgern“ war auch eine Einkehr im Gasthof Traube in Hanweiler möglich.

9 Handlungsfelder

9.1 IN Wohnen

Der Wohnungsmarkt hat sich 2024 noch verschärft. Eine erfolgreiche und langfristige Integration braucht ein Zuhause wo man sich wohlfühlen kann. Der Wohnungsmarkt im Rems-Murr-Kreis hält nur wenige Angebote, die preislich passend sind für geflüchtete Menschen bereit. Oft werden auch ungeeignete Immobilien zu überhöhten Preisen und rechtlich fragwürdigen Konditionen vermietet. Trotz des Mangels an Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt, arbeitet die Stadt Winnenden daran, den Zugang zu regulären Mietwohnungen zu erleichtern.

9.1.1 Beitrag des Amtes für Hochbau und Gebäudemanagement – erstellt von Robin Hurlebaus

Rückblick: Situation bei der städtischen Anschlussunterbringung 2024

Die Quote der unterzubringenden Personen stellte sich 2024 ähnlich hoch dar, wie im vergangen Jahr. Grund dafür ist der anhaltende Krieg in der Ukraine sowie die weiterhin hohen Migrationsströme. Erschwerend hinzu kamen die 34 nicht erfüllten Aufnahmen aus dem Jahr 2023, die auf die Quote für 2024 aufaddiert wurden.

Summa summarum belief sich die Aufnahmeverpflichtung für 2024 somit insgesamt auf 190 Personen.

Dies stellte für die Stadt Winnenden eine extrem herausfordernde Situation dar. Im ersten Halbjahr 2024 konnten aufgrund der begrenzten Kapazitäten nur knapp 50 Personen untergebracht werden. Die zweite Jahreshälfte begann mit dem Hochwasser, welches die bis dahin als Anschlussunterbringung genutzte Buchenbachhalle als Opfer forderte. Dies verknappete die städtischen Kapazitäten für die Anschlussunterbringung enorm.

Leider blieb das Hochwasser nicht der einzige Unglücksfall, denn bereits wenige Wochen danach kam es zu einem Zimmerbrand in der Albertviller Straße. Dadurch wurde ein Teil des Gebäudes unbewohnbar und die Stadt verlor weitere zwölf Plätze für die Anschlussunterbringung. Im Dezember 2024 kam es dann zu einer Serie an

Bränden, erneut in einer Unterkunft in der Albertviller Straße. Im Zuge des dritten Brandes wurde das Gebäude vollständig unbewohnbar.

Aufgrund der vielen unglücklichen Vorkommnisse, konnten im gesamten Jahr 2024 lediglich 78 Personen aufgenommen werden. Das heißt, die 112 unerfüllten Aufnahmen werden auf die Quote für 2025 aufaddiert.

Ausblick: Entwicklung bei städtischen Anschlussunterbringung 2025

Die Stadt Winnenden rechnet damit, dass die Situation der Anschlussunterbringung im Jahre 2025 weiterhin extrem herausfordernd bleibt. Neben der neuen Aufnahmeverpflichtungsquote für das Jahr 2025, werden die 112 nicht erfüllten Aufnahmen aus 2024 aufaddiert.

Die Stadt arbeitet mit Hochdruck an verschiedenen Maßnahmen, um die Situation zu entspannen. So soll die Belegungsfrequenz (Rotation) in den bestehenden Unterkünften erhöht werden.

Außerdem gehen zwei neue Unterkünfte zur städtischen Anschlussunterbringung im ersten Halbjahr 2025 in Betrieb. Dadurch werden rund 50 Plätze generiert.

9.2 IN Sprache

9.2.1 Informationen zum Ehrenamtlichen Dolmetscherpool – erstellt von Annelie Kövilein

Der ehrenamtliche Dolmetscherpool des Bereichs Integration verfügt zum Stichtag 31.12.2024 aktuell über 61 ehrenamtliche Dolmetschende (-5 zum Vorjahr) mit Übersetzungsmöglichkeiten in 25 Sprachen (-4 zum Vorjahr).

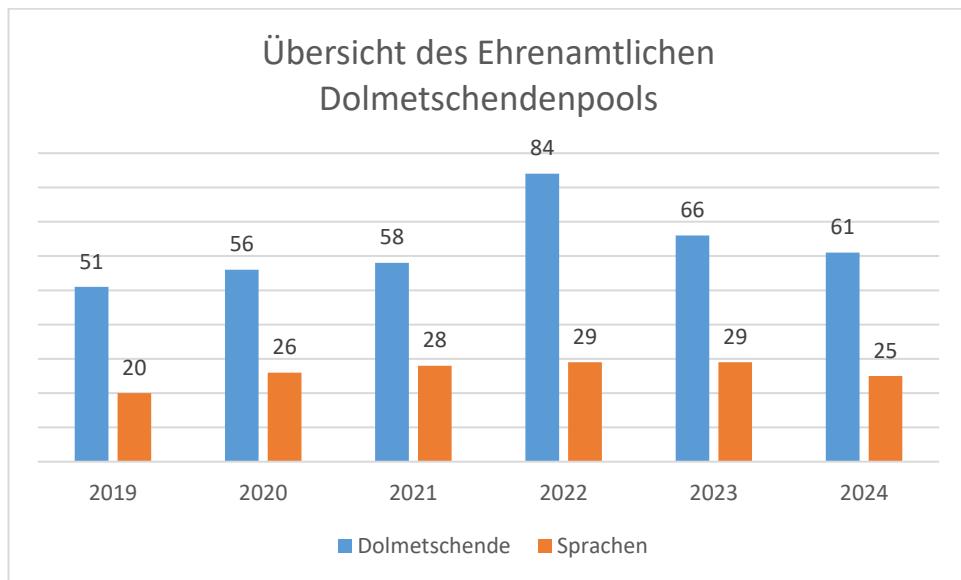


Abbildung 49: Anzahl an Ehrenamtlichen Dolmetschern und Sprachen

Am 16.11.2024 wurden 8 Ehrenamtliche als Dolmetscherinnen mit Sprachkenntnissen in Russisch, Ukrainisch, Arabisch, Türkisch und Englisch geschult.

Im Jahr 2024 sind die Dolmetschereinsätze zum Vorjahr um 87 Einsätze zurückgegangen. Dies entspricht einem Rückgang von 23 %.

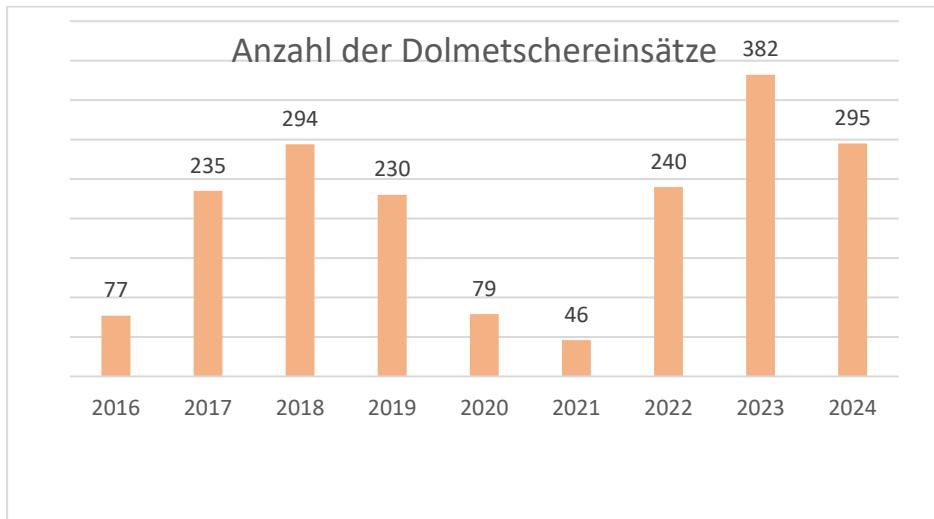


Abbildung 50: Anzahl der Dolmetschereinsätze von 2016-2024

Am 9. Dezember 2024 wurde eine Umfrage an alle registrierten Dolmetschenden versendet, da eine abschließende Aktualisierung der bereits im Vorjahr durchgeführten Erhebung aufgrund unzureichender Rückmeldungen nicht möglich war. Ziel ist es, im ersten Quartal 2025 einen transparenten Überblick über die

tatsächlich aktuell aktiven Dolmetschenden zu erhalten. Sollte sich zeigen, dass die Zahl der aktiven Ehrenamtlichen aufgrund veränderter Lebenssituationen oder anderer Gründe zurückgegangen ist, könnte dies auf einen erhöhten Schulungsbedarf für 2025 hinweisen.

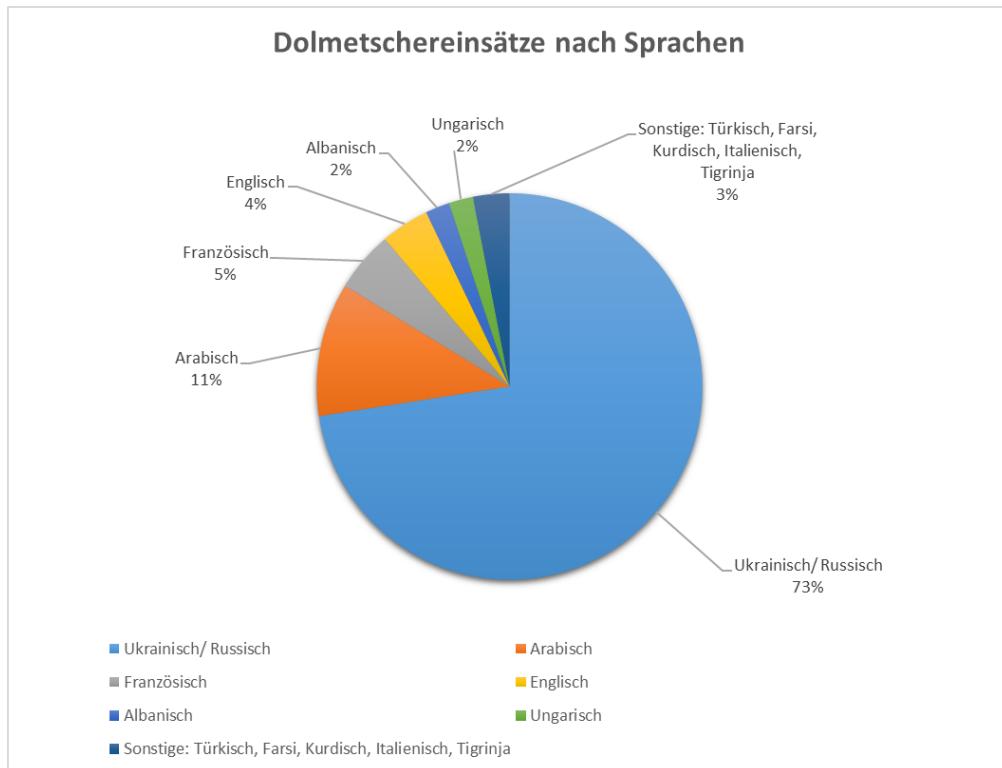


Abbildung 51: Dolmetschereinsätze 2024 nach Sprachen

73% und damit der Großteil mit 214 Einsätzen belieben sich auf die Sprache Ukrainisch bzw. Russisch. Die Daten zeigen deutlich, dass Ukrainisch und Russisch die am häufigsten angefragten Sprachen sind, was auf die aktuelle geopolitische Situation und die damit verbundenen Migrationstrends verdeutlicht. Einsätze mit Arabisch, Französisch, Englisch, Albanisch und Ungarisch lagen zwischen 6 und 33 Einsätzen je Sprache. Ein geringer aber stetiger Anteil von 3% und damit 9 Einsätzen entfällt auf die Sprachen Türkisch, Farsi, Kurdisch, Italienisch und Tigrinja. Das zeigt uns, dass auch andere Sprachgruppen eine wichtige Rolle spielen, wenn auch in geringerem Umfang.

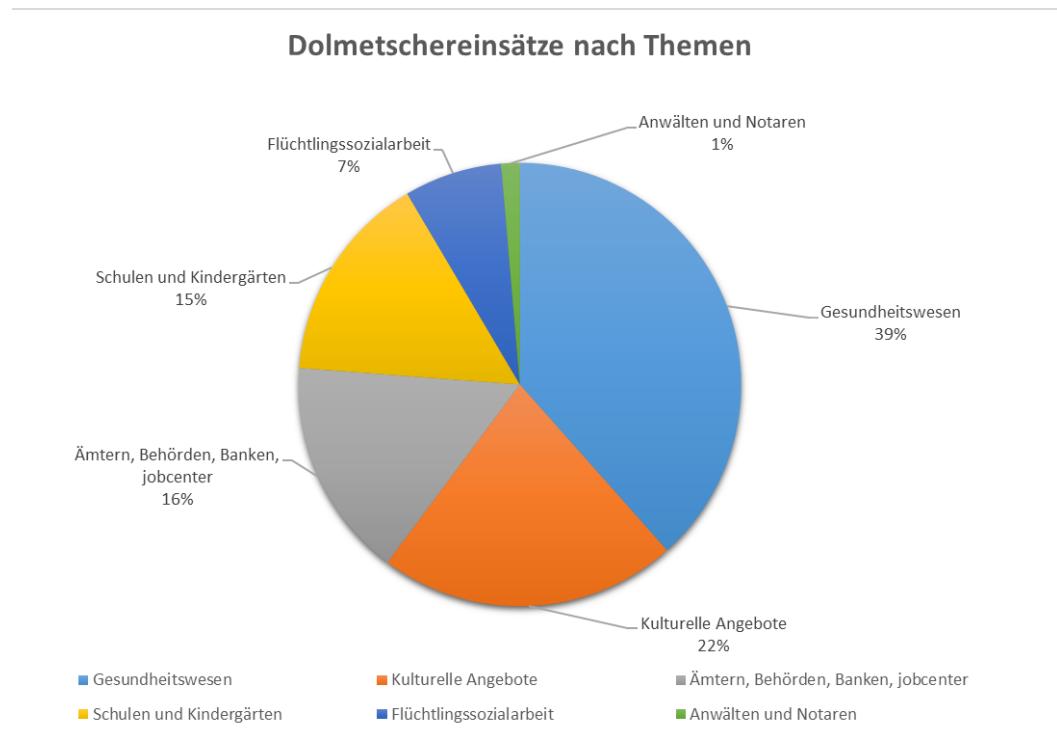


Abbildung 52: Dolmetschereinsätze 2024 nach Themen

Unsere ehrenamtlichen Dolmetschenden begleiten Hilfesuchende in den unterschiedlichen Bereichen. Es ist beeindruckend zu sehen, wie vielfältig ihr Engagement ist und in welchen Bereichen sie Hilfesuchende unterstützen. Ein großer Teil von 39% (113 Einsätze) entfallen dabei auf das Gesundheitswesen (Termine bei Ärzten, Fachärzten, Zahnärzten, Krankenkassen, usw.). Das zeigt, wie wichtig die Kommunikation in medizinischen Angelegenheiten ist, insbesondere für Menschen, die möglicherweise Sprachbarrieren haben.

Auch für kulturelle Angebote, wie Ukrainecafé, Friedensgebet, Begegnungstreffen usw. waren Dolmetschende 64 Mal (22%) im Einsatz. Diese 22% der Einsätze für kulturelle Angebote verdeutlichen, dass auch soziale Integration und Gemeinschaftsbildung eine zentrale Rolle spielen.

47 Einsätze (16%) leisteten die Sprachbegleiter bei Ämtern, Behörden, Banken, Jobcenter, Polizei und weiteren Institutionen. Fast ebenso hoch ist der Bedarf bei Kindergärten und Schulen mit 45 Einsätzen (15%) für Elterngespräche jeder Art. Diese Unterstützung ist entscheidend für die Teilhabe und das Verständnis in diesen wichtigen Lebensbereichen.

21 Einsätze (7%) gab es in der Flüchtlingssozialarbeit. Besonders in Notlagen (z. B. Hochwasser) waren Dolmetschende schnell vor Ort. Die Einsätze dort zeigen das Engagement und die Flexibilität der Dolmetschenden, die in diesen Krisensituationen schnell zur Stelle sind.

Nur ein geringer Anteil (7 Einsätze, 1%) entfällt auf Termine bei Anwälten und Notaren. Insgesamt spiegelt diese Verteilung die unterschiedlichen Bedürfnisse der Hilfesuchenden wider und zeigt, wie wichtig die Arbeit der Dolmetschenden für die Gesellschaft ist.

9.2.2 Unser Netzwerkpartner die Volkshochschule Winnenden e.V. -Deutschkurse an der VHS Winnenden – erstellt von Karen Burkhardt

Auch im Jahr 2024 bestand weiterhin ein großer Bedarf an allgemeinen Integrationskursen und Alphabetisierungskursen. Durch zusätzliche Lehrkräfte und Kurse konnten den meisten Teilnehmenden zeitnah ein passender Integrationskurs angeboten werden. Nach unserem ersten abgeschlossenen Berufssprachkurs auf dem Niveau B2 konnte im Juli dann der zweite Kurs mit 23 Teilnehmenden starten. Diese Kurse werden vom BAMF gefördert. Die Teilnehmenden erlangen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 und beschäftigen sich mit Themen aus der Arbeitswelt und erweitern ihr Wissen zu Vorstellungsgesprächen oder Arbeitsverträgen.

Eine große Herausforderung in diesem Jahr war das Hochwasser in der VHS Wiesenstraße. Die Organisation einer Übergangslösung erforderte einiges an Flexibilität, da kurzfristig sechs Deutsch-Kurse in die Schulcontainer am Wunnebad umziehen mussten. Nach den Sommerferien folgte dann der Rückzug in das Gebäude in der Wiesenstraße.

Für Geflüchtete ohne Zugang zu den Integrationskursen wurde bis Juli 2024 wieder über das VwV-Programm des Landkreises Rems-Murr-Kreis die Teilnahme an Integrationskursen ermöglicht. Das Förder-Programm wurde ab August 2024 für ein weiteres Jahr genehmigt.

Im Fachbereich Deutsch und Integration bieten wir einige zusätzliche Angebote für die Sprachförderung an. Neu in unserem Programm sind Online-Deutschkurse für Selbstzahler ab dem Niveau A1. In diesen Kursen lernen die Teilnehmenden zwei

Abende pro Woche Deutsch bequem von zu Hause aus. Außerdem wurden das bereits bewährte Lerncafé und der Alphabet-Kurs angeboten.

Das Lerncafé mit Frau Dietrich wurde auch im Jahr 2024 wieder sehr gut angenommen. An 24 Terminen gab es 228 Teilnahmen, im Schnitt 9,5 Teilnehmende pro Termin. Das Lerncafé wird finanziert von der Stadt Winnenden vom Amt für Soziales, Senioren und Integration. Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich. Die Teilnehmenden beschäftigen sich mit Grammatik, Wortschatz zu diversen Themen und üben Schreiben und Lesen.

In Kooperation mit dem Amt für Soziales, Senioren und Integration der Stadt Winnenden organisierten wir auch wieder den Alphabet-Kurs. Hier werden die lateinischen Buchstaben intensiv besprochen und in Ruhe erklärt. Das Schreiben und Lesen wird gefördert, und es wird viel geübt. Der Kurs war ohne Anmeldung zugänglich, fand einmal pro Woche in der Wiesenstraße statt und war vom Amt für Soziales, Senioren und Integration finanziert und dadurch für die Teilnehmenden kostenlos. Der Alphabet-Kurs wurde an 16 Terminen durchgeführt mit insgesamt 107 Teilnahmen, im Schnitt mit 6,69 Teilnehmenden pro Kurstermin.

9.3 IN Arbeit

9.3.1 Sachstand des Beratungs- und Vermittlungsservice für geflüchtete Menschen des Jobcenters Rems-Murr für Winnenden - erstellt von Teamleitung Frau Werling

Teamleitung: Frau Werling

Bereichsleitung: Herr Steinbock

Im Sommer 2016 nahm das IBA-Team: Integration > Beratung > Arbeit als Beratungs- und Vermittlungsservice für geflüchtete Menschen seine Arbeit auf. Zunächst betreute das Team ausschließlich geflüchtete Menschen aus den acht Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien im Rahmen der ersten Flüchtlingswellen.

Seit Sommer 2022 beziehen auch die vor dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine geflohenen Menschen Leistungen vom Jobcenter. 3000 Menschen aus der Ukraine zwischen 15 und 65 Jahren, werden im Jobcenter betreut werden.

STRATEGISCHE ANPASSUNGEN

Jugendliche unter 25 Jahren - unabhängig ihrer Herkunft - werden im **Team U25** an allen drei Standorten des Jobcenters unterstützt und beraten. Dazu gehört eine enge Anbindung an die Berufsberatung (Ziel: Ausbildung) und weiterer Netzwerkpartner z.B. im Übergang Schule/Beruf.

Das **IBA-Team** kümmert sich seit April 2023 ausschließlich um Personen aus den 8 Herkunftsländern und der Ukraine ab dem 25. Lebensjahr bis zum Erreichen des Sprachniveau B1. Neukunden werden rasch einer BAMF-Sprachförderung zugeführt, um nach deren Abschluss die Arbeitsmarktintegration aktiv zu unterstützen.

Kundinnen und Kunden mit Deutschkenntnissen ab B1 werden in den allgemeinen Teams der Arbeitsvermittlung des Jobcenters betreut und intensiv bei der Aufnahme einer Arbeit/Ausbildung unterstützt.

DAS IBA-TEAM

Das IBA-Team betreut aktuell 3000 Menschen zwischen 25 und 67 Jahren mit einem Aufenthaltstitel und Bleiberecht aus den 8 Herkunftsländern und der Ukraine. Kompetente Ansprechpartnerin für die Kundinnen und Kunden aus Winnenden ist nach wie vor Frau Agozzino. Die langjährig gewachsene Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner hat sich auch im vergangenen Jahr als äußerst konstruktiv und zielführend erwiesen.

Das Portfolio der Maßnahmen der Arbeitsverwaltung umfasst weiterhin alle Angebote, die für Kundinnen und Kunden des Jobcenters/Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen. Dazu zählen unter anderem:

- Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (z.B. Probearbeit)
- Einstiegsqualifizierungen (EQ) vor einer Ausbildung

- Eingliederungsleistungen für Arbeitgeber zum Abbau von Minderleistungen und in der Person liegender Defizite (z.B. EGZ)
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Ganzheitliches Coaching nach §16k SGB II
- Förderungen zur beruflichen Weiterbildung

Gesetzliche Änderungen durch das **Qualifizierungschancengesetz** haben die Fördermöglichkeiten (auch für SGB II Kunden) erweitert. Mit steigendem Sprachstand werden hier abschlussorientierte Maßnahmen und Teilqualifikationen auch weiter im Fokus stehen. Neben beruflichen Qualifikationen besteht auch Qualifizierungsbedarf in den Grundkompetenzen, der Vorbereitung zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses und EDV-Grundlagen.

Die Integration von **Frauen mit Migrationshintergrund** stellt einen weiteren wichtigen Schwerpunkt unserer Arbeit dar. Dazu gehört ein frühzeitiges Aktivieren von Frauen mit Kindern unter 3 Jahren durch uns sowie alle Netzwerkpartner. Nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Partner und die entsprechenden Rahmenbedingungen, können mittelfristig die Teilhabechancen von Frauen ausgebaut werden.

Alle Sprachkursträger im Kreis tun ihr Möglichstes um nach und nach allen Berechtigten einen Integrationskurs anzubieten. Die Kapazitäten sind jedoch beschränkt, sodass mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist.

Das Jobcenter versucht die Wartezeit auf den notwendigen Sprachkurs durch Angebote individuellen Coachings zu verkürzen. Zudem wird bereits frühzeitig die Anerkennung ausländischer Abschlüsse thematisiert und an entsprechende Netzwerkpartner verwiesen. So kann die Zeit bis zum Abschluss der grundständigen Sprachförderung sinnvoll genutzt werden.

ZAHLEN DATEN FAKTEN (Stand: Statistik 11/2024)

- ca. 5600 Menschen mit einer Einreise seit 2015 aus den 8 Herkunftsländern und der Ukraine sind in der vermittlerischen Betreuung des Jobcenters. 56% davon sind weiblich.

- Etwa 3000 Personen werden Stand 11/2024 im IBA-Team betreut. Weitere 1100 Personen werden in den allgemeinen Vermittlungsteams des Jobcenters und ca. 1500 Personen zwischen 15 und 24 Jahren werden im Team U25 betreut.
- Ende November 2023 wurden 389 Personen aus Winnenden (davon 213 Menschen aus der Ukraine) in den Teams der Arbeitsvermittlung im Jobcenter betreut.
- Die Altersstruktur

26% (104) sind zwischen 15 und 24 Jahren,
 21% (81) sind zwischen 25 und 34 Jahren
 42% (162) sind zwischen 35 und 54 Jahren,
 11% (44) sind älter als 55

ÜBERBLICK ZUM SPRACHNIVEAU

Das Sprachniveau hat sich im zurückliegenden Jahr weiter verbessert. Mehr als 60% der im IBA-Team betreuten Bewerberinnen und Bewerber verfügt inzwischen über Grundkenntnisse (A1/A2) und Erweiterte Kenntnisse (B1/B2) in Deutsch.

Situation der Kundinnen und Kunden aus Winnenden (Stand: 11/24)

A1/A2	143	Grundkenntnisse
B1/B2	61	Erweiterte Kenntnisse
C1	3	Verhandlungssicher

JOB-TURBO (schematische Darstellung der Strategie)

Nach einer grundständigen Sprachförderung im Integrationskurs (in der Regel A2/B1) forcieren wir eine zeitnahe Integration in Arbeit. Der von der Bundesregierung im Herbst 2023 ausgerufene Job-Turbo zündet auch bei uns im Rems-Murr-Kreis. Dazu wurde die Integrationsstrategie bereits im letzten Jahr angepasst.



Abbildung 53: Job-Turbo schematische Darstellung

Damit erste Arbeitserfahrung in Deutschland gesammelt werden kann, wird dabei grundsätzlich ab Sprachniveau A2 oder B1 in Beschäftigung vermittelt. Beschäftigungsbegleitende Qualifizierungen werden individuell angeboten und umgesetzt. Dazu wurden durch das BAMF zudem neue JOB-Berufssprachkurse (JOB-BSK) entwickelt. Diese ganz individuell auf Kleingruppen abgestimmten Sprachkurse sollen helfen während der ersten Wochen in einem Job direkt auf die Tätigkeit zugeschnittene Inhalte zu vermitteln – auf Wunsch auch direkt in den Räumen des Arbeitgebers.

Das Jobcenter und der gemeinsame Arbeitgeber-Service unterstützen durch gezielte Aktionen und Bewerbertage. Absolventen der Integrationskurse werden in den ersten Monaten nach Ende des Sprachkurses engmaschig alle 6 Wochen kontaktiert um den aktiven Bewerbungsprozess in Gang zu halten.

BERUFAUSBILDUNG

Der Beginn einer Berufsausbildung unterhalb des Sprachniveaus von B2 ist aus unserer Erfahrung heraus nur in ganz wenigen Berufsfeldern zielführend, da die Anforderungen insbesondere in den Berufsschulen stetig steigen und mangelnde Deutschkenntnisse einen Ausbildungserfolg gefährden können.

Vor und während der Ausbildung steht uns zwar mit der Einstiegsqualifizierung (Langzeitpraktikum vor der Ausbildung) und der Assistierten Ausbildung-flex (AsA-flex) ein Produkt zur gezielten Nachhilfe und sozialpädagogischen Begleitung zur

Verfügung. Diese zusätzliche Lernzeit kann jedoch fehlende Grundkompetenzen in Sprache und Naturwissenschaften nicht ausgleichen.

INTEGRATIONEN IM BEREICH ASYL/FLUCHT (gesamt)*

** Eine Auswertung der Integrationen in Arbeit/Ausbildung ist auf PLZ-Ebene nicht möglich.*

Bis November 2024 konnten trotz eingetrübter Wirtschaftslage und zögerlicher Einstellungsbereitschaft der Unternehmen mehr als 950 Menschen im Bereich der anerkannten geflüchteten Menschen aus den 8 Herkunftsländern und der Ukraine eine Beschäftigung aufnehmen. Darunter waren ca. 100 Personen die eine Ausbildung begonnen haben.

Die Probearbeit (Maßnahme bei einem Arbeitgeber) hat sich auch im Jahr 2024 wieder als ein wirkungsvolles Instrument bei der Vermittlung bewährt. Knapp 80% der Integrationen erfolgen auf Helferebene. Schwerpunkt waren auch im Jahr 2024 das Handwerk, der Dienstleistungsbereich, Lager/Logistik, Schutz und Sicherheit, Handel und Pflege.

Im Bereich des Jobcenters (gesamt) ist jede zweite Integration bedarfsdeckend. Das bedeutet, dass diese/r Beschäftigte nicht mehr auf Leistungen des Jobcenters angewiesen ist. Aufgrund der Größe der Bedarfsgemeinschaften im Personenkreis Geflüchteter ist in der Regel ein Einkommen jedoch oft nicht ausreichend, um den Bedarf gänzlich zu decken. Bemerkenswert dabei: knapp 2/3 der Menschen waren auch nach einem Jahr noch in Beschäftigung.

Den Prozess der Integration und Vermittlung unterstützt die Einbindung unserer **Betriebsakquisiteure im IBA-Team** (Herr Rank und Herr Delitz). Sie stehen in engem Austausch mit den Bewerbern, den zuständigen Vermittlungsfachkräften, dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service sowie den Unternehmen im Rems-Murr-Kreis und darüber hinaus.

Durch eine direkte Ansprache von Betrieben, die teils persönliche Begleitung der Bewerberinnen und Bewerber sowie kurzfristige Bewerbertage und Speed-Datings,

wird der Integrationsprozess von Anfang an gut begleitet und kann bei Bedarf mit adäquaten Unterstützungsleistungen beschleunigt werden

9.3.2 Unser Netzwerkpartner die Paulinenpflege Winnenden e.V. - erstellt von Monika Deyle

GEHÖRLOSE GEFLÜCHTETE

Nach wie vor werden gehörlose Geflüchtete von unserer Beratungsstelle für Hörgeschädigte sowie von ehrenamtlich engagierten Mitarbeitenden unterstützt. Wichtiger Treffpunkt in der Woche ist der Gebärdensprachkurs am Dienstagabend. Im Verwaltungsgebäude finden sich gehörlose Menschen mit Fluchterfahrung, überwiegend aus der Ukraine ein. Eltern bringen auch ihre Kinder mit, die auf dem Flur zusammenspielen. Die Gebärdensprache steht im Mittelpunkt des Kurses aber auch das Leben hier in Deutschland. Seit Frühjahr 2023 besteht der Gebärdensprachkurs geleitet von einer ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterin, Gebärdensprachdozentin und selbst gehörlos. Der Kurs ist im Landkreis bekannt, sehr gut besucht und die Motivation der Teilnehmenden ist hoch. Er wird auch 2025 weiter fortgeführt.

Unserer Beratungsstelle für Hörgeschädigte in Winnenden hat weiterhin viel Kontakt mit gehörlosen Flüchtlingen, die Rat suchen. Auch Integrationsmanager und -Integrationsmanagerinnen aus den Flüchtlingsunterkünften in Winnenden sowie aus anderen Städten und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises melden sich bei ihr. Die Kompetenz der Beratungsstellen, ist die Erklärung und Vermittlung in Gebärdensprache. Sie unterstützen bei Fragen zu Verwaltungsvorgängen, Antragsverfahren über alle Sozialgesetzbücher hinweg und sind ein wichtiger Anker für Menschen, die als Gebärdensprachler ihr Leben in Deutschland neu aufbauen.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDERINNEN

Alleinreisende minderjährige Ausländer und Ausländerinnen werden vom Jugendamt in Gruppen der Jugendhilfe untergebracht. Seit 2015 ist die Jugendhilfe der

Paulinenpflege im Landkreis aktiv, um die Jugendlichen auf ihrem Weg in Deutschland umfassend zu begleiten. 2024 hat die Paulinenpflege in Winnenden 2 Wohngruppen für minderjährige Ausländer mit insgesamt 11 Plätzen.

VABO-H (VABO für Hörbehinderte Schüler und Schülerinnen)

Das VAB ist eine Qualifizierung für junge Menschen, die sie in ihrer Berufswahl unterstützt. Damit werden ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert.

Aktuell besuchen sechs Schülerinnen und Schüler in der Schule beim Jakobsweg die VABO-H für Hörbehinderte. Sie kommen aus den unterschiedlichsten Ländern (derzeit Eritrea und Ukraine). Die Schüler und Schülerinnen haben ein unterschiedliches Bildungsniveau in ihrer Muttersprache. Der Schwerpunkt in dieser Klasse ist der Erwerb von Deutschkenntnissen, denn das ist die Grundvoraussetzung für eine gute Integration von Geflüchteten in Deutschland. Neben der deutschen Laut- und Schriftsprache lernen sie die deutsche Gebärdensprache (DGS), damit die Kommunikation unter Schüler und Schülerinnen sowie mit ihren Lehrkräften gelingt. Die Schüler und Schülerinnen sind wissbegierig und lernen gerne, um sich in Deutschland verständigen zu können. Trotz großer Mühe ist ihr Lernstand in vielen Fällen weit von einem A2 oder B1 Sprachniveau entfernt. Dennoch haben es in der Vergangenheit immer wieder motivierte Schülerinnen und Schüler geschafft, im Anschluss in eine reguläre VAB-Klasse der Schule beim Jakobsweg zu wechseln. Mittlerweile sind auch die ersten ehemaligen Schülerinnen und Schüler Auszubildende im Berufsbildungswerk der Paulinenpflege.

Die Schule beim Jakobsweg ist eine berufliche Vollzeitschule. Schülerinnen und Schüler der VABO-H-Klasse werden auf das Berufsleben vorbereitet, indem sie neben dem Theorieunterricht (bspw. Deutsch, Mathematik, Einsatz digitaler Medien) ca. 50 Prozent der Wochenstunden in den Praxiswerkstätten (Metalltechnik, Holztechnik, Farbtechnik, Gartenbau, Ernährung und Hauswirtschaft) arbeiten und einen Einblick in die verschiedenen Arbeitsbereiche bekommen.

Von Sommer 2020 – 2023 wurde die Klasse von der Sonderpädagogin Feyza Cicek geleitet, die selbst hörbehindert ist und einen anderen kulturellen Hintergrund hat.

Derzeit wird die Klasse von der Sonderpädagogin Sarah Thorwart geleitet, da sich Frau Cicek in Elternzeit befindet.

9.4 INs Leben

9.4.1 Friedensgebet auf dem Winnender Marktplatz – erstellt von Pastor Thomas Mozer, Verantwortlicher innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Winnenden für das Friedensgebet

Das wöchentliche Friedensgebet nahe dem Marktbrunnen in Winnenden wurde veranlasst durch den Überfall Russlands auf die Ukraine. Seit dem 1. März 2022 beten Menschen aus Winnenden und Umgebung dienstags von 18 – 18.30 Uhr. Es wird von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Winnenden (ACK) getragen, verantwortet und eingeladen. In der ACK sind folgende Kirchengemeinden verbunden: die Evangelische Kirchengemeinde, die Katholische St. Karl Borromäus-Gemeinde, die Gemeinde der Volksmission jetzt Hope Kirche, die Freie evangelische Gemeinde, die Neuapostolische Gemeinde und die Evangelisch-methodistische Kirche.

Den Ausschlag gab die Betroffenheit über den Krieg Russlands gegen die Ukraine; damit verbunden das Mitgefühl für die betroffenen Menschen, die Gefährdung von völkerrechtlichen Vereinbarungen und die Willkür des diktatorischen Vorgehens eines Präsidenten Putin hier in Europa. Die empfundene „Zeitenwende“ leitete die ACK zum Angebot des gemeinsamen Betens und ab Juli 2022 zum Begegnungscafé „Blühende Ukraine“ in der Kirche St. Karl Borromäus. Dasselbe Mitgefühl führte dazu, immer mehr auch die anderen Kriegsgebiete dieser Welt wie Syrien, Sudan, Israel, Gaza, Libanon ... im Friedensgebet zu bedenken und vor Gott zu tragen.

Im Jahr 2024 wurden Teile des Friedensgebets ins Ukrainische oder Russische übersetzt und es nahmen auch vermehrt ukrainische Geflüchtete teil. Meist sind es 5-8 Personen. Die Dolmetscher/innen wurden durch das Amt für Soziales, Senioren und Integration (Dolmetscher-Pool) vermittelt. Herzlichen Dank dafür. Im Jahr 2024 brachte bis auf wenige Friedensgebete Frau Larysa Samarova die Übersetzung bei. Ein ganz besonderer Dank.

Ein weiterer besonderer Dank sei an dieser Stelle auch Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth gesagt. Zu jedem Friedensgebet lud er Menschen aus Winnenden oder dem Rems-Murr-Kreis ein, die aus dem Blickwinkel ihres gesellschaftspolitischen Engagements einen Impuls für das Friedensgebet beibrachten – und dies seit dem 1. März 2022. Mehrere gestaltete er selbst. Diese „Grußredner/innen“ kamen aus der Verwaltung, Politik, dem Gemeinderat, und zwar aus allen Parteien und Fraktionen, aus Vereinen, Verbänden und Einrichtungen wie DRK oder Feuerwehr und etliche Male gelang es ihm, Geflüchtete selbst zu Wort zu lassen, ob aus der Ukraine oder aus Syrien. Immer war dies eine wichtige Bereicherung und Verknüpfung. Durch diese Grußworte – nebst der Kontinuität der Gebete – blieb das Friedensgebet auch 2024 ein wichtiges Symbol in Winnenden, das ausdrückt: Wir stehen als Winnender Menschen für den Frieden – den nahen und den fernen. Uns sind Demokratie, Freiheit, Selbstbestimmung und Völkerrecht wertvoll. Diese Botschaft erschloss sich jedem einzelnen, der zum Friedensgebet kam oder es im Vorbeigehen wahrnahm. Verstärkt wird dieses auch durch die Zusicherung des Friedens (Friedensgruß) bei den Gebeten. Hände werden gereicht und dies erfahren die ukrainischen Teilnehmenden besonders.

Das Friedensgebet ist darüber hinaus zu einem öffentlichen Ort geworden, wo über „Werte“ geredet wird. Gerade weil dies symbolisch über alle gesellschaftlichen und politischen Unterschiede geschieht, ist das Friedensgebet zu einem besonderen Ort innerhalb unserer Stadt geworden.

Besonderer Dank gebührt auch den Personen, die in 2024 die Inhalte und Gebetstexte beigebracht haben: Gemeindereferentin Brigitte David, Dietlinde und Rupert Kern, Pfarrerin Heike Bosien, Pfarrer Philipp Essich, Pfarrer Dr. Karl Braungart, Pfarrer Jaison, Hartmut Hetzer von der Neuapostolischen Gemeinde, Thomas Lämmle von Asarja und ich selbst. Weiterhin wirken Ulrike Bartling, Elisabeth Kurz, Erika Wiedmann und Silvia Kruger im liturgischen Darbringen mit.

Es nehmen zwischen 35 – 55 Menschen teil. In stürmischer und kalter Jahreszeit können es auch nur 25 Personen sein. Bei besonderen politischen Ereignissen wie der Vertreibung von Diktator Assad aus Syrien können es auch mehr Personen werden. Die Teilnehmenden sind mehrheitlich 55 Jahre alt und darüber.

Für die ACK Winnenden:

Thomas Mozer

Pastor der Evangelisch-methodistischen Kirche

9.4.2 Ort der Begegnung für Menschen aus der Ukraine – erstellt von Rupert Kern, Gewählter Vorsitzender des KGR St. Karl Borromäus Winnenden

Café „Blühende Ukraine“ – Ort der Begegnung für Menschen aus der Ukraine

Die Hoffnung auf Frieden

Das Jahr 2024:

Der Krieg, den Russland mit seiner Invasion in den Süden, Osten und Norden der Ukraine am 24. Februar 2022 begonnen hat, will kein Ende finden. Aktuell bombardieren russische Kampfflugzeuge und Drohnen vor allem die Infrastruktur des Landes, aber auch zivile Ziele. Tod, Hunger, Kälte, Erschöpfung versetzen die Menschen in der Ukraine in Angst und Schrecken, sie sollen leiden, frieren und vor allem entmutigt werden.

Jede Unterstützung ist wichtig. Im Dezember 2024 haben wir zu Spenden aus Kerzenresten aufgerufen. Daraus können Dosenkerzen gebastelt werden. Sie schenken den Menschen in der Ukraine in ihren kalten Wohnungen etwas Wärme, Licht und Energie zum Kochen.

Seit Juli 2022 bieten wir für die Ukrainer in Winnenden und Umgebung unser Ukrainecafé im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Winnenden (ACK) an. Hier haben die Ukrainer die Gelegenheit, sich über die Vorkommnisse in ihrem Land und ihre Sorgen auszutauschen. Individuelle Transportprobleme konnten gelöst werden, manche Kleiderspenden wurden gerne entgegengenommen, Fragen des Aufenthaltes konnten geklärt werden. Aber vor allem freuen sie sich auf zwei friedliche und schöne Stunden, die sie im Saal unter der katholischen Kirche fast jeden Freitag ab 15.00 Uhr erleben dürfen. Das Jahr 2024 haben wir mit einer kleinen, musikalisch gestalteten Weihnachtsfeier in der Kirche abgerundet. Anschließend beendeten wir das 107. Treffen seit Beginn des Krieges mit einer reich gedeckten Kaffeetafel.

Die Besucherzahl schwankte im Jahre 2024 zwischen 17 und 51 Personen. Einige Ukrainerinnen lernen intensiv Deutsch und haben die ersten Prüfungen erfolgreich

abgeschlossen. Manche haben einen Minijob gefunden. Das wirkt sich natürlich auf den Besuch des Ukrainecafés aus, da Deutschkurse z.T. am Freitagnachmittag stattfinden oder am Freitag im Minijob gearbeitet wird.



Abbildung 54: Begegnungscafé

Das Treffen mit der Landtagspräsidentin Frau Aras war sicher ein Höhepunkt im Jahre 2024.

Die Stadt (OB Holzwarth, Frau Voith, Frau Heinzelmann) informierte über die Integrationsarbeit, Frau Aras würdigte vor allem das Ehrenamt und freute sich auf Begegnungen mit den Ukrainern. Es ist beeindruckend, wie Freitag für Freitag fast immer die gleichen Personen das Ukrainecafé vorbereiten und ihre selbst gebackenen Kuchen anbieten – wirklich ein vorbildliches, ökumenisches Team. Wichtig sind die von der Stadt zur Verfügung gestellten Dolmetscherinnen und Dolmetscher, die bei komplexeren Erläuterungen unverzichtbar sind.

Der gute Kontakt zum Amt für Soziales, Senioren und Integration ist dabei sehr hilfreich.

Über den Besuch von Herrn Bürgermeister Haas im Dezember haben wir uns sehr gefreut.

Nach wie vor stellen sich Neuankömmlinge vor, es wird gesungen und gebastelt. Spielenachmittage wurden neu eingeführt (z.B. war das Spiel „Mensch ärgere Dich nicht“ nur wenigen bekannt), sehr gut wurden thematische Veranstaltungen angenommen. So konnten in spielerischer Runde deutsche Worte zu den Themen Früchte und Hobbies gelernt werden, die Malteser übten den Umgang mit einem

Defibrillator an einem Nachmittag ein, kleine Krippen wurden mit Hilfe eines vorbereiteten Krippenbausatzes unter entsprechender Anleitung gestaltet.

Die Dankbarkeit der Ukrainer für dieses Ukrainecafé ist überwältigend. Immer wieder betonen sie, wie froh sie sind, so gastfreundlich aufgenommen zu werden – eine kleine Oase des Friedens. Im Gebet, das jedes Freitagscafé oben in der Kirche beschließt, bitten wir Gott, dass er uns in unserem Tun und auf unseren Wegen begleitet.

Im Namen des ACK

Ansprechpartner: Rupert Kern (Gewählter Vorsitzender des KGR St. Karl Borromäus Winnenden)

9.4.3 Bericht des Freundeskreises Flüchtlinge Leutenbach und Winnenden e.V. – erstellt von Doris Dietrich

Verantwortlich für den Sachstandsbericht des Freundeskreises Flüchtlinge Leutenbach & Winnenden e.V.: Doris Dietrich, Vorstand FFLW e.V., nach Absprache mit dem Vorstand des Freundeskreises Flüchtlinge Leutenbach & Winnenden e.V.

Aktueller Vorstand des Freundeskreises Flüchtlinge Leutenbach und Winnenden e.V.

Stefan Layer, Dorothee Stoeß, Gundolf Zahn, Payman Hamzari, Tawfiq Amiri, Ahmet Yildirim, Doris Dietrich

Vorsitzende: Stefan Layer, Gundolf Zahn

Kassierer: Tawfiq Amiri

Vereinsinterne Treffen:

- Mehrere Vorstandssitzungen (06.05.2024; 03.06.2025; 24.09.2024) und viele Absprachen per WhatsApp und E-Mail
- 1 Mitgliederversammlung
- Aktive WhatsApp-Gruppen
- Regelmäßige Treffen zur Planung des Begegnungsabends Friday Welcome

Regelmäßige und einmalige Vereinsaktivitäten 2024:

- **Friday Welcome**, ein Begegnungstreffen zwischen Einheimischen und

Zugewanderten bzw. geflüchteten Menschen in den Räumen von Asarja e.V. in der Paulinenstraße 25 in 71364 Winnenden, freitags 19.00-21.00 Uhr. Hier findet regelmäßig statt:

- Austausch
 - Hilfe beim Deutsch Lernen
 - Musik
 - Gemeinsames Essen
 - Gemeinsames Spiel
 - Gegenseitige Unterstützung
 - Ein gutes Miteinander ehrenamtlicher Helfer, auch aus den Reihen ehemals nach Deutschland geflüchteter Menschen
 - Informelle Gespräche mit Vertretern der Stadtgemeinschaft
 - Highlights: Zweimal Einladung der türkischen Freunde zum Fastenbrechen in den Räumen von Friday Welcome; Musikgruppen; Besuch des Nikolauses am 6. Dezember
 - Vorstellung anderer ehrenamtlicher Gruppen in Winnenden mit Einladung zur Mitarbeit (z.B. Repair-Café, Malteser Hilfsdienst)
-
- **Café International** einmal wöchentlich (dienstags) im Office Café in Leutenbach mit Sprachtraining und anschließendem Café
 - **Sommerfest des Freundeskreises Flüchtlinge Leutenbach und Winnenden e.V.** am Freitag, dem 21. Juni 2024, in der Alten Kelter in Winnenden. Etwa 100 Menschen erschienen und feierten gemeinsam mit Musik und Essen.
 - **Grillfest des Freundeskreises Flüchtlinge Leutenbach und Winnenden e.V.** in Leutenbach am 3. Juli 2024. Trotz notwendiger Verschiebung war das Fest ein voller Erfolg.

Die Fahrradwerkstatt öffnete einmal im Monat meist zeitgleich und in Kooperation mit dem Repair-Café in der Alten Kelter, Winnenden (ein Samstag pro Monat, ab 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr) und bei Bedarf und Voranmeldung sporadisch auch an einem anderen Tag im Maximilian-Kolbe-Areal. 2024 wurden 21 Fahrräder ausgegeben. Noch mehr

Fahrräder, die keinen oder nur einen geringen Reparaturbedarf hatten, wurden nach Absprache mit Herrn Stefan Layer direkt an Bedürftige, meist an Geflüchtete, vermittelt.

Die gespendeten Fahrräder waren meist älteren Baujahrs und in gutem Zustand, fanden jedoch wenig Begeisterung bei den Interessenten/innen, die lieber dem Zeitgeist entsprechende Mountainbikes als Statussymbol bevorzugen. Aus diesem Grund war die Fahrradwerkstatt meistens voll von zwar guten, wenn auch älteren, Fahrrädern. Spenden mussten häufig abgelehnt werden, sofern diese nicht von Herrn Layer direkt vermittelt werden konnten.

Zu Beginn des Schuljahres lief die Kooperation zwischen der Fahrradwerkstatt im Maximilian-Kolbe-Areal und der neuen Fahrradwerkstatt im Berufsbildungswerk der Paulinenpflege Winnenden in der Linsenhalde an, wo Schüler/innen in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen die Pflege, Reparatur und Wartung von Fahrrädern lernen. Einige Fahrräder aus der Fahrradwerkstatt im Maximilian-Kolbe-Areal wurden bereits zur Reparatur in die neue Fahrradwerkstatt ins BBW gebracht, um den Fahrradstau im Maximilian-Kolbe-Areal zu entschärfen, sodass nun an zwei Standorten Fahrräder für Geflüchtete repariert und bereitgestellt werden. Die monatliche Öffnung im Maximilian-Kolbe-Areal wird vorerst beibehalten.

Die aktuellen Öffnungszeiten der Fahrradwerkstatt im Maximilian-Kolbe-Areal befinden sich immer an der Eingangstür zur Fahrradwerkstatt.

- Virtuelles Warenhaus: Vermittlung von Möbeln, Computern und Haushaltsgegenständen, Transport und teilweise Aufbauhilfe:**

- Möbeltransport: Pool von 28 ehrenamtlichen Fahrern und Helfern aus aller Welt und aus Winnenden; Kerngruppe: 10-15 Ehrenamtliche; weitere Unterstützer sind immer willkommen
- Bisher dokumentiert: 130 ehrenamtliche Möbeltransporte, zusätzlich: viele nicht dokumentierte Transporteinsätze

- **Unterstützung von Geflüchteten für die Teilnahme an Deutschkursen**, wenn sie diese nicht über das BAMF oder Jobcenter bezahlt bekommen
- **Intensive Einzelbegleitung Geflüchteter**: Die Einzelbegleitung Geflüchteter war sehr intensiv. Die Einzelbegleitung Geflüchteter ist nach wie vor einer der wichtigsten Pfeiler in der Vereinsarbeit.
- **Seit Oktober 2023: „Die offene Tür“** als Angebot zur Hilfe bei Formularen, Briefen und Hausaufgaben (auch für Kinder in der Unterkunft Albertviller Straße (Gemeinschaftsraum). Zeit: Jeden Dienstag, 16.00-18.00 Uhr.
- Es gab viele Aktionen zur Unterstützung einzelner geflüchteter Menschen oder Familien in schwierigen Lagen, die aus Datenschutzgründen nicht aufgelistet werden. Sie waren auch so zahlreich, dass sie den Rahmen des Berichts sprengen würden. Ein großer Teil von Unterstützungsmaßnahmen fand, wie immer, in der Stille statt. Vor allem das zuverlässige, kreative, ehrenamtliche Engagement für geflüchtete Menschen verdient es, als wichtiger gesellschaftlicher Beitrag gewürdigt zu werden.

Regelmäßige Treffen mit Kooperationspartnern:

- Absprachen mit den Hauptamtlichen des Amtes für Soziales, Senioren und Integration
- Regelmäßige Teilnahme am neu gegründeten Arbeitskreis Inklusion der Stadt Winnenden (vor allem am Unter-Arbeitskreis Integration)
- Absprachen und Zusammenarbeit mit Caritas (Migrationsdienst) und Diakonie (Jugendmigrationsdienst) sowie Jobcenter und Landratsamt.

9.4.4 Tafelladen - erstellt von Ines Latowitz



Abbildung 55: Logo des Tafelladens

- Kundenzahlen im Einkauf (Dienstag, Donnerstag, Samstag)
Jeweils pro Öffnungstag ca. 100 Personen à 3 Personen pro Haushalt, dass bedeutet: Wir versorgen pro Öffnungstag ca. 300 Personen.
- Wir verwalten die Tafel mit 4 ehrenamtlichen Vorständen und haben ca. 50 Personen (im Verkauf, Warenabholung) die in der ehrenamtlichen Tätigkeit in unserem Betrieb eingebunden sind.
- Raumsituation
Wir suchen seit 6 Jahren größere Räumlichkeiten, die für uns bezahlbar sind: Laden, Lager, Sozialraum, Toiletten, Warenaufbereitungsraum (Küche).
- Wir finanzieren uns aus Spenden und den geringen Verkaufserlösen aus dem Laden.
- Förderungen erhalten wir vom Bundesverband der Tafel Deutschland (Berlin). Größere Anschaffungen wie Fahrzeug, Kühlanlagen werden über LIDL-Pfandspenden und den LIONS Club bezuschusst.
- Aktionen 2024

Kinderferienprogramm, Helfer-Dankeschön-Fest für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ebenfalls durch Spenden finanziert.

- Von der allgemeinen Situation können Sie sich gerne persönlich im Tafelladen einen Eindruck verschaffen.

9.4.5 Newsletter – erstellt von Saltanat Heinzelmann

Das Sachgebiet Integration des Amtes für Soziales, Senioren und Integration informiert regelmäßig über ihren E-Mail-Verteiler zu aktuellen Themen, Veranstaltungen und Projekten im Bereich „Integration und Partizipation“. Derzeit umfasst dieser Verteiler 238 Personen.

Interessierte haben unter zuhause@winnenden.de die Möglichkeit, sich zu registrieren.

9.4.6 INtern – erstellt von Saltanat Heinzelmann

Das Sachgebiet Integration bespricht sich zweiwöchentlich.

Im Jahr 2024 fanden ein Vernetzungsgespräch im Rahmen des Austauschs zwischen Sachgebiet Integration, Koordinierungsstelle und Leistungsabteilung des Ausländeramtes, Landratsamt Rems Murr sowie zwei Treffen der Integrationsmanagenden im Rems Murr Kreis statt.

Am 10.10.2024 hat das Sachgebiet Integration das Austauschtreffen der Integrationsmanagenden in Winnenden organisiert und mitgestaltet.

Im Rahmen von Supervision für Haupt- und Ehrenamtliche begleitete Herr Prof. Dr. Dr. Peter Kaiser zwei Austauschtreffen bei der VHS Winnenden. Dabei unterstützte er die Teilnehmenden mit fachlichem Input und praxisorientierten Methoden, um den Erfahrungsaustausch zu fördern und Herausforderungen in der Integrationsarbeit gemeinsam zu reflektieren.

Es wurden mehrere Infoblätter entwickelt, die geflüchteten Menschen als Orientierungshilfe dienen und sie bei der eigenständigen Erledigung verschiedener Verwaltungsangelegenheiten unterstützen. Die Erstellung dieser Infoblätter erfolgte in

Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern der Stadtverwaltung. Beispiele hierfür sind:

- An- und Abmeldung bei Wegzug – erstellt in Kooperation mit der Ausländerbehörde.
- Reduzierung der Benutzungsgebühr – in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Gebäudemanagement.
- Vorgehensweise bei der Geburt eines Kindes – entwickelt gemeinsam mit dem Standesamt.

Diese Infoblätter können bedarfsgerecht an geflüchtete Personen ausgegeben werden, um ihnen den Zugang zu Verwaltungsprozessen zu erleichtern.

9.4.7 IN Tact – erstellt von Saltanat Heinzelmann

Mit dem Projekt **IN Tact** übernimmt die Stadt Winnenden gezielt soziale Verantwortung und investiert in den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Das Projekt wird vom **01.10.2024 bis zum 30.09.2027** gefördert und zielt darauf ab, zugewanderten Menschen den Zugang zu Behörden zu erleichtern und ihre Integration in die Gesellschaft zu unterstützen. Das Hauptziel von IN Tact ist es, zugewanderten Menschen den Einstieg in ihre neue Umgebung zu erleichtern. Dies geschieht durch die Begleitung bei Behördengängen und der Förderung von Eigenständigkeit im Umgang mit Verwaltungsprozessen. Gleichzeitig wird das Ehrenamtsengagement in der Mehrheitsbevölkerung gestärkt, wobei auch gezielt Menschen mit Migrationshintergrund als Behördenlotsen gewonnen werden sollen.

Die Behördenlotsen werden analog zum bereits bestehenden Dolmetscherpool in Winnenden eingesetzt.

Bedeutung des Projektnamens

Der Projektname **IN Tact** spiegelt die zentrale Idee des Programms wieder. Im Englischen bedeutet „intact“ „zusammen“ oder „unversehrt“, was den gesellschaftlichen Zusammenhalt betont. Gleichzeitig knüpft der Name an die bestehenden Strukturen des Sachgebiets Integration an, das in den Handlungsfeldern **IN Arbeit, IN Sprache, IN**

Wohnung und INs Leben tätig ist. Mit IN Tact wird diese Struktur gemeinsam mit der Bevölkerung in Winnenden weitergeführt und gestärkt.

Ein wichtiger Kooperationspartner ist der **Freundeskreis Flüchtlinge Leutenbach & Winnenden e.V.** Bereits **12 Behördenlotsen** wurden erfolgreich geschult und stehen für den Einsatz bereit. Mit IN Tact schafft die Stadt Winnenden nicht nur praktische Unterstützung für zugewanderte Menschen, sondern fördert auch das Miteinander in der Stadtgesellschaft.

Anlage 1: Zeitungsartikel vom 06.05.2024

Lücke zwischen Theorie und Wirklichkeit

Mehr als 1000 Geflüchtete leben in Winnenden – offiziell ist das Integrationsmanagement der Stadt nur noch für ein Drittel von ihnen zuständig

von unserem Redakteur
SEBASTIAN STRIEBICH

Winnenden.

Die Zahl der Flüchtlinge in Winnenden hat sich in den vergangenen fünf Jahren verdoppelt. 2018 lebten hier knapp 500, Ende 2023 etwas mehr als 1000 geflüchtete Menschen. Ein Team um Sozialamtsleiterin Manuela Voith unterstützt sie bei der Integration: „Unser Ziel ist es, ihnen ein Zuhause anzubieten, egal ob für drei Monate oder drei Jahre oder länger“, sagt Voith. Sie ist überzeugt: Je höher die Identifikation mit der Stadt ist, desto besser gelingt die Integration. Sie und Integrationsmanagerin Saltanat Heinzelmann berichten von Erfolgserlebnissen, aber auch von bürokratischen Vorgaben der Landespolitik, die mit der Realität vor Ort wenig zu tun haben.

Ein Beispiel: Nach der neuesten Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg vom Juni 2023 sind die vom Land geförderten kommunalen Integrationsmanagerinnen – in Winnenden sind das drei Frauen im Sachgebiet Integration – nur noch für maximal drei und in Ausnahmefällen vier Jahre für einen geflüchteten Menschen zuständig. Heißt: Drei Jahre nach dem ersten Beratungsgespräch hat er keinen Anspruch mehr auf die Hilfe der Integrationsmanagerinnen. Ganz egal, ob er zu diesem Zeitpunkt die penibel zu dokumentierenden Integrationsziele ganz, teilweise oder gar nicht erreicht hat.

Für Winnenden heißt das: Gemäß den Vorgaben des Landes sind nur noch 340 Personen zu betreuen – bei einer Gesamtanzahl von 1012 Personen in Gemeinschaftsunterbringung und städtischer Anschlussunterbringung.

Ob sie nicht vielleicht mit weniger Personal auskommt? Voith widerspricht

Ob sie da nicht mit weniger Personal auskomme, wollte Hans Ilg (Frei Wählervereinigung) deshalb von Manuela Voith wissen. Deren deutliche Antwort: „Nein, weil unsere Türen offenbleiben. Die Menschen, die seit 2016 da sind, kommen trotzdem noch. Denen sagen wir nicht auf einmal: Eure Integration ist jetzt abgeschlossen! Wir können das nicht umsetzen, wie es in der Verwaltungsvorschrift steht. Das wäre nicht menschlich.“

Davon ganz abgesehen sei der „administrative Aufwand“ eher gestiegen als gesunken. „Wir erheben stetig und ständig alles“, drückt es Manuela Voith lakonisch aus. Und: „Unsere Aufnahmefrage ist nach wie vor hoch.“ Für dieses Jahr allein sind 150 Geflüchtete angekündigt, die es neu unterbringen und zu betreuen gilt.



Asylunterkünfte am Standort Albertviller Straße. Insgesamt leben hier mehr als 200 geflüchtete Menschen.

Foto: Habermann

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 lebten in Winnenden 29 377 Menschen. Davon waren 5956 Ausländer, von denen wiederum 1012 als geflüchtete Menschen in der Statistik des Sachgebiets Integration geführt werden. 158 Personen leben in der Gemeinschaftsunterbringung Albertviller Straße, für die der Rems-Murr-Kreis zuständig ist, 854 Personen in der städtisch geregelten Anschlussunterbringung. Der größte Teil

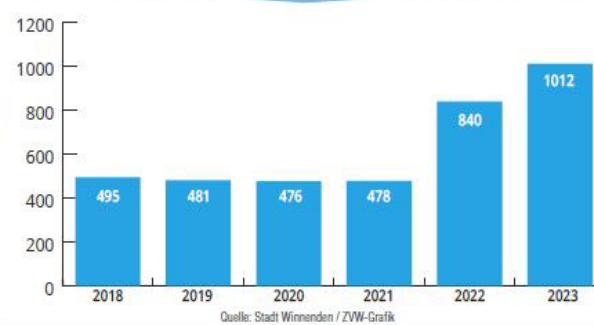
von ihnen in privaten Wohnungen (748), weitere in den städtischen Wohnungen in der Albertviller Straße (68) sowie in der Buchenbachhalle (35). Und drei Personen, die noch in Winnenden gemeldet sind, sitzen aktuell im Gefängnis.

Es gibt, wie überall, Rückschläge und Erfolgsgeschichten. Integrationsmanagerin Saltanat Heinzelmann sagte im Gemeinderat, ihr fielen aus dem Kopf mindestens fünf

Personen ein, bei denen der „Job-Turbo“ gezündert hat, die also aktuell eine Beschäftigung gefunden haben. Auch in der Kommunikation zwischen Geflüchteten und dem Jobcenter übernimmt das städtische Integrationsmanagement Aufgaben, die eigentlich beim Arbeitsamt selbst angesiedelt sind – die dort aber nicht realistisch zu bewältigen sind. Doch was hilft's. Es ist ja letztlich im Eigeninteresse der Stadt, dass Anträge der Geflüchteten, zum Beispiel auf Kostenertattung für die Unterkunft, bewilligt werden. Hier ist wiederum die Unterstützung durch ehrenamtliche Dolmetscher Gold wert.

65 Prozent der 340 Menschen, die aktuell (offiziell) vom Integrationsmanagement betreut werden, stammen aus der Ukraine. Die Schablonen mit den vorgegebenen „Integrationszielen“, die Voith und ihr Team anzulegen haben, ergeben ein ermüchterndes Bild. Die meisten Ukrainer sind nicht hier, um sich ein neues Leben in Deutschland aufzubauen, weiß Manuela Voith – sie kamen ohne jegliche Sprachkenntnisse hierher und sehnen ihre Heimreise herbei. Einige sind schon zurückgekehrt in unsichere Verhältnisse, andere hoffen, dass sich die Lage in der Ukraine bald bessert. Die Anzahl derer, die das Sozialamt unter „Integriert ohne Leistungsbezug“ führt, ist daher verschwindend gering – sie liegt bei gerade mal zwei Prozent.

So viele Geflüchtete leben in Winnenden



Asylunterkunft in Höfen: Das ist geplant

Vor fast 200 Zuhörern in der Gemeindehalle: Stadt Winnenden nennt Zeitplan, erntet Kritik und stellt sich den Fragen von Anwohnern

von unserem Redaktionsteilnehmer
SEBASTIAN STRIEBICH

Winnenden.

Zwei zweigeschossige Modulbauten nebeneinander für insgesamt 80 geflüchtete Menschen, einer davon belegt eher mit Familien, einer eher mit Alleinreisenden – erstmals hat die Stadt Winnenden auf Plänen gezeigt, wie sie sich die Flüchtlingsunterbringung auf dem alten Rasen-Fußballfeld in Höfen vorstellt. Zur Informationsveranstaltung in der Gemeindehalle Höfen-Baach am Dienstagabend kamen nicht ganz 200 Menschen. Sie erfuhren unter anderem, bis wann die Unterkünfte errichtet werden sollen. Und sie äußerten selbst Fragen, Kritik und Befürchtungen.

Umstrittene Pläne und Kritik daran – doch es bleibt respektvoll

Die Pläne der Verwaltung sind umstritten. Der Rasenplatz, den die Sportfreunde Höfen-Baach aktuell nicht benötigen, der aber trotzdem von Hobby-Sportlern und Familien als Freizeitfläche genutzt wird, soll zur Hälfe als Asylstandort genutzt werden. Eine Petition, die Anwohner Florian Baumann am Dienstagabend (erneut) an Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth übergeben, haben fast 1400 Menschen unterschrieben, fast 1100 davon aus Winnenden. In Online-Kommentaren zur Petition finden sich neben sachlicher Kritik teilweise rassistische Ausfälle. In der Gemeindehalle in Höfen blieb der Diskurs hingegen überwiegend sachlich und immer respektvoll. Ange- sichts der Emotionen, die das Thema weckt, und zahlreicher Negativ-Beispiele bei Protestaktionen in den vergangenen Wochen ist das durchaus bemerkenswert.

Kritik aus dem Publikum gab es aber natürlich schon. Sie betraf unter anderem die avisierten fünf Jahre, die der Sportplatz höchstens als „Zwischenstandort“ genutzt werden soll. Nachdem Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth eingeräumt hatte, er könne nicht dafür garantieren, dass diesem Wunsch der Sportfreunde wirklich entsprochen wird, schimpfte eine Frau aus Höfen: „Man könnte es auch so sagen: Es ist Augenwischerei.“ Sie wollte wissen: „Verhält es sich mit der Belegungszahl von maximal 80 Personen genauso?“

Die „Augenwischerei“ wies der OB zurück. „Wir sind bemüht. Wir wollen das schaffen. Das ist der Deal“, so Holzwarth auf die Fünf-Jahres-Frist bezogen. Der Verein, der fordert, dass der Rasenplatz wie ursprünglich vorgesehen saniert wird, wenn die Unterkünfte wieder abgebaut sind, wolle das vertraglich festhalten. Die Verhandlungen darüber würden erst nach dem endgültigen Beschluss über die Bebauung geführt. Zur Befürchtung, es würden am Ende doch mehr als 80 Menschen auf dem Sportplatz untergebracht und sogar zusätzliche Container auf der Nordhälfte aufgestellt, sagte Holzwarth: „Das haben wir nicht vor.“

Verwaltung: Wo viele Menschen auf einem Raum leben, „menschen“ es eben

Weitere Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern betrafen die Sicherheitslage und eventuelle Müll-Probleme rund um die geplante Unterkunft. Es sei geplant, Sozialarbeiter, Security und einen Hausmeister einzusetzen, berichtete Sozialamtsleiterin Manuela Voith. Bewohner würden, wie in anderen Einrichtungen auch, selbst in die Pflicht genommen. Da sich Konflikte erfahrungsgemäß überwiegend in den Unterkünften selbst zutragen, seien Sicherheitsdienste weniger für den Schutz der Anwohner als für den Frieden unter den Geflüchteten im Einsatz. Wo viele Menschen auf engem Raum lebten, „menschen“ es eben.



Nicht ganz 200 Menschen sind am Dienstagabend in die Gemeindehalle Höfen-Baach gekommen, um sich über die geplante Flüchtlingsunterkunft zu informieren.

Foto: Büttner

Einen Vater, der sich um seine Schulkindern sorgt, versuchte OB Holzwarth mit Verweis auf Bildungszentrum II in der Winnender Kernstadt zu beruhigen. Dort lebten 240 Geflüchtete, überwiegend junge Männer, und es gebe keine Probleme mit den umliegenden Schulen und Kindergärten.

Was die Zusammensetzung der Unterkunft der Geflüchteten in der geplanten Unterkunft in Höfen angeht, konnten Voith und Holzwarth keine genauen Angaben machen.

Im März beraten sich die Stadträte, im Winter könnte gebaut werden

Fakt ist: Winnenden muss in diesem Jahr 143 Personen aufnehmen und die Notunterkunft Buchenbachhalle, die jetzt schon seit einerrthalb Jahren belegt ist, soll Ende des Jahres wieder frei werden. Auf der Festwiese in Birkmannsweiler sollen deshalb von März an Räume für 35 Menschen errichtet werden, an der Ruitzennühle ab nächster Woche 15 Plätze. Beide Unterkünfte sollen in circa einem Jahr verfügbar sein. Das Genehmigungsverfahren für 49 Plätze in der Hofkammerstraße läuft.

Und in Höfen? Laut Bauamtsleiter Roland Bornemann wird sich der Technische Ausschuss kommende Woche mit der Planung beschäftigen. Ein Beschluss ist dann am 19. März im Gemeinderat vorgesehen. Wenn dieser positiv ausfällt, werden die Aufträge ausgeschrieben, im Herbst vergeben und im Winter könnte mit dem Bau begonnen werden. „Die rein bauliche Umsetzung wird relativ zügig möglich sein“, sagt der Bauamtschef. Eine Fertigstellung zum Jahreswechsel 2024/25 sei realistisch.

Alternative Standorte? Höchstens solche, die zusätzlich infrage kommen

Endgültig entschieden sei nichts, betonen die Verantwortlichen – doch Alternativen seien sie nicht. Was an anderen Standorten vorgeschlagen wird, kommt, wenn überhaupt, zusätzlich infrage. Die geplante Unterkunft in Höfen noch kleiner zu planen (ursprünglich hatte die Verwaltung vorgesehen, hier 160 Geflüchtete unterzubringen), was sich manche wünschen, sei auch für die Personalplanung nicht sinnvoll.

Ob er die Obergrenze für Winnenden nicht schon erreicht sieht, wurde OB Holzwarth aus dem Publikum gefragt. Doch, die sei für ihn eigentlich spätestens erreicht, wenn er eine Sporthalle wie die Buchenbachhalle belegen müsse, antwortet dieser. Er habe das gemeinsam mit anderen Oberbürgermeistern auch schon ganz deutlich formuliert. Von der Bundes- und EU-Politik erhoffe er sich eine Regulierung des Zustroms. Allein, es helfe ja nichts: „Wir müssen vor Ort unsere Aufgaben erledigen, so ist das Staatswesen aufgebaut.“

Es ist also sehr davon auszugehen, dass die Unterkünfte auf dem Rasenplatz tatsächlich errichtet werden. Auch wenn das manchen schmerzt, der erst vor ein paar Tagen dort noch ein paar „Bühle“ hat toben sehen. Für die Öffentlichkeit und den Verein wird Raum bleiben im nördlichen Bereich.

Ob das gute Zusammenleben mit den Neankömmlingen gelingen wird, hängt auch von denen ab, die hier schon leben, deutete Manuela Voith an: Ehrenamtliches Engagement sei ein wichtiger Baustein der Integrationsbemühungen in Winnenden.

Ein Senior ist dagegen, aber: „Ich bin bereit, meinen Beitrag zu leisten“

Er habe die Petition gegen die Rasenfeld-Bebauung unterschrieben, sagte ein älterer Herr aus Höfen gegen Ende der Veranstaltung. Er wolle den Sportplatz nicht missen und sei überhaupt gegen weitere Flächenversiegelung. Er befürchtet Lärm und Müll. Aber: „Wenn unsere neuen Nachbarn kommen, glaube ich, wir müssen eine sehr positive Einstellung haben. Und ich bin bereit, meinen Beitrag zu leisten, dass die Integration in Höfen funktioniert.“

So könnte der Sportplatz bebaut werden



Quelle: Stadt Winnenden / ZWW-Gart. Karte: Maßstab 1:0,025000 - H:1:10000

Notunterkunft in der Buchenbachhalle ist Geschichte

Kein Wiedereinzug nach Hochwasser: Am Mittwoch hat eine Firma die Sanitärcräfte abgeholt / Erleichterung beim VfR Birkmannsweiler

**von unserem Redaktionsmitglied
Sebastian Striebach**

Winnenden. Die Notunterkunft für Geflüchtete in der Buchenbachhalle in Birkmannsweiler wird nicht wieder bezogen. Am Mittwochvormittag wurden die Sanitäts-Anlagen im Außenbereich mit mehreren Kranlastwagen abtransportiert. Die seit November 2022

wegen des Ukraine-Kriegs mit Feldbetten für rund 30 Personen belegte Sporthalle war beim vorheerenden Hochwasser Anfang Juni vollgelaufen. Die Bewohner mussten evakuiert werden. Sie wurden auf weitere Unterkünfte in Winnenden verteilt.

Marco Kelch aus dem Vorstand des VfR Birkmannsweiler berichtet unserer Redaktion am Mittwoch, die Stadtverwaltung habe Aussicht gestellt, die Halle nach den Som-

merferien wieder nutzen zu können. Nach Angaben der städtischen Presse sprecherin Franziska Götz ist es sogar noch früher so weit: Schon Anfang oder Mitte August stehe die Halle wieder zur Verfügung, teilt sie auf Anfrage mit. Ursprünglich sollte die Buchenbachhalle 14 Tage nach dem Hochwasser wieder mit Geflüchteten belegt werden. Dann plante die Stadt um, auch weil die Elektrik Schaden genommen hatte. Ohnehin sollte die Unterkunft, die deutlich länger genutzt wurde als im Spätherbst 2022 vorgesehen, im Lauf des Jahres geräumt werden.

Zudem kam bei einem zweiten Hochwasser Ende Juni auch noch die einzige Hundert Meter entfernte Birkmannsweiler Halle zu Schaden, die ebenfalls vom örtlichen Sportverein genutzt wird, unter anderem für Tischtennis, Gymnastik, Turnen und verschiedene Angebote im Kindertum. Die

Winnender konnten schon seit der Belegung der Buchenbachhalle mit Flüchtlingen nicht oder nur stark reduziert stattfinden. Nach dem Ausfall der Birkmannsweiler Halle blieb dann nur noch ein kleiner Gymnastikraum im Vereinsheim übrig. „Wenn wir längere Zeit gar nichts hätten tun können, das hätte uns schwer getroffen“, sagt Marco Kelch. Glücklicherweise seien zuletzt manche Trainingsgruppen anderswo untergekommen, in der Sporthalle der Paulinenpflege und in der Stadionsporthalle in Winnenden.

Dort sollen im Herbst auch die Spiele der Tischtennis-Regionalliga Mannschaft des VfR Birkmannsweiler ausgetragen werden. Für die Mannschaften in niedrigeren Klassen läuft ein Antrag auf Sondergenehmigung für die Buchenbachhalle, so Marco Kelch: „Sie entspricht eigentlich nicht der Wettspielfordnung.“



Die Sanitärcräfte mit Duschen und Toiletten hinter der Buchenbachhalle sind am Mittwoch abtransportiert worden. Foto: Striebach

Wer Migranten helfen will, wird geschult

Beim Projekt „IN Tact“ unterstützen ehrenamtliche Behördenlotsen das Integrationsmanagement der Stadt – Fördergeld für Aufbau des Angebots

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
KIM FERBER

Winnenden.

Zugewanderte Menschen unterstützen, den Zusammenhalt stärken und das Ehrenamtsengagement fördern – diese Ziele verfolgt das Integrationsprojekt „IN Tact“. Das Projekt wird vom Amt für Soziales, Senioren und Integration organisiert. Ehrenamtliche Behördenlotsen werden vom Integrationsmanagement der Stadt ausgebildet, geflüchtete Menschen im Kontakt mit den Behörden zu unterstützen.

„IN Tact“ ist eines von 36 Projekten, die vom Land finanziell gefördert werden

Die Landesregierung Baden-Württemberg unterstützt im Rahmen des Förderauftrags in diesem Jahr 36 lokale Integrationsprojekte, zu denen auch „IN Tact“ gehört. Das Projekt erhält eine Fördersumme von 18 787,50 Euro vom Land. Unter Berücksichtigung des Eigenanteils von Seiten der Stadt Winnenden ergeben sich 25 050 Euro Fördersumme. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2027 wird das Projekt durchgeführt und finanziell unterstützt.

„Mit „IN Tact“ wird gezielt die Integrationsarbeit vor Ort gefördert“, sagt Manuela Voith, Leiterin im Amt für Soziales, Senioren und Integration. Zentrales Ziel: zugewanderten Menschen helfen, sich in ihrer neuen Umgebung und Gesellschaft besser zurechtzufinden. Gefördert werden der Aufbau, die Einrichtung und die Verankerung von Strukturen für ehrenamtliche Behördenlotsen sowie ihre Schulung. In welchem Rahmen die Ausbildung und Schulung in Winnenden erfolgen, muss noch festgelegt werden, sagt Manuela Voith. Interessierte können sich ab sofort bewerben. „Wir freuen uns über jede Bewerbung“, so Saltanat Heinzelmann, Leiterin im Sachgebiet Integration und Integrationsmanagement.

Behördenlotsen unterstützen geflüchtete Menschen im Austausch mit den Behörden
Nach ihrer Ausbildung sorgen die Behördenlotsen bei Bedarf für eine bessere Verständigung zwischen den zugewanderten Menschen und den Behörden, indem sie Hilfesuchende gegebenenfalls bei Behördengängen begleiten oder beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen unterstützen. Mit Unterstützung der Behördenlotsen soll das Integrationsmanagement der jeweiligen Stadt entlastet werden.

Ziel des Integrationsmanagements Winnenden ist es, aus geflüchteten Menschen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu machen und den Integrationsprozess der geflüchteten Menschen mit Bleibeperspektive in Anschlussunterbringung mit gezielten



Saltanat Heinzelmann und Manuela Voith im Winnender Rathaus – für das Integrationsprojekt suchen sie Ehrenamtliche.

Foto: Beytekin

Maßnahmen zu unterstützen. Nach neuen Vorgaben darf das Integrationsmanagement geflüchtete Menschen jeweils nur über einen Zeitraum von maximal drei Jahren beraten. Dieser Zeitraum beginnt mit dem Aufenthalt in der städtischen Anschlussunterbringung. Aktuell gibt es rund 1000 Geflüchtete in Winnenden, von denen nur ein Drittel Anspruch auf Unterstützung des Integrationsmanagements hat, so Manuela Voith. Die verbleibenden Personen, die im Kontakt mit den Behörden Hilfe benötigen, sollen nun von den Lotsen beraten werden.

Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis Flüchtlinge Leutenbach und Winnenden

Mit „IN Tact“ sollen die bestehenden Strukturen ergänzt und mit Unterstützung der Bevölkerung aufrechterhalten werden, sagt Saltanat Heinzelmann. Der Name „IN Tact“ orientiert sich an den vier Handlungsfeldern „IN Arbeit, IN Sprache, IN Wohnung und INS Leben“, nach denen das Integrationsmanagement arbeitet. In diesen Bereichen werden geflüchtete Menschen von den Integrationsmanagern und -managerinnen beraten. Ein geflüchteter Mensch gilt dann

als integriert, wenn in allen vier Bereichen kein Handlungsbedarf mehr besteht.

Das Sachgebiet für Integration arbeitet mit dem Freundeskreis Flüchtlinge Leutenbach und Winnenden zusammen, der mit seiner Arbeit die Integration von geflüchteten Menschen ehrenamtlich unterstützt. Auch diese Ehrenamtlichen bieten Unterstützung für Geflüchtete im Bereich amtlicher Schriftverkehr an und „werden für das Integrationsprojekt „IN Tact“ weiterhin eng mit dem Amt für Integration zusammenarbeiten“, sagt Manuela Voith.

Gleichzeitig, so Voith, wird mit dem Projekt das Ehrenamtsengagement bei der Mehrheitsbevölkerung gefördert, das in Winnenden bereits sehr hoch ist. „Unsere Hoffnung ist hier, dass sich auch viele Menschen mit Migrationshintergrund als Interessenten für die Tätigkeit als Behördenlotsen bei uns melden“, sagt Saltanat Heinzelmann.

Im dritten Schritt des Projektes ist vorgesehen, die Kompetenzen der Behördenlotsen zu erweitern und die Anzahl der Ehrenamtlichen sowie den Austausch zwischen den Behördenlotsen zu erhöhen. Die

Umsetzung der Maßnahmen sowie der Einsatz der geschulten Lotsen finden analog zu den bereits bestehenden Strukturen im Dolmetscherpool statt. Der ehrenamtliche Dolmetscherpool wurde im September 2016 eingerichtet. Über 66 Dolmetschende mit Übersetzungsmöglichkeiten in 29 Sprachen fungieren als Sprachmittler: Sie übersetzen für Geflüchtete (aus Winnenden) bei Arztterminen oder bei Elterngesprächen in Kindergärten. „Der Dolmetscherpool unterstützt uns maßgeblich“, betont Manuela Voith. Dasselbe erhoffen sie sich für „IN Tact“. „Wenn es sich gut etabliert, wird es eine Daueraufgabe“, sagt Saltanat Heinzelmann.

Bewerbung für „IN Tact“

Als Behördenlotse/-in kann sich jeder ab 18 Jahren mit einem Motivationsschreiben bewerben: Warum möchte man das Projekt unterstützen? Das Motivationsschreiben kann an zuhause@winnenden.de gesendet werden. Interessierte können sich auch telefonisch unter 0 71 95/1 33 62 bei Saltanat Heinzelmann bewerben und informieren.

Zuhause in Winnenden

Projekt IN Tact

Behördenlotsinnen und
Behördenlotsen in Winnenden

Herausgeber:
Stadtverwaltung Winnenden
Sachgebiet Integration
Torstraße 10, 71364 Winnenden

Telefonische Erreichbarkeit von
Montag bis Freitag zwischen
9:00 und 12:00 Uhr
unter: 07195/3327
E-Mail: zuhause@winnenden.de

www.winnenden.de

Befördert durch:

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GEÜSICHERHEIT UND INTEGRATION
Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von
Baden-Württemberg beschlossen hat.

Projekt IN Tact

Behördenlotsinnen und Behördenlotsen in Winnenden



Informationen für Ratsuchende

► **Was machen Behördenlotsinnen und -lotsen**

informieren über	<ul style="list-style-type: none">• Bürgergeld• Sozialhilfe und Grundsicherung• Andere soziale Leistungen
begleiten	<ul style="list-style-type: none">• zu Terminen bei Behörden und Einrichtungen
unterstützen	<ul style="list-style-type: none">• von Antragsstellung bis zur Inanspruchnahme der Hilfe
erklären	<ul style="list-style-type: none">• Bedeutung der Bescheide und Schreiben von Behörden

Informationen für Behördenlotsinnen und -lotsen

► **Was machen Behördenlotsinnen und -lotsen**

bekommen eine Schulung zu	<ul style="list-style-type: none">• Übersicht über die staatliche Leistungen• Kommunikation• Interkulturelle Kompetenz
leisten Hilfe zur Selbsthilfe	<ul style="list-style-type: none">• Helfestellung beim Erlernen selbstständiger Kommunikation mit Behörden
vermitteln und stellen Kontakte her	<ul style="list-style-type: none">• Sorgen für das bessere Verständnis zwischen den Behördenmitarbeitern und den Antragstellern
Aufwands-entschädigung	<ul style="list-style-type: none">• 10 Euro/Stunde zzgl. Fahrtkostenpauschale



Anmeldung

Wenn Sie nach Winnenden oder innerhalb von Winnenden umziehen, müssen Sie sich innerhalb von 14 Tagen bei der Bürgerservicestelle an- bzw. ummelden.

Was Sie tun müssen	Erledigt?
1. Lassen Sie eine Wohnungsgeberbestätigung von Ihren Vermieter ausfüllen. Die Wohnungsgeberbestätigung bekommen Sie bei der Infotheke im Rathaus oder online unter Formulare der Bürgerservicestelle .	<input type="checkbox"/>
2. Füllen Sie einen Anmeldebogen für jedes Familienmitglied aus. Dieses Formular bekommen Sie ebenfalls bei der Infotheke oder online.	<input type="checkbox"/>
3. Vereinbaren Sie einen Termin bei der Bürgerservicestelle unter: Terminvereinbarung->Bürgerservicestelle->Einwohner- und Meldewesen">https://www.winnenden.de/start.html->Terminvereinbarung -> Bürgerservicestelle -> Einwohner- und Meldewesen	<input type="checkbox"/>
4. Bringen Sie zum vereinbarten Termin folgende ausgefüllte Unterlagen mit <ul style="list-style-type: none"> • Ihre Terminbestätigung mit einem QR-Code, die Sie bei der Anmeldung per E-Mail bekommen, • Wohnungsgeberbestätigung, • Anmeldebogen, • Mietvertrag oder Benutzungsgebührenbescheid, • Ausweis und Pass. 	<input type="checkbox"/>
5. Nach der Anmeldung bekommen Sie eine Meldebestätigung und die Adresse in Ihren Ausweis wird geändert.	<input type="checkbox"/>
6. Reichen Sie die Kopien von der neuen Meldebestätigung und von geändertem Ausweis folgenden Behörden/Institutionen ein: <ul style="list-style-type: none"> • Landratsamt/ Jobcenter/ Sozialamt • Krankenversicherung z.B. AoK • Schule • Deutschkursträger • Arbeitgeber 	<input type="checkbox"/>



Abmeldung bei Wegzug ins Ausland

Was Sie tun müssen	Erledigt
1. Füllen Sie das Abmeldeformular aus. Das Abmeldeformular bekommen Sie beim Sachgebiet Integration oder an der Infotheke.	<input type="checkbox"/>
2. Vereinbaren Sie einen Termin maximal eine Woche vor der Ausreise für die Vorlage von ausgefülltem Abmeldeformular + ggf Reiseticket als Nachweis bei der Bürgerservicestelle.	<input type="checkbox"/>
3. Informieren Sie Ihren Leistungsträger (In der Regel Landratsamt oder Jobcenter) über Ihren Fortzug ins Ausland.	<input type="checkbox"/>
4. Nach Vorlage des Abmeldeformulars bekommen Sie eine Abmelbestätigung von der Bürgerserviestelle. Legen Sie die Abmeldebestätigung bei ihren Vertragspartnern, Institutionen und Firmen vor.	<input type="checkbox"/>
5. Die Liste mit potenziellen Vertragspartnern, Institutionen und Firmen finden Sie auf der Rückseite dieses Infoblattes.	<input type="checkbox"/>

Anlage 9: Infoblatt Abmeldung, Seite 2



<input type="checkbox"/>	Vertragspartner/Institution / Firma
<input type="checkbox"/>	Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter / Landratsamt)
<input type="checkbox"/>	Smartphone/Internet-Vertrag
<input type="checkbox"/>	Bank oder Sparkasse
<input type="checkbox"/>	Krankenkasse (z.B. AOK / DAK...)
<input type="checkbox"/>	Hausarzt / Facharzt
<input type="checkbox"/>	Kindergarten
<input type="checkbox"/>	Schule
<input type="checkbox"/>	Anwalt
<input type="checkbox"/>	(Online-)Versandanbieter
<input type="checkbox"/>	Arbeitgeber
<input type="checkbox"/>	Versicherungen (KFZ, Haftpflicht)
<input type="checkbox"/>	Vereine
<input type="checkbox"/>	Polygo-Ticket / VVS-Monatsticket

Anlage 10: Infoblatt Ausweis für ein neu geborenes Kind



Ausweis für ein neu geborenes Kind

Um einen Ausweis für ein Kind zu bekommen, ist es notwendig, dass eine Geburtsurkunde vorliegt oder der Auszug aus dem Geburtsregister.

Was Sie tun müssen:	Erledigt?
1. den grünen Bogen, den Sie im Krankenhaus nach der Geburt bekommen haben ausfüllen. ⇒ Der Bogen enthält (auf Seite 3) alle Informationen, welche Unterlagen im Krankenhaus innerhalb einer Woche nach der Geburt abgegeben werden müssen. Später wird das Krankenhaus den Bogen nicht mehr entgegen nehmen!	<input type="checkbox"/>
2. Den Bogen und die erwähnten Unterlagen im Krankenhaus abgeben. ⇒ Sollte das Kind im Notfall nicht im Krankenhaus geboren worden sein, muss der anwesende Arzt, Sanitäter oder Hebamme eine Bescheinigung ausstellen. Sie müssen dies dann mündlich dem Standesamt anzeigen und die Bescheinigung vorlegen!	<input type="checkbox"/>
a) Wenn Ihr Pass <u>nicht</u> vorliegt, bekommen Sie nur den Auszug aus dem Geburtenregister für das Kind. b) Nur, wenn Ihr Pass vorliegt, sowie auch eine Geburtsurkunde von Ihnen, kann eine Geburtsurkunde für das Kind ausgestellt werden. ⇒ Die entsprechenden Dokumente bekommen Sie per Post bzw. Einschreiben zugeschickt. ⇒ Sollte es andere Gründe geben, die die Ausstellung einer Geburtsurkunde verhindern, wird das Standesamt Ihnen dies mitteilen.	
3. Den Auszug aus dem Geburtsregister oder die Geburtsurkunde legen Sie der Ausländerbehörde vor. Damit kann ein Ausweis erstellt werden.	<input type="checkbox"/>

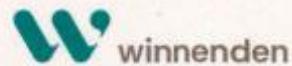
Zuhause in
Winnenden

Benutzungsgebühr reduzieren

Wenn Sie in einer städtischen Unterkunft wohnen und dafür von der Stadt eine Benutzungsgebühr erhoben wird, kann diese reduziert werden, wenn Sie arbeiten und die Benutzungsgebühr selbst bezahlen müssen.

Was Sie tun müssen	Erledigt?
1. Stellen Sie einen „ Antrag auf Reduzierung der Benutzungsgebühr “, den Sie beim Sachgebiet Integration oder im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement bekommen. Füllen Sie diesen aus.	<input type="checkbox"/>
2. Machen Sie Kopien (oder PDF-Scans) von ihren letzten 3 Gehaltsabrechnungen .	<input type="checkbox"/>
3. Machen Sie eine Kopie von Ihrem Arbeitsvertrag .	<input type="checkbox"/>
4. Diese 2 Dokumente und den Antrag geben Sie im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement (von dem Sie auch die „Festsetzung der Benutzungsgebühr“ und den Wohnungsschlüssel erhalten haben) ab. ([hinter dem Lid!] Bengelstraße 5, 71364 Winnenden - Zimmer 13)	<input type="checkbox"/>
5. Sie bekommen später von dort die „vorläufige Berechnung der Benutzungsgebühr“ zurück, die Sie demjenigen Amt vorlegen müssen, von dem Sie Leistungen bekamen, als Sie noch nicht gearbeitet haben. (In der Regel Landratsamt oder Jobcenter). <i>Dieses Amt muss bestätigen, dass Sie aufgrund Ihres Einkommens keine Leistungen mehr beziehen und das die gesenkte Benutzungsgebühr sich nicht auf den Leistungsbezug auswirkt.</i>	<input type="checkbox"/>
6. Dieses Formular muss mit der Bestätigung wieder (von Ihnen, vom Landratsamt oder Jobcenter direkt) beim Amt für Hochbau und Gebäudemanagement vorgelegt werden.	<input type="checkbox"/>
7. Sie erhalten einen Bescheid über die reduzierte Benutzungsgebühr und müssen ihren Dauerauftrag bei der Bank anpassen.	<input type="checkbox"/>
8. Sie müssen dies alle 6 Monate wiederholen , solange Sie arbeiten!	<input type="checkbox"/>

Anlage 12: Infoblatt Benutzungsgebühr, Seite 2



Antrag auf Reduzierung der Benutzungsgebühr

nach § 14 Abs. 3 i.V.m § 15 der

Satzung über die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften der Stadt Winnenden

- Erstantrag
- Verlängerungsantrag
- Überprüfung Reduzierung (z.B. bei Arbeitsplatzverlust oder wenn ermäßigte Gebühr zum Verlust von laufenden Leistungen führt)

Nachname / Vorname	
Adresse	

Wichtige Hinweise:

- Ein Anspruch auf Reduzierung der Gebühren nach § 14 i.V.m. § 15 der Satzung über die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften besteht, wenn Sie und die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen keinen Anspruch auf laufende Leistungen zur Existenzsicherung haben (SGB II, SGB XII, AsylbLG)
- Anspruch auf Reduzierung der Gebühr besteht auch dann, wenn eine ermäßigte Nutzungsgebühr dazu führt, dass Sie keinen Anspruch mehr auf laufende Leistungen zur Existenzsicherung haben (Überprüfung Reduzierung)
- die Gebührenreduzierung wird auf sechs Monate befristet und kann durch einen neuen Antrag verlängert werden. Die Reduzierung wird ab Eingang des Antrags bei der Stadt Winnenden gewährt und tritt frühestens in Kraft wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.
- Der Antragsteller achtet selbst auf rechtzeitige Stellung eines Verlängerungsantrags. Er wird nicht von der Stadt Winnenden auf den Ablauf der Reduzierung hingewiesen. Nach Ablauf des Gewährungszeitraums gilt automatisch wieder die normale Gebühr sollte kein Folgeantrag rechtzeitig gestellt worden sein.

Folgende Nachweise müssen dem Antrag beigelegt werden:

- ggf. Arbeitsvertrag
- Einkommensnachweise der letzten drei Monate
- Von der Stadt und vom Leistungsträger ausgefüllte „Vorläufige Berechnung einer ermäßigten Benutzungsgebühr, als Nachweis des Leistungsträgers, dass der Antragsteller / die Bedarfsgemeinschaft keinen Leistungsanspruch hat oder der Leistungsanspruch durch die Ermäßigung entfällt (Überprüfung Reduzierung).

Winnenden, den

Unterschrift Antragsteller/in

Verarbeitungshinweise der Stadt Winnenden:

- die Unterlagen liegen vollständig vor am _____
 - die Voraussetzungen für eine Gebührenreduzierung liegen nicht vor!
 - die Voraussetzungen für eine Gebührenreduzierung sind gegeben
- Die Gebührenreduzierung wird gewährt von _____ bis _____

Ansprechpartner: Herr Kutsch, Frau Löwe, Frau Seefried Tel: 07195/13-233, -334, -232
Stadtverwaltung Winnenden, Torstraße 10, 71364 Winnenden

11 Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Logo des Sachgebiet Integration
- Abbildung 2: Manuela Voith
- Abbildung 3: Annelie Kövilein
- Abbildung 4: Giselle Warton
- Abbildung 5: Saltanat Heinzelmann
- Abbildung 6: Dagmar Feil
- Abbildung 7: Svetlana Rogler
- Abbildung 8: Joachim Wagner
- Abbildung 9: Andela Canic
- Abbildung 10: Olha Peterets
- Abbildung 11: Hanna Striukova
- Abbildung 12: Organigramm Amt für Soziales, Senioren und Integration
- Abbildung 13: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen, Ausgabe Dezember 2024
- Abbildung 14: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen, Ausgabe Dezember 2024
- Abbildung 15: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen, Ausgabe Dezember 2024
- Abbildung 16: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen, Ausgabe Dezember 2024
- Abbildung 17: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen, Ausgabe Dezember 2024
- Abbildung 18: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Aktuelle Zahlen, Ausgabe Dezember 2024
- Abbildung 19: Geflüchtete Personen nach Staatsangehörigkeit
- Abbildung 20: Geflüchtete Personen nach Aufenthaltsstatus

- Abbildung 21: Anzahl der Beratungsgespräche im Integrationsmanagement
- Abbildung 22: Personen für das Integrationsmanagement
- Abbildung 23: Integrationsprognose zum Stichtag 11.02.2025
- Abbildung 24: Wegzüge aus Winnenden im Überblick
- Abbildung 25: Entscheidungshilfe zur Bestimmung der Profillage
- Abbildung 26: Profillagen zum Zeitpunkt des Erstgesprächs
- Abbildung 27: Integrationsprognose zum 31.12.2024 im Integrationsmanagement
- Abbildung 28: Herkunftsländer bei geflüchteten Menschen im Integrationsmanagement
- Abbildung 29: Häufigste Ziele bei geflüchteten Menschen im Integrationsmanagement
- Abbildung 30: Ein Vergleich der Anzahl der Geflüchteten aus der Ukraine
- Abbildung 31: Ein Vergleich der Abwanderung ukrainischer Geflüchteter in den Jahren 2022 bis 2025
- Abbildung 32: Geschlechterverteilung bei geflüchteten Ukrainern in Privatwohnungen
- Abbildung 33: Altersstruktur bei geflüchteten Kindern aus der Ukraine
- Abbildung 34: Altersstruktur bei Geflüchteten aus der Ukraine in Privatwohnungen
- Abbildung 35: Aktueller Stand in Bezug auf Beschäftigungsverhältnis bei geflüchteten Menschen aus der Ukraine
- Abbildung 36: Deutschkenntnisse der Ukrainerinnen und Ukrainer in Privatwohnungen

- Abbildung 37: Infoveranstaltung mit TK Personal
- Abbildung 38: Geschlechterverteilung bei Geflüchteten in Privatwohnungen
- Abbildung 39: Herkunftsländer in Privatwohnungen
- Abbildung 40: Altersstruktur der Geflüchteten in Privatwohnungen
- Abbildung 41: Altersstruktur der privat untergebrachten Geflüchteten in Integrationsmanagement
- Abbildung 42: Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen in Privatwohnungen
- Abbildung 43: Aufenthaltsstatus bei geflüchteten Menschen in Privatwohnungen
- Abbildung 44: Deutschkenntnisse bei geflüchteten Menschen in Privatwohnungen
- Abbildung 45: Tätigkeit der geflüchteten Menschen
- Abbildung 46: Sportmobil in der Albertviller Straße
- Abbildung 47: Putzaktion in der Albertviller Straße
- Abbildung 48: Putzede in der Albertviller Straße
- Abbildung 49: Anzahl der ehrenamtlichen Dolmetschenden und Sprachen
- Abbildung 50: Anzahl der Dolmetschereinsätze
- Abbildung 51: Dolmetschereinsätze 2024 nach Sprachen
- Abbildung 52: Dolmetschereinsätze 2024 nach Themen
- Abbildung 53: Job Turbo schematische Darstellung
- Abbildung 54: Begegnungscafé
- Abbildung 55 Logo des Tafelladens